

Fachhochschule Potsdam
Fachbereich Informationswissenschaften
Weiterbildungs-Masterstudiengang Archivwissenschaft



Masterarbeit
zur Erlangung des akademischen Grades
Master of Arts (M.A.)

Personenstandsunterlagen in den Archiven des Havellands
Eine Untersuchung zur Entwicklung der Standesämter

eingereicht durch: Stefan Nitsche

Erstgutachter: Prof. Dr. Michael Scholz, FH Potsdam

Zweitgutachter: Prof. Dr. Hartwig Walberg, FH Potsdam

Bearbeitungszeitraum: 22.02.2016 bis 22.08.2016

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|--|----|
| 1 | Einleitung | 1 |
| 2 | Die Voraussetzungen | 3 |
| 2.1 | <i>Das Personenstandsgesetz</i> | 5 |
| 2.2 | <i>Der Landkreis Havelland – Verwaltungsgeschichte auf Kreis- und Gemeindeebene sowie der derzeitige Zustand</i> | 7 |
| 2.2.1 | Von der Region zum Landkreis Havelland – Verwaltungsgeschichte auf Kreisebene | 7 |
| 2.2.2 | Die Gemeinden und ihre Strukturen als Grundlage der Standesamtsbezirke | 14 |
| 2.3 | <i>Die derzeitigen Standesämter im Havelland und ihre zuständigen Archive</i> | 22 |
| 2.3.1 | Die Standesämter | 22 |
| 2.3.2 | Die zuständigen kommunalen Archive und ihre Personenstandsregister | 23 |
| 3 | Quellen zur Ermittlung der historischen Standesamtsbezirke | 27 |
| 3.1 | <i>Die Personenstandsregister als Hilfsmittel</i> | 27 |
| 3.2 | <i>Orts- und Standesamtsverzeichnisse</i> | 33 |
| 3.3 | <i>Amts- und Verkündungsblätter sowie amtliche Akten</i> | 38 |
| 3.4 | <i>Exkurs: Zugehörigkeitsverzeichnis und Testamentskartei – Vorarbeiten durch die Standesämter</i> | 42 |
| 3.4.1 | Zugehörigkeitsverzeichnisse zu den Standesamtsbezirken | 43 |
| 3.4.2 | Die Testamentskartei und deren Ortverzeichnis | 46 |
| 4 | Die Ermittlung der historischen Standesamtsbezirke und deren zugehörigen Orten | 47 |
| 4.1 | <i>Schritt 1: Entstehung der Standesämter 1874</i> | 47 |
| 4.2 | <i>Schritt 2: Übergangszeit zwischen 1874 und 1931</i> | 48 |
| 4.3 | <i>Schritt 3: Umbruch und Veränderung 1948-1958</i> | 50 |
| 4.4 | <i>Schritt 4: Zentralisierung 1959 bis 1989</i> | 51 |

| | |
|--|-----|
| 4.5 Schritt 5: Ämterbildungen und Gebietsreformen 1993 bis 2003 (optional) | 53 |
| 5 Die historischen Standesämter des Landkreises Havelland – Versuch einer Rekonstruktion..... | 54 |
| 5.1 Die Entwicklung der Standesamtsbezirke im Havelland zwischen 1874 und 1927..... | 55 |
| 5.2 Die Aufhebung der Gutsbezirke und die weitere Entwicklung bis 1945 | 60 |
| 5.3 Die Auswirkungen der Änderungen der Verwaltungsgliederungen in der DDR von 1948 bis 1958 | 63 |
| 5.4 Die Zentralisierung der Standesamtsbezirke zwischen 1958 und 1975/1983 | 66 |
| 5.5 Die Entwicklung seit der Wiedervereinigung bis 2003..... | 68 |
| 6 Fazit | 70 |
| 7 Literatur und Quellenverzeichnis | 71 |
| 7.1 Literatur..... | 71 |
| 7.2 Amts-, Gesetzes- und Verordnungsblätter | 75 |
| 7.3 Unterlagen aus Archiven und Verwaltungen | 79 |
| 8 Anhang..... | 83 |
| 8.1 Methodische Vorgehensweise zur Erschließung der Standesamtsbezirke | 83 |
| 8.2 Die Personenstandsregister in den Archiven des Havellands | 86 |
| 8.3 Amtsbezirke betreffend das Havelland laut Verkündung im Amtsblatt der preußischen Regierungen zu Potsdam und Magdeburg (Jerichow II) 1874..... | 103 |
| 8.4 Standesamtsbezirke betreffend das Havelland laut Amtsblätter der preußischen Regierungen in Potsdam und Magdeburg (Jerichow II)..... | 117 |
| 8.5 Ortsverzeichnis für den Landkreis Havelland | 125 |

1 Einleitung

Mit der Verkündung des Gesetzes „über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung“ vom 09.03.1874 in Preußen und 1876 in den übrigen Ländern des Deutschen Reichs wurden auf Grundlage des Personenstandsgesetzes in allen Gemeinden Standesämter gebildet. So jedenfalls sah es das Gesetz vor. Doch gleichzeitig ließ es auch Ausnahmen zu. So konnten kleine Gemeinden einen gemeinsamen Standesamtsbezirk bilden, große Gemeinden bzw. Städte konnten sich in mehrere Bezirke aufgliedern. Über die vergangenen 140 Jahre entwickelte sich daraus eine ganze Anzahl an Standesamtsbezirken, deren Zuständigkeiten wechselten, deren Namen sich änderten und die in vielen Fällen vollständig verschwanden.

Seit nunmehr sieben Jahren befinden sich Personenstandsregister und damit die Überlieferungen dieser ehemaligen Standesämter in den deutschen Archiven. Die Abgabe erfolgt regional unterschiedlich und nicht einheitlich, teilweise sogar nicht kontinuierlich. Mit der Übernahme der Register wurden die Archive direkt mit neuen Aufgaben konfrontiert, die Anfragen von Historikern, Heimatforschern und auch Amtsgerichten und Nachlasspflegern nahmen extrem zu. Mit der Übernahme ergab sich noch ein weiteres Problem. Die Register, d.h. Geburten-, Heirats- und Sterberegister, wurden in den meisten Fälle ohne sonstige Hilfsmittel, Ausnahmen bildeten die dazugehörigen Namensverzeichnisse, an die Archive übergeben. Diese mussten sich mit völlig neuen Archivalien bekannt machen. Ein Problem, das vor allem Gemeinschafts- und größere Archive seitdem betrifft, ist die Zuordnung von Orten zu bestimmten Standesämtern. Da die Archive vor der Novellierung des Personenstandsgesetzes keinen Zugriff auf Personenstandsregister hatten, eröffnete sich hier ein neues Arbeitsfeld, welches völlig unerschlossen vorlag.

In ländlichen Gegenden kam ein weiteres Problem hinzu. Die Zugehörigkeit von Orten zu bestimmten Standesamtsbezirken wechselte im Laufe der Zeit und dies mehrfach. In bevölkerungsschwachen Regionen waren Verwaltungsstrukturen weit mehr in Bewegung als in städtischen Gebieten, deren Integrität wesentlich langlebiger ist. Hinzu kommt, dass sich in über 140 Jahren eine große Anzahl von

Gemeindegebiets- und sonstigen Verwaltungsreformen abgespielt hat. In Ostdeutschland¹ war vor allem die zentralistische Politik der SED in den 1950er Jahren von Reformen der Strukturen geprägt, welche alte und damit gewachsene Territorialgliederungen veränderten, wenn nicht sogar zerstörte. Die nach der Wiedervereinigung durchgeführten Verwaltungsreformen waren nicht mehr ganz so massiv, führten jedoch auch zu einer Reihe von Änderungen. Die Verwaltungsgliederungen jedoch bildeten und bilden bis heute den Kern für die Bildung von Standesamtsbezirken. So vielfältig die Änderungen von Gemeinde-, Kreis- und Provinz- bzw. Landes- und Bezirksgrenzen sind, so vielfältig sind auch die Zugehörigkeiten von Orten zu Standesämtern.

Mit der Abgabe der Personenstandsregister an die zuständigen kommunalen Archive entwickelten sich viele Fragen seitens der Archivare. Eine dieser Frage soll in dieser Arbeit gestellt und beantwortet werden. Es geht um die Frage, ob es möglich ist, die Standesamtsbezirke und ihre Sprengel nach einer einheitlichen Methode zu erschließen. Dadurch, dass viele Archive, deren Sprengel eine Vielzahl von historischen Standesämtern umfasst, 2009 das erste Mal in Berührung mit deren Unterlagen kamen, blieben Zugehörigkeiten und Brüche teilweise ungeklärt.

Für die vorliegende Arbeit wurde ein Untersuchungsgebiet gewählt, an dessen Beispiel die Problematiken aufgezeigt werden. Als räumliche Grenzen wurde der Landkreis Havelland im Land Brandenburg, in seinen heutigen Grenzen, welche seit 1993 bestehen, gewählt. Anhand dieses Landkreises lassen sich große Brüche sowie die kleinen Änderungen in den Verwaltungsstrukturen und damit auch in den Standesamtsbezirken gut darstellen. So haben der jetzige Landkreis und seine Vorgängerkreise Nauen und Rathenow, bzw. Ost- und Westhavelland von 1874 an, eine Reihe von Umbrüchen erlebt. Neben der Eingrenzung des Untersuchungsgebiets soll auch der Untersuchungszeitraum beschränkt werden. Das zeitliche Rahmen wurde für die Zeit zwischen 1874 und 1993 gesetzt. Einzelne Bereiche reichen jedoch an beiden Enden darüber hinaus und sind durch ihre Auswirkungen für die Untersuchung wichtig. Der Landkreis Havelland bietet

¹ Gemeint ist hier das Gebiet der ehemaligen DDR, welche bis 1952 aus fünf Ländern und Ost-Berlin bestand und schließlich in Bezirke gegliedert wurde.

zusätzlich zwei weitere Gründe, weshalb er als Beispiel bestens geeignet ist. Zum einen ist er größtenteils ländlich geprägt und damit ist das Vorhandensein vieler ehemaliger Standesamtsbezirke sehr wahrscheinlich. Zum anderen sind Personenstandsunterlagen sowohl in städtischen, kommunalen Archiven vorhanden als auch im übergeordneten Kreisarchiv.

Die Arbeit ist gegliedert in vier Bereiche. Der erste umfasst die allgemeinen Voraussetzungen für diese Arbeit betreffend die Standesämter und deren Personenstandsregister. Der zweite Bereich beinhaltet mögliche Quellen, welche zur Erschließung der Personenstandsregister hilfreich sind. Anschließend soll auf Grundlage der Quellen ein möglicher Ablauf der Erschließung von Standesamtsbezirken vorgestellt werden. Als vierter Abschnitt folgt schließlich eine vollständige Geschichte der havelländischen Standesämter. Dabei werden die vorhergehenden Elemente dafür angewandt.

Ziel der vorliegenden Arbeit soll schlussendlich eine Darstellung der möglichen Erschließungsvarianten sein, welche möglich sind, um die historischen Standesämter zu erschließen und Ortsregister zu erstellen, welche es jedem Nutzer ermöglichen, das gesuchte Standesamt und dessen Archiv ausfindig zu machen. Es muss sich zeigen, ob es möglich ist, ein Schema zu entwickeln, auf dessen Grundlage allgemeine Methoden erstellt werden können.

2 Die Voraussetzungen

Personenstandsunterlagen sind staatlicherseits in Preußen erst seit 1874 vorhanden. Ausnahmen bilden die in der napoleonischen Zeit besetzten linksrheinischen Gebiete, in denen bereits Zivilstandsregister angelegt wurden. Im ostelbischen Bereich jedoch blieb die Erfassung des Personenstands ein Teil der kirchlichen Aufgaben. Die dort angelegten Kirchenbücher erfassten die Taufen, Trauungen und Beerdigungen. In Brandenburg war die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung der lutherischen Konfession zugehörig. Vor allem auf dem Land dominierte die

evangelische Landeskirche. Deren Pastoren und Küster waren für Anlegung der Kirchenbücher zuständig, deren überwiegende Zahl sich bis heute in kirchlicher Hand befindet und von den Kirchgemeinden an die zuständigen kirchlichen Archive abgegeben werden. Ausnahmen bilden jedoch die Kirchenbuchduplikate, welche in das Brandenburgische Landeshauptarchiv gelangt sind. Diese seit 1794 anzulegenden und an das zuständige Gericht abzugebenden Duplikate der Kirchenbücher wurden durch Dr. Falko Neiningen bereits vollständig erschlossen.²

Mit der Einführung der zivilen Standesämter wurde die Anlegung von Personenstandsunterlagen der Kirche entzogen und auf staatliche Organe verteilt. Die Kenntnis des Gesetzes und seiner Novellierungen ist deshalb von großer Bedeutung. Die Novellierung im Jahre 2007 bildet die Grundlage für die Abgabe von Registern an die Archive.

Eine weitere wichtige Grundlage ist die Kenntnis über den jeweiligen Zustand des Untersuchungsgebiets, dazu zählen vor allem die Verwaltungsgeschichte als auch die Zuständigkeiten auf Kreis- wie auch auf Gemeindeebene. Der Landkreis Havelland, als Gegenstand dieser Untersuchung, erlebte eine Vielzahl von Gebietsreformen sowohl auf Kreisebene als auch auf Gemeindeebene. Beide Bereiche wirkten und wirken sich bis heute auf die Standesamtsbezirke aus und sind deshalb speziell zu beleuchten.

Schließlich sind der aktuelle Stand der Standesämter sowie deren zuständige Archive ein wichtiger Baustein für die Erschließung. Welche Register befinden sich derzeit in welchem Standesamt und welche Archive haben Register von historischen Standesämtern im Bestand? Diese Fragen müssen beantwortet werden, bevor eine Erschließung möglich ist.

² In diesem Werk beschreibt Dr. Neiningen die Geschichte der Kirchenbuchduplikate und erschließt sie durch ein Ortsregister. Der Titel der Veröffentlichung lautet: Neiningen, Falko: Brandenburgische Kirchenbuchduplikate 1794-1874. Ein Verzeichnis der Überlieferungen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, in: Klaus Neitmann (Hrsg.): Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Band 23, Frankfurt am Main 2008.

2.1 Das Personenstandsgesetz

Die Anlegung von staatlichen Personenstandsunterlagen ist grundlegend für Preußen 1874 eingeführt worden. Das „Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung“ vom 09.03.1874 legte fest, dass Beurkundungen „der Geburten, Heirathen und Sterbefälle [...] ausschließlich durch die vom Staate bestellten Standesbeamten“³ durchgeführt werden durften. Flächendeckend sollten Standesämter geschaffen werden. Diese sollten durch Kreisausschüsse in den Landgemeinden bestimmt werden. Ein Standesamtsbezirk umfasst „einen oder mehrere Gemeindebezirke [...], größere Gemeinden können in mehrere Bezirke getheilt werden“.⁴ Dieser Passus wurde im Bereich der Provinzen und dort im Speziellen in den Kreisen ausgeführt. Dafür wurden von den Kreisausschüssen Vorschläge erarbeitet, welche die Standesamtsbezirke und die Zugehörigkeit von Gemeinden bestimmten. Am 17.09.1874 wurden diese Bezirke dann durch den jeweiligen Oberpräsidenten der Provinzen in den Amtsblättern der Regierungsbezirke verkündet.

Die Regelung im Gesetz, welche die Bestimmung der Standesamtsbezirke auf Kreisebene ansiedelte und im Speziellen den Kreisausschüssen die Entscheidungshoheit gab, ist für die Forschung ein Glücksfall, da Unterlagen der Kreisverwaltungen oftmals erhalten sind, zudem wurden die Entscheidungen der Kreise in den Kreisblättern als amtliche Anzeiger öffentlich gemacht. Ferner wurden die Änderungen in den für jeden preußischen Regierungsbezirk erscheinenden Amtsblättern verkündet.

An der gesetzlichen Regelung zur Festlegung der Standesamtsbezirke änderte sich im Laufe der Gesetzesnovellierungen relativ wenig. Einzelne Änderungen betrafen lediglich die Standesbeamten als solche und nicht die Ausdehnungen der Standesamtsbezirke. Dies änderte sich auch nicht bei der Novellierung des Personenstandsgesetzes 1937. Auch die Gesetzgebung der DDR in Bezug auf das

³ „Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung“ vom 09.03.1874, in: Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, Nr. 7, 1874, S. 95.

⁴ Ebenda, Seite 96.

Personenstandswesen änderte daran wenig. Lediglich die Aufsicht über die Bildung von Standesamtsbezirken wurde nun nicht mehr durch die höhere Verwaltungsebene beaufsichtigt, sondern durch die Räte des Kreises. Diese Änderung bewirkte, dass sich, wie noch zu beweisen sein wird, die Veränderungen der Standesamtsbezirke nach 1957 regional unterschiedlich entwickelten. Die danach durchgeführte Zentralisierung wurde in die Novellierung von 1966 aufgenommen. Nun bestand ein Standesamtsbezirk immer aus mehreren Gemeinden.⁵

Zusätzlich waren Urkundenstellen eingerichtet worden, welche die Register nach Schließung des laufenden Jahres übernahmen. Diese Urkundenstellen waren in den Landkreisen Nauen und Rathenow bereits vorher installiert worden.⁶

Mit der Wiedervereinigung Deutschlands 1990 wurde auch für die neuen Bundesländer das Personenstandsgesetz der Bundesrepublik Deutschland von 1957 eingeführt. Die erste wesentliche Veränderung brachte die Ämterreform 1992 zu 1993. Das Personenstandsgesetz bezog sich auf die Gemeinden, und diese wurden nun in Form von Ämtern zentralisiert. Die 1992 und zum 01.01.1993 in Kraft tretenden Standesamtsbezirksveränderungen bezogen sich nun auf die Ämter. Somit waren vor allem Gemeindeverschiebungen zwischen den Bezirken sehr häufig. Das Gleiche geschah 2001 bis 2003 noch einmal, als die kleinen Gemeinden zu größeren Gemeinden zusammengeschlossen wurden.

Die Novellierung des Personenstandsgesetz 2007 änderte an der Einrichtung von Standesamtsbezirken nichts. Die wichtigste Änderung jedoch waren die Festlegungen von Fortführungsfristen für die Register und die nach dem Ablauf dieser Fristen eintretende Anbieterspflicht an die kommunalen Archive.⁷ Die auf die Registergattungen festgelegten Fristen von 110 Jahren für Geburtenregister, 80

⁵ Vgl. Gesetz über das Personenstandswesen (Personenstandsgesetz) vom 13.10.1966, in: GBl., Teil I, S. 83, § 8.

⁶ Vgl. BLHA: Rep. 401 RdB Pdm 7309: Tätigkeit des Referates/Sektors Personenstandswesen, 1963-1968. In einer Liste über die ausgegebenen Siegel an die Standesämter wird die Einrichtung der Urkundenstelle im Landkreis Rathenow auf den 01.06.1964 datiert.

⁷ Vgl. Personenstandsgesetz (PStG) vom 19.02.2007, in: BGI., 2007, Teil I, S. 122, § 5.

Jahren für Heiratsregister und 30 Jahren für Sterberegister führten 2010 zu einer Ablieferungswelle an die kommunalen Archive. Die damit Archivgut gewordenen Unterlagen sind durch die nun anzuwendenden Archivgesetze vielen Nutzergruppen erst zugänglich geworden.

Die Novellierung des Personenstandsgesetzes 2007 und die damit verbundenen neuen Aufgaben der Archive führten auch dazu, dass sich die Archive nun stärker mit den ehemaligen Standesämtern auseinandersetzen mussten. Die Rekonstruktion der ehemaligen Standesamtsbezirke ist dabei eine der schwierigsten Aufgaben, da oftmals Vorarbeiten fehlen.

2.2 Der Landkreis Havelland – Verwaltungsgeschichte auf Kreis- und Gemeindeebene sowie der derzeitige Zustand

Der Landkreis Havelland stellt für die vorliegende Untersuchung den Rahmen hinsichtlich der äußeren Grenzen dar. Der derzeitige Landkreis wurde 1993 aus den vormaligen Landkreisen Nauen und Rathenow gebildet und erstreckt sich von der Grenze zu Sachsen-Anhalt im Westen bis zur Landesgrenze zu Berlin im Osten. Der Name des Landkreises bezieht sich auf die ursprüngliche Region in der Mark Brandenburg, welche sich im U-förmigen Bogen der Havel befand. Seit den Strukturumwälzungen der frühen DDR-Zeit gehören jedoch viele Orte, deren Ursprung das Havelland ist, nicht mehr dazu, während andere Orte, die historisch gesehen nie ein Teil des Havellands gewesen sind, nun dazugehören.

2.2.1 Von der Region zum Landkreis Havelland – Verwaltungsgeschichte auf Kreisebene

Der Landkreis Havelland trägt den Namen einer der Kernregionen Brandenburgs. Als Havelland wurde ursprünglich das Territorium innerhalb des U-förmigen Flussverlaufs des gleichnamigen Flusses bezeichnet. Der Havelländische Kreis als

Gliederungselement der Mark Brandenburg existierte bereits im 16. Jahrhundert und bestand bis zu den Reformen am Anfang des 19. Jahrhunderts. 1816 wurden im Zuge der Reformanstrengungen in Preußen die Verwaltungsstrukturen vollständig geändert. Die Mark Brandenburg hörte auf zu existieren. Zur neugebildeten Provinz Brandenburg gehörten unter dem Verlust der Altmark und Teilen der Neumark und Hinzugewinnung der vom Königreich Sachsen abgetretenen Gebiete in der Niederlausitz und dem Amt Belzig die alten Kreise der Mark Brandenburg. Mit der 1816 im Amtsblatt verkündeten Einteilung der Provinz in zwei Regierungsbezirke, Frankfurt/Oder und Potsdam, wurde zudem auch eine neue Kreisgliederung vorgenommen. Der Regierungsbezirk Potsdam umfasste demnach 13 Kreise, deren Grenzen bereits abgesteckt worden waren.⁸ 1817 wurde, nachdem die Landräte bestätigt worden waren, die Einteilung in Kraft gesetzt und die jeweiligen Kreisstädte wurden benannt.⁹ Aus dem historischen Havelländischen Kreis gingen zwei Kreise hervor, welche sich grundlegend an den historischen Grenzen orientierten. Im Westen entstand der Kreis Westhavelland mit der Kreisstadt Brandenburg, später Rathenow, und im Osten der Kreis Osthavelland, mit der Kreisstadt Nauen.¹⁰ Das Westhavelland hatte seine Grenzen an den Flussläufen der Havel (Westen und Süden) sowie des Rhins (im Norden) mit einzelnen Abweichungen. Die Grenze zum Osthavelland begann vom Rhin südwärts gehend an der Grenze zum Ländchen Bellin, die Linie zog sich westlich von Nauen bis an die Havel im Süden, zwischen Zachow und Ketzin. Der Kreis Osthavelland zog sich von der Grenze zum Westhavelland bis östlich von Spandau und grenzte im Süden an Potsdam. Im Norden umfasste er Teile des aufgelösten Glien und Löwenbergschen Kreises. So lagen die Kreisstädte jeweils an den Grenzen der jeweiligen Kreise, was den eigentlichen Zielen der Kreisreform nicht entsprach.¹¹ Jedoch waren die Grenzziehungen wohl eher politisch motiviert gewesen, waren doch die Gutsbesitzer

⁸ Bekanntmachung wegen der Kreiseinteilung des Potsdamschen Regierungsbezirks vom 16.03.1816, in: Amts-Blatt der Königlichen Kurmärkischen Regierung, 1816, Nr. 12, S. 103.

⁹ Vgl. Bekanntmachung der Landräte, in: Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam, 1817, Nr. 7, S. 51.

¹⁰ Im Original werden die Kreise 1816 als „West-Havelländischer Kreis“ und „Ost-Havelländischer Kreis“ bezeichnet.

¹¹ Die ursprünglichen Vorlagen sahen zentrale Orte als Sitze der jeweiligen Landräte vor, um die Erreichbarkeit der Verwaltungen für jeden Einwohner zu ermöglichen.

im westlichen Havelland zum Teil seit Jahrhunderten dort ansässig, während im Osten viele Güter bereits dem Potsdamer bzw. Berliner Amtsadel gehörten bzw. direkte königliche Domänen waren.

Beide Kreise blieben das gesamte 19. Jahrhundert hindurch fast unverändert bestehen. Einzig das Ausscheiden einzelner Städte aus den Kreisgebieten veränderte die Kreisgrenzen. So schied 1881 die Stadt Brandenburg aus dem Kreis Westhavelland aus und bildete fortan einen eigenständigen Stadtkreis.¹² Auch Spandau als größte Stadt des Osthavellandes schied 1887 aus dem Kreis aus und bildete damit einen eigenen Stadtkreis. Die Folge war, dass nunmehr die jeweils größten und auch wirtschaftlich am weitesten fortgeschrittenen Städte aus den Landkreisen austraten. Diese Änderungen der Kreisgrenzen sind bis heute vorhanden und wurden später durch Eingemeindungen sogar noch ausgebaut.

Zum Beginn des 20. Jahrhunderts wurden die Grenzen der beiden Kreise massiv beschnitten. Das Groß-Berlin-Gesetz von 1920¹³ führte dazu, dass weitere Landgemeinden im Osten des Osthavellandes abgetreten werden mussten. So wurde beispielsweise Staaken ein Teil der neuen Stadtgemeinde Berlin. Im Westhavelland geschah die Grenzänderung weit weniger dramatisch. Die Stadt Rathenow, zu dieser Zeit Kreisstadt des Westhavellandes, wurde 1925 kreisfrei. Fortan bildete die Stadt einen eigenen Stadtkreis innerhalb des Kreises Westhavelland. Der Sitz der Kreisverwaltung blieb dennoch Rathenow. Die Zeit des Nationalsozialismus und des 2. Weltkriegs änderte nichts an den Kreisgrenzen, auch wenn im Westhavelland die Kriegshandlungen noch bis Anfang Mai dauerten und große Verluste an Menschenleben forderten.

Der Zusammenbruch des Deutschen Reichs und die Aufteilung Deutschlands in vier Sektoren bedeuteten vor allem für das Osthavelland einen einschneidenden Akt. Die

¹² Vgl. Ausscheidung der Stadt Brandenburg aus dem Verband des Kreises Westhavelland, in: Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin, 1881, Stück 12, S. 103.

¹³ Vgl. Gesetz über die Bildung einer neuen Stadtgemeinde Berlin (Groß-Berlin-Gesetz) vom 27.04.1920, in: Reichsgesetzblatt, 1920, S. 123. Damit wurden die Gemeinden im Umkreis des Stadtkreises Spandau aus dem Osthavelland herausgelöst.

Sektorengrenze verlief direkt im Osten des Kreises, an der Grenze nach West-Berlin. Alte Strukturen, die vor allem nach Westen in Richtung Spandau ausgelegt waren, wurden zerstört bzw. wurden unbrauchbar. Groß Glienicke und Gatow wurden Teile Berlins, während Staaken geteilt wurde und zur sowjetischen Besatzungszone kam. Die vollständigen Strukturänderungen in der Zeit zwischen 1950 und 1952 brachten eine radikale Änderung.

Die DDR-Regierung hatte sich das Ziel gegeben, den alten Verwaltungsaufbau, der in seiner Grundlage noch auf die preußischen Reformen am Anfang des 19. Jahrhunderts zurückging, zu beseitigen. Dies geschah, bezogen auf die Grenzziehungen der betreffenden Kreise, in zwei großen Schritten und späteren Anpassungen. Mit dem Regierungsbeschluss vom 06.06.1950 wurden für das Land Brandenburg die konkreten Umsetzungen des Gesetzes der DDR über die „Änderungen zur Verbesserung der Kreis- und Gemeindegrenzen“ vom 28.04.1950 festgelegt. Während in anderen Landkreisen bereits damit begonnen wurde, die alten Strukturen vollständig zu beseitigen, wurden in den beiden havelländischen Kreisen relativ milde Grenzkorrekturen vorgenommen. Einzig die Wiedereinkreisung Rathenows in den Landkreis Westhavelland stellte einen bedeutenden Schritt da.¹⁴ Neben der Einkreisung Rathenows waren vor allem Landgemeinden von den Grenzänderungen betroffen. Brandenburg an der Havel blieb kreisfrei und konnte mit Klein Kreutz und Mötzow aus dem Westhavelland sowie Göttin und Schmerzke aus dem Landkreis Zauch-Belzig seine Zuständigkeit vergrößern.¹⁵ Der Landkreis Westhavelland musste zudem die Gemeinde Lietzow an das Osthavelland abgeben.¹⁶ Daneben erhielt der Landkreis Osthavelland aus dem Landkreis Zauch-Belzig die Gemeinden Göttin (Havel), Alt und Neu Töplitz und Leest.¹⁷

¹⁴ Vgl. Regierungsbeschluss zur Durchführung des Gesetzes über die Änderungen zur Verbesserung der Kreis- und Gemeindegrenzen vom 06.06.1950, in: Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Brandenburg, Teil II: Amtsblatt, Jahrgang 6, Heft 12, Sonderausgabe, Potsdam 1950, Seite 269 (zukünftig GVBl. B).

¹⁵ Vgl. ebenda, Seite 270.

¹⁶ Vgl. ebenda, Seite 276.

¹⁷ Vgl. ebenda, Seite 274.

Bereits im Juli desselben Jahres kam es erneut zu Grenzänderungen, diesmal waren jedoch nicht nur die Kreis- und Gemeindegrenzen betroffen, sondern auch die Landesgrenzen. Das Gesetz der DDR-Regierung über die „Änderung von Grenzen der Länder“ vom 13.07.1950 wurde in einer Verordnung vom 13.07.1950 für das Land Brandenburg konkretisiert¹⁸ und durch einen daran anschließenden Regierungsbeschluss¹⁹ detailliert ausgeführt. Diese Verordnung betraf den Landkreis Westhavelland²⁰ an seiner Grenze zum Land Sachsen-Anhalt. Hier wurde die Grenze des Landes Brandenburg und damit die Landkreisgrenze in Teilen nach Westen über die Havel verschoben. So wurden fünf Gemeinden dem Landkreis zugeteilt: Göttlin, Grütz, Kirchmöser, Kützkow und Neue Schleuse. Alle fünf Gemeinden hatten vorher dem Landkreis Genthin, vormals Jerichow II, angehört. Hier wurde zum ersten Mal die historische Grenze der Mittelmark und der nachfolgenden Provinz Brandenburg über die Havel geschoben.²¹ Diese erste Grenzverschiebung bildete jedoch nur das Vorspiel für die 1952 vorgenommenen Änderungen der Verwaltungsstrukturen.

Mit dem am 23.07.1952 verkündeten „Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern der Deutschen Demokratischen Republik“²² war eine Neuaufteilung der Landkreise sowie der Länder überhaupt vorgesehen. § 1 (1) des Gesetzes forderte die Länder auf, neue

¹⁸ Vgl. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Änderung von Grenzen der Länder vom 13.07.1950, in: GVBl. B, 1950, Teil II: Amtsblatt, Jahrgang 6, Heft 16, Sonderausgabe, Seite 341.

¹⁹ Vgl. Regierungsbeschluss Nr. 296/50 vom 18.07.1950, in: GVBl. B, 1950, Teil II: Amtsblatt, Jahrgang 6, Heft 16, Sonderausgabe, Seite 342.

²⁰ Im GVBl. B werden in der Verordnung die Gliederungen als „Kreise“, im Regierungsbeschluss als „Landkreise“ bezeichnet. Da sich der Begriff Landkreis seit den 1930er Jahren durchgesetzt hat, wird im Folgenden immer die Bezeichnung „Landkreis“ verwendet.

²¹ Das Land zwischen der Elbe und der Havel gehörte seit dem Spätmittelalter zum Erzstift Magdeburg, welches 1680 endgültig an die Hohenzollern fiel. Es war so nie Teil des Havellandes oder der Mittelmark gewesen.

²² Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern der Deutschen Demokratischen Republik vom 23.07.1952, in: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, 1952, Nr. 99, Seite 613 (zukünftig: GBl. DDR).

Kreise zu bilden.²³ Ebenso sollten die Kreise in Bezirke zusammengefasst werden.²⁴ Damit wurden die Länder praktisch aufgehoben.

Für die beiden Landkreise des Havellands bedeutete dieses Gesetz eine Verschiebung der Kreisgrenzen in alle vier Himmelsrichtungen. Die Konkretisierung des Gesetzes auf das Land Brandenburg wurde am 25.07.1952 durch den Landtag mit dem „Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe im Land Brandenburg“²⁵ umgesetzt. Unter § 1 wurde, wie im Gesetz der DDR gefordert, eine neue Kreiseinteilung vorgenommen. Es entstanden 38 Landkreise, die noch existierenden Stadtkreise Brandenburg an der Havel, Frankfurt/Oder und Potsdam blieben unangetastet. Sämtliche Landkreise wurden nun, wenn dies nicht bereits 1950 geschehen war, nach der zentralen Stadt des jeweiligen Landkreises umbenannt.²⁶ Unter § 2 des Gesetzes wurden die Land- und Stadtkreise den jeweiligen neuen Bezirken zugewiesen.²⁷ Das Land Brandenburg und seine historischen Landkreise hatten damit aufgehört zu existieren. Die Zuteilung der Gemeinden zu den neugebildeten Landkreisen wurde in der Anlage A zum Gesetz konkretisiert. Für die Landkreise Ost- und Westhavelland bedeutete das Gesetz eine völlige Strukturänderung. An die Stelle der beiden Altkreise traten die Landkreise Nauen und Rathenow. Die beiden gleichnamigen Kreisstädte rückten durch die Grenzverschiebungen in die geografische Mitte ihres Landkreises, beide Kreise wurden nach Westen verschoben.

Konkret bedeutete dies für den Landkreis Nauen, dass im Westen 19 Gemeinden aus dem Altkreis Westhavelland angegliedert wurden. Dafür wurden im Norden 28 Gemeinden an die Landkreise Neuruppin und Oranienburg und im Süden elf Gemeinden an den Stadtkreis Potsdam abgetreten. Ebenso traf es den neuen

²³ Vgl. ebenda, Seite 614.

²⁴ Vgl. ebenda, Seite 614, § 2.

²⁵ Vgl. Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe im Lande Brandenburg vom 25.07.1952, in: GVBl. B, 1952, Teil I: Gesetzsammlung, Jahrgang 8, Nr. 5, Sonderausgabe, Seite 15.

²⁶ Vgl. ebenda, Seite 15.

²⁷ Vgl. ebenda, Seite 16.

Landkreis Rathenow. Vom ehemaligen Gebiet des Altkreises Westhavelland blieben 40 Gemeinden, wobei die 1950 bereits angegliederten Gemeinden dazu gezählt werden, im neuen Landkreis. Hinzu kamen weitere vier Gemeinden aus dem Altkreis Genthin. Damit war die Kreisreform für das Untersuchungsgebiet größtenteils abgeschlossen.

In den folgenden sechs Jahren gab es weitere Gebietsänderungen. Der Landkreis Nauen hatte neben den Zugewinnen aus dem Landkreis Rathenow²⁸ weitere Zugewinne durch den Anschluss des westlichen Teils der Gemeinde Staaken, welche rechtlich zu Berlin-Ost gehörte. Zudem wurden die Gemeinden Zootzen und Wutzetz²⁹ dem Landkreis zugeteilt. Der Landkreis Rathenow dagegen erhielt Kompensation im Norden und Westen: 1957 wurden die Gemeinden Böhne, Großwudicke, Vieritz und Zollchow aus dem Landkreis Havelberg an den Landkreis Rathenow angegliedert. 1958 folgte die letzte große Änderung. Im Norden wurde die Rhinlinie erstmals überschritten und Großderschau mit seinen aus Kolonistendörfern bestehenden Teilen ebenso wie die Gemeinden Altgarz, Friedrichsbruch und Rübhorst eingegliedert.³⁰ Abgetreten wurden einzelne Gemeinden an den Landkreis Nauen. Ab 1958 blieben die Grenzen dann stabil.

Auch die Neugründung der Länder 1990 brachte für die Landkreise Nauen und Rathenow keine Grenzverschiebung mit sich. Erst die Kreisreform 1992/93 änderte ein letztes Mal die Landkreisstrukturen. Mit dem „Gesetz zur Neugliederung der Kreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg“ wurden unter Paragraph 6 die

²⁸ Im Dezember 1952 wurden dem Landkreis Nauen aus dem Landkreis Rathenow die Gemeinden Haage und Senzke zugeteilt.

²⁹ Wutzetz war bis dahin Teil des Landkreises Kyritz bzw. des Vorgängerkreises Ruppiner Land gewesen. Zootzen war 1952 vom Westhavelland an den neuen Landkreis Neuruppin abgetreten worden. Die Gemeinde Zootzen kam bereits im Dezember 1952 an den Landkreis Nauen, während Wutzetz 1956 ungegliedert wurde und von da an ebenfalls zum Landkreis Nauen gehörte.

³⁰ Die Orte im Rhin bzw. Dosseluch waren bereits vorher umgegliedert worden. So war 1951 die Gemeinde „Großderschau“ entstanden. Mit Beschluss vom 13.02.1958 wurden nun die vier Gemeinden aus dem Landkreis Kyritz gelöst und in den Landkreis Rathenow eingegliedert. Vgl. Beschluß über Veränderungen der territorialen Gliederung von Bezirken, Kreisen und Gemeinden vom 13.02.1958, in: GBl. DDR, 1958, Teil I, Nr. 16, 197.

beiden Landkreise Nauen und Rathenow vereint.³¹ Aus den beiden Altkreisen wurde per Gesetz der neue Landkreis Havelland. Der Name Havelland tauchte damit wieder auf der Karte der Verwaltungsstrukturen auf. Die Außengrenzen des neuen Landkreises waren identisch mit denen der Vorgängerkreise. Eine letzte Grenzkorrektur brachte die Gemeindegebietsreform 2003. Die Gemeinde Seeburg wurde aus dem Landkreis Potsdam-Mittelmark an den Landkreis Havelland abgegeben. Die übrigen Gemeinden des Amts Fahrland wurden nach Potsdam eingemeindet.

2.2.2 Die Gemeinden und ihre Strukturen als Grundlage der Standesamtsbezirke

Das Havelland ist seit jeher eine ländlich geprägte Region. Nimmt man die Grenzen der historischen Landschaft, fallen nur drei große Städte ins Gewicht: Brandenburg an der Havel, Potsdam und Spandau. Alle drei Städte befinden sich an der äußersten Peripherie des Havellandes. Diese Orte waren vor allem durch den Landesherrn geprägt oder waren, wie Brandenburg als Sitz des Domkapitels und später des Domstifts, bedeutsame Machtzentren für die umliegende Region. Nach diesen drei Städten folgten die kleineren Städte, die teils Immediatstädte, teils Mediatstädte waren. Dazu zählten Fehrbellin, Friesack, Ketzin, Kremmen, Nauen, Plaue, Pritzerbe, Rhinow und Rathenow. Diese Städte waren teils direkt dem Landesherrn und teils den regionalen Adel unterstellt. Neben diesen insgesamt elf Städten existierte eine große Anzahl an Orten, Flecken und Gütern. Die Gemeindestruktur war trotz der am Anfang des 19. Jahrhunderts durchgeführten preußischen Reformen östlich der Elbe und damit auch im Havelland immer noch mittelalterlich geprägt. Während für die Städte 1808 die Preußische Städteordnung erlassen wurde, welche nach den Siegen über das napoleonische Frankreich auch umgesetzt wurde und damit die städtische Autonomie stärkte, war auf dem platten Land nichts geschehen. Noch immer war der Adel auf seinen Gütern der

³¹ Vgl. Gesetz zur Neugliederung der Kreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg vom 24.12.1992, in: GVBl., 1992, Nr. 29, S. 546.

dominierende Stand. Die Revolution von 1848/1849 hatte zwar einzelne Reformbestrebungen in Gang gesetzt, doch östlich der Elbe konnte sich der Adel erfolgreich gegen die Reformen durchsetzen. So wurde die am 11.03.1850 erlassene Gemeindeordnung bereits drei Jahre später am 24.05.1853 wieder aufgehoben.³² Die revidierte Ordnung vom 14.04.1856 griff zwar einzelne Bestandteile wieder auf, ließ jedoch die Gutsverwaltung außen vor.³³ Damit hatten die noch immer meist adligen Gutsbesitzer ihre Rechte weitgehend verteidigen können, und dies sollte sich erst 1872 ändern, jedoch blieben die Güter als eigenständige Rechtsform noch bis 1928 bestehen.³⁴

Eine Einschränkung der adligen Herrschaft brachte die Kreisordnung vom 15.12.1872.³⁵ Nach langem Ringen wurde den Gemeinden die Wahl der Gemeindevorsteher und Schöffen übertragen.³⁶ Zudem wurde die Bildung von Gemeindeverbänden gebildet, sogenannten Amtsbezirke.³⁷ Diese unterstanden einem Amtsvorsteher. Neben diesen Amtsbezirken blieben die Städte weiter selbstständig und bildeten Stadtbezirke. Diese vorgegebene Gliederung wurde durch die einzelnen Kreise in den Provinzen umgesetzt. Die Bildung der einzelnen Bezirke nahm scheinbar einige Zeit in Anspruch, denn erst 1874 wurden die gebildeten Amtsbezirke durch die amtlichen Organe verkündet. So wurden am 06.06.1874 die Amtsbezirke für den Kreis Westhavelland verkündet.³⁸ Das Osthavelland folgte am

³² Vgl. Dietrich, Richard: Verfassung und Verwaltung, in: Herzfeld, Hans (Hrsg.): Berlin und die Provinz Brandenburg im 19. und 20. Jahrhundert, Berlin 1968, S. 233 (zukünftig: Dietrich, Richard: Verfassung).

³³ Vgl. ebenda, Seite 233.

³⁴ Im Ost- und Westhavelland sogar noch länger, da die Umsetzung und die Eingliederung der Güter in die Gemeinden erst in den nächsten zwei Jahren umgesetzt wurden.

³⁵ Vgl. Kreisordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen vom 13.12.1872, in: Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, 1872, Nr. 41, S. 661.

³⁶ Vgl. Dietrich, Richard: Verfassung, S. 241.

³⁷ Vgl. Kreisordnung für die Provinzen, S. 667.

³⁸ Nachweisung der Amtsbezirke, der Amtsvorsteher und deren Stellvertreter im Kreise Westhavelland vom 30.05.1874, in: Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin, 1874, Stück 23, Beilage, S. 182.

10.07.1874 mit der Aufstellung seiner Amtsbezirke.³⁹ So wurden neben den fünf Städten im Osthavelland 28 Amtsbezirke geschaffen. Im Westhavelland waren es neben den dortigen sechs Städten 26 Amtsbezirke. Den jeweiligen Amtsbezirken wurden Gemeinden sowie Güter zugeordnet. Diese Amtsbezirke bildeten den Grundstock für die spätere Bildung von Standesamtsbezirken.

Nach 1874 kam es zu verschiedenen Änderungen von Gemeindegrenzen. Die Amtsbezirke blieben jedoch größtenteils erhalten. Ausnahmen bildeten Neugründungen bzw. Wüstlegungen von Orten oder die Austritte der Städte Brandenburg, Spandau und Rathenow aus den Kreisen. Die Gemeinden des Osthavellands waren durch ihre Nähe zu Berlin und Potsdam weit mehr solchen Verschiebungen von Gemeindegrenzen bzw. Neugründungen ausgesetzt. Als eine tiefgreifende Änderung muss dabei die Anlegung des Truppenübungsplatzes in der Döberitzer Heide genannt werden. Hier wurde das namensgebende Dorf Döberitz im Amtsbezirk 18 „Döberitz“ wüst gelegt. Einschneidend war, wie auch bei der Kreisgrenze, wieder das Groß-Berlin-Gesetz, es führte dazu, dass eine ganze Reihe von Gemeinden in den Gemeindeverband Berlins eintrat und aus ihren vorhergehenden Amtsbezirken gelöst wurde. Eine weitere Änderung fand 1923 mit der Gründung Falkensees statt. Aus den ursprünglichen Orten Falkenhagen und Seegefild wurde am 1. April 1923 die Gemeinde Falkensee, welche 1961 sogar das Stadtrecht verliehen bekam.

Im Westhavelland waren keine großen Änderungen zu verzeichnen. Neben Brandenburg und Rathenow gab es keine großen Wirtschaftsstandorte, welche sich durch den Zuwachs der Bevölkerung so stark vergrößerten, dass es zu einer Amtsbezirksumbildung kam. Einzig Premnitz mit der dort seit dem Anfang des 20. Jahrhunderts angesiedelten Chemieindustrie stellte einen bedeutenderen Anziehungspunkt dar. So stieg allein dort die Einwohnerzahl zwischen 1910 und

³⁹ Vgl. Nachweisung der Amtsbezirke, der Amtsvorsteher und deren Stellvertreter im Kreise Ost-Havelland vom 30.06.1874, in: Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin, 1874, Stück 28, Beilage, S. 1.

1925 von 610 auf 2.154 an.⁴⁰ Im Vergleich zu Rathenow, welches seine Einwohnerzahl im gleichen Zeitraum von 24.891 auf 27.588 Einwohner⁴¹ vergrößerte, war dies natürlich kaum relevant für die Gliederung der Amtsbezirke.

Ein Exkurs muss jedoch gemacht werden, westlich der Stadt Rathenow wuchs zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine neue Siedlung heran. Ursprünglich war das Gebiet eine Ackerfläche gewesen, welche zum Gebhardtshof gehörte. Dabei handelte es sich um ein Bauerngehöft, welches die gleichnamige Familie seit einem Brand des Dorfes Steckelsdorf 1819 auf seine Feldmark verlegt hatte. Mit dem Bau der „Neuen Schleuse“ westlich des ursprünglichen Havelverlaufs zwischen 1897 und 1901 wurde die Gemarkung belebt. Der Besitzer des Landes war zu diesem Zeitpunkt ein gewisser Otto Seeger. Dieser parzellierte das Land und verkaufte es an Interessierte. So wuchs der Ort und wurde mit Wirkung vom 01.10.1910 eine eigenständige Gemeinde, welche den Namen „Neue Schleuse“ trug. Als Außenposten der Provinz Preußisch Sachsen ragte er in Richtung Westhavelland hinein. Der Ort verlor seine Eigenständigkeit 1950 und wurde Teil der Stadt Rathenow.

Die größte Änderung löste das „Gesetz über die Regelung verschiedener Punkte des Gemeindeverfassungsrechts“ vom 27.12.1927 aus. Es schlug die Abschaffung der Gutsbezirke vor. Die Zusammenlegung der Bezirke zu anderen Gemeinden sollte von den jeweiligen Kreisausschüssen bestimmt werden. Im Ost- und Westhavelland geschah dies in mehreren Etappen 1928. Größtenteils wurden die Güter den angrenzenden, meist gleichnamigen Gemeinden zugeteilt. Dass dies ein notwendiger, aber nicht unbedingt einfacher Schritt war, soll ein Beispiel aus dem Westhavelland belegen.

So gab es bereits seit dem Ende des Kaiserreichs Bestrebungen seitens der deutschen Regierung, die Gutsbezirke aufzulösen. Im Westhavelland hatte der dortige Kreisausschuss verschiedene Varianten ausgearbeitet, welche Bezirke und Gutsverwaltungen aufgelöst oder eingemeindet werden sollten. Diese Ausarbeitung

⁴⁰ Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg.): Historisches Gemeindeverzeichnis des Landes Brandenburg 1875 bis 2005. Landkreis Havelland, S. 18.

⁴¹ Vgl. ebenda, S. 22.

stieß jedoch auf hartnäckigen Widerstand des Gutsadels. In einer dem Landrat übergebenen Resolution unterzeichneten am 12.02.1920 73 Personen. Sie sprachen sich vollends gegen diese Reform aus.⁴² Im Westhavelland wurde dann auch kein weiterer Versuch unternommen, die Güter in die Gemeindeverbände einzugliedern.

Die Auflösung der Güter führte zu einer Vereinheitlichung der Verwaltungsstrukturen. Am Beispiel Friesack lässt sich das gut nachvollziehen. Die Stadt Friesack war als zwar sehr kleiner, aber dennoch mit Stadtrecht versehenen Ort keinem Amtsbezirk unterstellt. Dennoch gab es einen Amtsbezirk Friesack. Dieser bezog jedoch auf das dortige Rittergut mit dem Namen Burg Friesack⁴³, dem laut Amtsblatt von 1874 mehrere Dörfer unterstanden. Dieser Gutsbezirk wurde 1928 nun aufgelöst. Das Gut wurde in die Struktur der Stadt Friesack eingegliedert. Der sonstige Amtsbezirk mit den zugehörigen Gemeinden blieb jedoch erhalten, lediglich der Name wurde geändert. Von nun an wurde der Amtsbezirk unter dem Namen Vietznitz geführt. Damit wurden die Einwohner des Gutes nun aus ihren bisherigen Verwaltungsbindungen herausgelöst und in die städtischen Strukturen Friesacks integriert. In anderen Fällen wurden Kuriositäten beseitigt, welche nicht mehr in einen modernen Staat passten. So bestand bis 1928 der Amtsbezirk Hohennauen aus sieben Gemeinden und fünf Gutsbezirken. Dabei waren selbst die Gutsbezirke untergliedert.⁴⁴ Die Gutsbezirke wurden den Gemeinden zugeschlagen, wobei das Vorwerk Schönholz seine Zugehörigkeit zum Amtsbezirk Hohennauen verlor und zum Amtsbezirk Stölln kam.

⁴² Vgl. BLHA: Rep. 6B WH 166: Auflösung der Gutsbezirke, 1919-1923. Brief an den Landrat mit der Resolution und den geleisteten Unterschriften.

⁴³ Der Name des Gutes war von dem ursprünglichen Standort des Ritterguts auf der Burg Friesack übernommen worden. Nach einem Brand hatte der damalige Besitzer das Gut westlich der Stadt an die Straße nach Kleßen verlegt. Nachzulesen in: Andreae, Almut; Geiseler, Udo (Hrsg.): Die Herrenhäuser des Havellandes. Eine Dokumentation ihrer Geschichte bis in die Gegenwart, Berlin 2001.

⁴⁴ In Hohennauen gab es bedingt durch Erbteilungen und Verkäufe drei Gutsanteile, welche als Hohennauen I, II und III bezeichnet wurden, diese wiederum hatten teilweise zusätzliche Besitzrechte in den Vorwerken Elslaake und Schönholz.

Auf das Westhavelland hatte die Reform einschneidende Auswirkungen. In einer Aufstellung wurden alle Orte und Güter des Kreises aufgestellt, so gab es zu diesem Zeitpunkt fünf Städte, 75 Landgemeinden und 55 Gutsbezirke. Durch die Auflösung der Gutsbezirke wurde die Verwaltung wesentlich gleichförmiger. Die Gutsbesitzer, und damit vor allem im Westhavelland der alte Landadel, verloren damit ihre letzten Hoheitsrechte, welche teilweise noch aus dem späten Mittelalter stammten.

Die Gemeindegrenzen ab 1928 überlebten größtenteils bis 1945. Die in der Sowjetischen Besatzungszone und späteren DDR durchgeführten Gemeindereformen führten zu einer Vielzahl von Zusammenlegungen. Durch die bereits angesprochenen Veränderungen der Kreise war eine Vielzahl von Gemeinden aus ihren ursprünglichen Kreisen herausgelöst und in die neugebildeten Landkreise eingegliedert worden. Die Amtsbezirke wurden nicht weiter fortgeführt,⁴⁵ die Verwaltung wurde nun Teil der Landgemeinde. Im Westhavelland hatte Rathenow Zugewinne zu verzeichnen. 1948 wurde die Landgemeinde Neu Friedrichsdorf eingemeindet. 1950 kam dann der Ort Neue Schleuse hinzu, zu dem auch die Magazininsel und dessen Bewohner zählten. Später sollte der Ortsteil Neue Schleuse in Rathenow-West umbenannt werden und schließlich gänzlich in Rathenow aufgehen. Einzelne Strukturänderungen betrafen zumeist kleinere Orte. In einzelnen Phasen wurden so Gemeinden zusammgelegt und wieder aufgelöst. Diese Phasen waren 1950 mit zwölf geänderten Gemeindebezirken,⁴⁶ 1957/58 mit vier geänderten Bezirken.⁴⁷ Danach kam es in den 1960er Jahren erneut zu Änderungen. So gab es wiederum zwölf Änderungen von Gemeindegrenzen, in ihrer Mehrzahl waren es erneut Eingemeindungen.⁴⁸ Jedoch waren die vier

⁴⁵ Es finden sich keine Hinweise auf diese Bezeichnung, in den Gesetzestexten ist lediglich von Gemeindebezirken die Rede.

⁴⁶ Neubildung einer Gemeinde: Selbelang aus Retzow. Auflösung einer Gemeinde: Bahnitz zu Möthlitz; Buckow zu Wudicke; Bützer zu Milow; Gohlitz zu Wachow; Gutenpaaren zu Zachow; Jerchel zu Nitzahn; Knoblauch zu Nitzahn; Knoblauch zu Ketzin; Markau zu Markee; Neue Schleuse zu Rathenow; Rohrbeck zu Dallgow-Döberitz; Schmetzdorf zu Zollchow.

⁴⁷ Neubildung einer Gemeinde: Bützer aus Milow; Jerchel aus Nitzahn. Auflösung einer Gemeinde: Dyrotz zu Wustermark; Hertefeld zu Bergerdamm.

⁴⁸ Neubildung einer Gemeinde: Bredow aus Brieselang; Paaren im Glien aus Perwenitz; Pausin aus Perwenitz; Zeestow aus Brieselang. Auflösung einer Gemeinde: Bredow zu Brieselang;

Eingemeindungen von 1960 schon 1963 wieder rückgängig gemacht worden, was bedeutet, dass nur vier Änderungen dauerhaft waren.

Die letzten Änderungen wurden schließlich in den 1970er Jahren vorgenommen.⁴⁹ Die Grenzen der Gemeinden blieben ab dieser Zeit konstant, auch wenn teilweise Gemeindeverbände gebildet wurden. Diese hatten jedoch keinen direkten Einfluss auf die Grenzen der einzelnen Mitgliedsgemeinden. Mit der Änderung der politischen Richtung ab 1989 kam es jedoch zu erneuten Änderungen. Mit der Wiedereinführung der kommunalen Selbstverwaltung waren den Gemeinden neue Aufgaben zugestanden worden, welche für Kleinstgemeinden unter 1000 Einwohnern kaum ausführbar erschienen.⁵⁰ Das neugebildete Land Brandenburg erließ 1991 die erste „Amtsordnung für das Land Brandenburg“, auf welche die „Verordnung über das Verfahren bei der erstmaligen Bildung sowie bei der Änderung und bei der Auflösung von Ämtern im Land Brandenburg“⁵¹ folgte. Demnach sollten Gemeinden sich zusammenschließen, um eine leistungsfähige Verwaltung aufbauen zu können. Zudem sollten die Ämter nicht weniger als 5000 Einwohner aufweisen.

Die darauffolgende Ämterbildung führte dazu, dass im Landkreis Rathenow fünf Ämter gebildet wurden.⁵² Die Städte Premnitz, Rathenow und Rhinow waren Teil dieser Ämter. Im Landkreis Nauen wurden die Ämter Brieselang, Friesack, Ketzin und Nauen, Schönwalde und Wustermark gebildet. Dallgow-Döberitz und Falkensee blieben amtsfrei. Die Zusammenlegung der beiden Altkreise Nauen und Rathenow

Friedrichsbruch zu Großderschau; Knoblauch zu Ketzin; Niebede zu Wachow; Paaren im Glien zu Perwenitz; Paretz zu Ketzin; Pausin zu Perwenitz; Zeestow zu Brieselang.

⁴⁹ Aufgelöste Gemeinden: Altgarz zu Großderschau; Kietz zu Rhinow; Prietzen zu Wolsier; Rübehorst zu Großderschau; Schwanebeck zu Nauen.

⁵⁰ Vgl. Püttner, Günter; Rösler, Albrecht: Gemeinden und Gemeindereform in der ehemaligen DDR. Zur staatlichen Stellung und Aufgabenstruktur der DDR-Gemeinden seit Beginn der siebziger Jahre. Zugleich ein Beitrag zu den territorialen Veränderungen der Gemeinde- und Kreisgrenzen in der DDR. In: Eichhorn, Peter; Friedrich, Peter (Hrsg.): Schriften zur öffentlichen Verwaltung und öffentlichen Wirtschaft, Band 156, Baden-Baden 1997, S. 259.

⁵¹ Verordnung über das Verfahren bei der erstmaligen Bildung sowie bei der Änderung und bei der Auflösung von Ämtern im Land Brandenburg vom 13.01.1992, in: GVBl., 1992, Teil II, Nr. 02, S. 22.

⁵² Amt Milow, Amt Nennhausen, Amt Premnitz, Amt Rathenow und das Amt Rhinow.

änderte nichts an der Gemeindestruktur. 2001-2003 kam es schließlich zur letzten großen Gemeindegebietsreform, die in ihrem Umfang, welche eine große Anzahl von bisherigen Gemeinden in neue Gemeindestrukturen zwang, welche die vorherige Neugliederung übertraf. Aus den Ämtern Ketzin, Nauen, Premnitz und Rathenow wurden die amtsfreien Städte gleichen Namens mit den dazugehörigen Gemeinden als Ortsteile. Die Ämter Brieselang, Schönwalde/Glien und Wustermark wurden zu amtsfreien Gemeinden, und aus dem Amt Milow wurde die amtsfreie Gemeinde Milower Land. Während einzelne Gemeinden sich freiwillig zusammenschlossen, wurden andere per Gesetz eingemeindet.⁵³

Der Landkreis umfasst derzeit zehn amtsfreie Gemeinden bzw. Städte⁵⁴ sowie drei Ämter mit insgesamt 16 amtsangehörigen Gemeinden bzw. Städten.⁵⁵ 2015 wurden durch die brandenburgische Landesregierung Reformen der Landkreise vorgestellt. Bis 2019 sollen demnach neue Landkreise entstehen. Konkrete Vorschläge stießen bisher auf großen Protest seitens der bisherigen Landräte. Welche Form die Reform annimmt und ob sie überhaupt kommt, ist zum Zeitpunkt dieser Arbeit noch nicht abzusehen. Sie hätte jedoch, wenn man den bisherigen Plänen der Landesregierung folgen würde, eine Umstrukturierung zur Folge, welche über die Kreisreform 1952 weit hinausginge und vor allem historisch gewachsene Strukturen zerstören würde.⁵⁶

⁵³ Viertes Gesetz zur landesweiten Gemeindegebietsreform betreffend die Landkreise Havelland, Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming (4. GemGebRefGBbg) vom 24.03.2003. In: GVBl., 2003, Teil I, Nr. 05, S. 73.

⁵⁴ Amtsfreie Gemeinden: Brieselang, Dallgow-Döberitz, Milower Land, Schönwalde-Glien und Wustermark. Amtsfreie Städte: Falkensee, Ketzin/Havel, Nauen, Premnitz und Rathenow.

⁵⁵ Amt Friesack: Stadt Friesack, Mühlenberge, Paulinenaue, Pessin, Retzow und Wiesenaue. Amt Nennhausen: Kotzen, Märkisch-Luch, Nennhausen, Stechow-Ferchesar. Amt Rhinow: Stadt Rhinow, Gollenberg, Großderschau, Havelaue, Kleßen-Görne und Seeblick.

⁵⁶ Bisher sind mehrere Varianten vorgestellt worden. Demnach könnte der Landkreis Havelland wieder mit Brandenburg an der Havel und einzelnen Gemeinden nördlich der Havel vereinigt werden. Diese Lösung wäre die den historischen Strukturen am nächsten kommende Reform. Andere Vorschläge sahen auch ein Zusammengehen mit der Prignitz vor. Abschließende Entscheidungen wurden bisher jedoch nicht vorgelegt.

2.3 Die derzeitigen Standesämter im Havelland und ihre zuständigen Archive

Die Grundlage für die Untersuchung der historischen Standesämter bilden die Unterlagen der Standesämter, welche ihre Unterlagen an die zuständigen Archive abgegeben haben. Es ist deshalb notwendig, auch den derzeitigen Stand zu kennen. Da die Mehrzahl der Standesämter und damit deren kommunale Verwaltungen, denen sie angehören, keine eigenen Archive unterhalten, ist auf die Archivlandschaft ebenfalls einzugehen.

2.3.1 Die Standesämter

Durch die verschiedenen Gebiets- und Gemeindereformen wurden in den vergangenen 23 Jahren die kleinen Gemeinden größeren Strukturen zugeordnet, dem haben sich die Standesamtsbezirke angepasst. Insgesamt ist das Kreisgebiet in neun Standesamtsbezirke aufgeteilt.⁵⁷ Vier amtsfreie Gemeinden haben dabei ihre Aufgaben an andere Ämter bzw. Städte abgetreten.⁵⁸ In den Ämtern sind die Verwaltungssitze ebenfalls Sitz der Standesämter. Von den Standesämtern umfasst Falkensee den bevölkerungsmäßig größten Bereich. Da durch die Zusammenlegung ebenfalls die amtsfreien Gemeinden Schönwalde/Glien und Dallgow-Döberitz zum Standesamtsbezirk gehören, ist der gesamte östliche Teil des Landkreises und damit der ebenfalls an Bevölkerung am stärksten wachsende Teil des Landkreises zu einem Standesamtsbezirk gehörig. So sind laut Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2011 allein in diesem Standesamtsbezirk 451 Geburten verzeichnet worden, während in Nauen mit seinem flächenmäßig sehr großen Standesamtsbezirk 2011 lediglich 242 Geburten verzeichnet wurden und in der Stadt Rathenow, ohne den Anteil Milower Land, 187 Geburten gezählt wurden.

⁵⁷ Die Namen der Standesamtsbezirke lauten: Brieselang, Falkensee, Friesack, Ketzin, Nauen, Nennhausen, Premnitz, Rathenow und Rhinow.

⁵⁸ Von 13 möglichen Standesamtsbezirken existieren nur neun. Dallgow-Döberitz, Milower Land, Schönwalde-Glien und Wustermark besitzen keine eigenen Standesämter. Sie sind in gleichbleibender Reihenfolge auf folgende Standesämter aufgeteilt: Falkensee, Premnitz/Rathenow, Falkensee und Nauen.

Die Aufsicht über die bestehenden Standesämter hat der Landkreis Havelland. Die einzelnen Standesämter haben ihren Sitz bei den Ämtern in den Amtsverwaltungen und bei den amtsfreien Gemeinden und Städten in den jeweiligen Verwaltungen. Zudem besitzen die Standesämter Außenstellen, an denen Eheschließungen stattfinden können. So ist es dadurch möglich, dass eine Eheschließung in der Gemeinde Gollenberg stattfinden kann, die durch das Standesamt Rhinow durchgeführt wird. Die Register, deren Fristen noch nicht abgelaufen sind, werden in den Standesämtern aufbewahrt. Seit dem 01.01.2014 müssen alle Register elektronisch geführt werden, die analogen Register werden demnach immer weniger. Die Übernahme der elektronischen Personenstandsregister wird zukünftig eine neue Herausforderung für die Archive darstellen, werden die Daten doch in den meisten Fällen in zentralen Rechenzentren gespeichert.

Die bestehenden Standesamtsbezirke müssen seit 2009 ihre Unterlagen, deren Fristen abgelaufen sind, ebenfalls archivieren. Dabei ist vor allem die Zusammensetzung der heutigen Standesamtsbezirke ein Grund für die in dieser Arbeit vorgenommene Untersuchung. Denn die heutigen Bezirke sind als Rechtsnachfolger der ehemaligen Standesämter für die Fortführung von deren alten Registern zuständig. Rathenow ist demnach für die Unterlagen von sieben historischen Standesämtern zuständig. Da deren Existenz in Teilen jedoch von 1874 bis 1964 reichte, werden diese Unterlagen, vor allem was die Geburtenregister betrifft, noch eine lange Zeit in der Zuständigkeit der Standesamtsbezirke liegen. Da nur drei Archive im Bereich des Landkreises existieren, befindet sich demzufolge auch die Mehrzahl der archivierten Personenstandsunterlagen im Kreis- und Verwaltungsarchiv.

2.3.2 Die zuständigen kommunalen Archive und ihre Personenstandsregister

Von den insgesamt 13 kommunalen Verwaltungseinheiten besitzen nur zwei Städte ein eigenes Archiv: Falkensee und Rathenow. Die restlichen Ämter bzw. amtsfreien Gemeinden und Städte haben ihre archivischen Aufgaben dem Kreis- und Verwaltungsarchiv des Landkreises Havelland übertragen, das damit den größten

Teil der archivischen Aufgaben im Havelland übernimmt. Das Kreis- und Verwaltungsarchiv befindet sich derzeit auf dem Gelände des Oberstufenzentrums in Friesack. Die Stadtarchive in Falkensee und Rathenow befinden sich derzeit in den Rathäusern der jeweiligen Stadt. Ihre Aufgaben sind dementsprechend unterschiedlich. Das Kreis- und Verwaltungsarchiv, welches auch als Zwischenarchiv des Landkreises fungiert, hat zudem die historischen Bestände der Städte Nauen und Rathenow und der kreisangehörigen Gemeinden in seinen Beständen. Ebenso befindet sich dort ein Bauaktenarchiv.

Die Stadtarchive sind dagegen relativ begrenzt in ihren Beständen. Das Stadtarchiv Falkensee ist ebenfalls Zwischenarchiv und Endarchiv. Die Bestände umfassen das Archivgut von Falkensee, so u.a. auch Bauakten. Das Stadtarchiv von Rathenow dagegen ist bisher zum größten Teil mit der Aufgabe als Zwischenarchiv belegt. Neben den Personenstandsregistern reicht das Archivgut nur bis in die DDR-Zeit mit einzelnen Fragmenten aus der Zeit vor 1945.

Seit der Novellierung des Personenstandsgesetzes und dem Inkrafttreten der festgelegten Fristen sind sukzessive die Register an die zuständigen kommunalen Archive abgegeben worden. Die seit 2010 in den Archiven befindlichen Unterlagen umfassen sowohl Geburts-, Heirats- als auch Sterberegister. Zudem sind teilweise Namensverzeichnisse als auch Sammelakten vorhanden. Die Register liegen in allen Archiven in gebundener Form vor, wobei die Qualität der Bindung regional unterschiedlich ist. Insgesamt sind 50 verschiedene Standesamtsbestände in den drei Archiven vorhanden. Allein im Kreis- und Verwaltungsarchiv sind davon 38 gelagert. Die restlichen zwölf Bestände sind auf die Stadtarchive von Falkensee und Rathenow verteilt. Die mit Abstand größte Anzahl an Registern haben bisher noch die Bestände der Standesämter Nauen und Rathenow, die in der Vergangenheit mit Abstand die größten Beurkundungen aufzuweisen hatten. Hierbei hatte Rathenow noch einmal einen großen Vorsprung.⁵⁹ Dies war vor allem der Größe des Standesamtsbezirkes zwischen 1964 bzw. 1983 und 1990/1993 geschuldet. In

⁵⁹ 1985 gab es im Standesamtsbezirk Nauen 375 Beurkundungen im Sterberegister. In Rathenow waren es dagegen 625 Einträge.

Zukunft wird hier das Standesamt Falkensee mit seiner stark wachsenden Bevölkerung die meisten Beurkundungen vorzuweisen haben.

Die Zugänglichkeit ist in den meisten Fällen durch Namensverzeichnisse erleichtert, diese sind jedoch nicht für alle Standesämter gleichermaßen erstellt bzw. überliefert worden. Während für die Nauener und Rathenower Bestände Namensverzeichnisse über alle Register hinweg vorhanden sind, welche nach den drei Registerarten getrennt und alphabetisch geordnet sind,⁶⁰ gibt es bei anderen Standesämtern nur zusammenfassende Verzeichnisse, die sowohl Geburten, Eheschließungen als auch Sterbefälle beinhalten. Wiederum für ganze Standesämter sind keine Verzeichnisse vorhanden, so z.B. für das Standesamt Ketzin. Dies kann zum einen durch Verlust geschehen sein oder einzelne Standesämter übermitteln ihre Verzeichnisse nicht mit den Registern. Im Kreis- und Verwaltungsarchiv wurden bei der Auflösung der Urkundenstelle Nauen bereits in den 1990er Jahren Namensverzeichnisse an das Archiv übergeben. Diese können nun seit 2010 wieder für die Register genutzt werden. Ebenso verhält es sich mit den Sammelakten. Für Nauen liegt eine relativ große Anzahl an Nebenakten für alle Registerarten vor, für Rathenow dagegen existieren nur Sterbefallanzeigen ab 1939. Für viele kleinere Standesämter haben sich keine Sammelakten erhalten.

Ebenso wie die Übermittlung der Verzeichnisse uneinheitlich ist, ist auch die Ablieferung, nach den laut Personenstandsgesetz gesetzten Fristen, nicht immer durchführbar. Wie sich an den Registern ablesen lässt, sind in historischen Standesämtern, deren Größe meist nicht über zwei bis vier Landgemeinden hinausging, die Register nicht jahrgangsweise gebunden worden, sondern in Sammelbänden abgelegt. Dabei wurden in den meisten Fällen die Jahresregister durch einen durchgestrichenen Vordruck und unter Angabe der Anzahl der Eintragungen geschlossen. In vielen Fällen sind deshalb auch Jahrgänge, deren Fristen bereits angelaufen sind, welche sich jedoch in einem Sammelband befinden, bisher nicht dem Archiv angeboten worden. Dies erklärt die vor allem für die

⁶⁰ Die alphabetische Sortierung ist jedoch von Namensverzeichnis zu Namensverzeichnis unterschiedlich. In überarbeiteten Exemplaren wurde bereits vollständig nach Alphabet sortiert, während in älteren Verzeichnissen nur nach dem ersten Buchstaben sortiert wurde.

Geburten- und Heiratsregister vorhandenen Lücken in den Beständen. Die Sterberegister bilden durch ihre kurze Frist den größten Teil der jeweiligen Standesamtsbestände. Da sie bis in die 1980er Jahre reichen, sind diese Register am aussagekräftigsten, was das Bestehen des jeweiligen Standesamtsbezirks betrifft. Aber auch hier ist die Anbiertung teilweise sehr nachlässig. So sind aus dem Standesamt Ketzin Ablieferungen von 2010 gleichzeitig die letzten gewesen. Dies widerspricht eindeutig der Anbiertungspflicht. Selbst die 2010 abgelieferten Register reichen nur bis 1973.

Die Registereinträge sind alle einheitlich, was ihre äußere Form betrifft. Die Einführung neuer Vordrucke durch veränderte Gesetzmäßigkeiten ist in allen Standesämtern gleichzeitig durchgeführt worden. In den Anfängen sind alle Vordrucke händisch beschrieben worden und zwar in deutscher Kurrentschrift. Lediglich Nachnamen und Ortsnamen sind in lateinischer Schrift wiedergegeben. Maschinelle Eintragungen werden erst in den 1940er Jahren eingeführt und dies vor allem in den Städten.⁶¹ Die Register der kleinen Standesamtsbezirke wurden bis zu ihrer Schließung handschriftlich geführt. Selbst die Schreibung in deutscher Kurrentschrift überdauerte in vielen Standesämtern die Zeit. Im Standesamt Göttlin sind beispielsweise bis 1961 noch Eintragungen in deutscher Kurrente zu ermitteln.⁶² Erst der Wechsel des Standesbeamten führte zu Eintragungen in lateinischer Schrift. Randvermerke sind in den ländlichen Standesamtsbezirken weit weniger nachgetragen worden als in den hauptamtlich geführten Standesämtern in den Städten. Dabei sind vor allem die verknüpfenden Randvermerke wie die Eintragung der Eheschließung oder des Sterbefalls in die Geburts- bzw. Heiratsregister sehr gute Hilfsmittel für die Ermittlung von Daten zu den jeweiligen Personen. Digitalisierte Personenstandsunterlagen sind bisher nur im Stadtarchiv Falkensee vorhanden. Das Kreis- und Verwaltungsarchiv plant jedoch ebenso eine Digitalisierung seiner Bestände.

⁶¹ Einige Beispiele für die Einführung der Schreibmaschine anhand der Sterberegister: Nauen 1940; Rathenow 1943; Ketzin 1957; Rhinow 1958; Wachow 1966.

⁶² Vgl. Stadtarchiv Rathenow: Personenstandsregister des Standesamts Göttlin, 1874-1964, Sterberegistereinträge des Jahres 1961.

3 Quellen zur Ermittlung der historischen Standesamtsbezirke

Standesamtsbezirke sind keine auf Orte bezogenen Verwaltungseinheiten, wie man annehmen könnte. Sie sind abhängig von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten. Dazu zählt zum Beispiel die Bevölkerungsdichte auf Landgemeindeebene. Sie ist ein wichtiger Bezugspunkt für die Einrichtung von Verwaltungsbezirken und damit auch für Standesamtsbezirke. Faktoren wie diese machen es unmöglich, von vornherein die Anzahl der Standesämter zu bestimmen. Es gibt jedoch bestimmte Möglichkeiten zur Bestimmung der Standesamtsbezirke, die auf bestimmten Hilfsmitteln und Quellen beruhen. Die aussagekräftigsten Quellen sollen hier genannt und ihre Vorteile wie ihre Nachteile dargestellt werden.

3.1 Die Personenstandsregister als Hilfsmittel

Seit der Novellierung des Personenstandsgesetzes mit Wirkung vom 01.01.2009 müssen, wie bereits beschrieben, die Register, deren Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind, an die zuständigen Archive abgegeben werden. Daraus ergab sich ein enormer, neuer Arbeitsbereich für die Archive, die in vielen Fällen von der Anfragenflut überrascht wurden. Die Geburten-, Heirats- und Sterberegister sowie deren Nebenakten bilden die Primärquelle für die Erschließung der Standesamtsbezirke. Damit besitzen die Archive die besten Voraussetzungen für die Erschließung der historischen Standesämter. Vor allem die Sterberegister bilden durch ihre kurze Schutzfrist das breiteste Spektrum für die Nachvollziehung der Standesamtsbezirke. Auch die Geburtsregister sind eine gute Quelle, sie sind aber durch ihre lange Schutzfrist nun bedingt verwendbar, da nur wenige Register bereits an die Archive abgegeben worden sind und ihre Laufzeiten durch die Fristen des Personenstandsgesetzes sehr kurz sind.⁶³

⁶³ Durch die Führung von Sammelregistern in den kleinen Standesämtern reichen die Geburtsregister in den Archiven meist nur bis zum Jahr 1900. Ausnahmen bilden hier nur die größeren Städte mit ihren jahresweise abgelegten Registern.

Da durch das Personenstandsgesetz von Anfang an der Territorialgrundsatz gilt, sind die Geburts- und Sterbeorte immer dem Standesamtsbezirk zugehörig, in dem die Geburt oder der Tod geschehen ist. Der bereits im ursprünglichen Gesetz festgeschriebene Grundsatz bedeutet vom Prinzip her, dass der Sterbefall oder die Geburt in den Standesamtsbezirk beurkundet werden muss, in dem das Ereignis stattgefunden hat. Dadurch sollte jeder Ort, der zum Bezirk gehört, auch in den Registern auftauchen. Dadurch können im Laufe der Jahre die Bezirksgrenzen bestimmt werden. Bei Städten mit einer großen Zahl an jährlichen Beurkundungen ist dies leichter als bei kleinen Standesamtsbezirken, deren Einwohnerzahl nicht einmal die 1.000-Marke übersteigt.

Einen wesentlichen Vorteil bieten die Register, wenn sie in ihrer Vollständigkeit erhalten sind, dann ist an ihnen jeglicher Wandel feststellbar. Dies betrifft sowohl die Grenzen der Standesamtsbezirke als auch die Entstehung des Bezirkes. Eine eventuelle Auflösung lässt sich durch das Abschließen der Register feststellen. So sind vor allem die Schließungsjahre von entscheidender Bedeutung. Wurde ein Standesamt geschlossen, so müssen die dazugehörigen Orte im nächsten Jahr in den Registern eines nahegelegenen Standesamts auftauchen. Wenn ein Register bereits vor dem neuen Jahr geschlossen wurde, dann lässt das auf eine Schließung des Bezirkes schließen.

Die wichtigsten Daten der Einträge sind deshalb die Geburts-, Heirats- und Sterbeorte. Aus diesen lassen sich die zum Standesamt gehörenden Orte ermitteln. Veränderungen sind dabei auch feststellbar, müssen aber speziell nachgeprüft werden. Ebenso wichtig ist die Feststellung des Ortes, an dem die Eintragung stattgefunden hat. Diese ist deshalb entscheidend, weil sich oftmals der Name des Standesamts vom Sitz des Standesbeamten unterscheidet. Dieser Fakt hat in der Vergangenheit zu vielen Unstimmigkeiten über den Namen des Standesamts geführt. Dabei war seit Beginn der Name des Standesamts ausschlaggebend, nicht der Sitz des Standesbeamten und damit der Ort der Eintragung. Einzelne Schwierigkeiten tauchen immer wieder auf und sind deshalb speziell zu benennen.

Die Standesämter, deren Bezirk aus mehreren Gemeinden bestand, sind besonders schwierig zu erschließen, und dies trifft für das Havelland sehr oft zu. Zum einen mussten der Sitz des Standesbeamten und der Name Standesamtes nicht übereinstimmen, wie bereits erwähnt. Dadurch ergab sich später eine Vielzahl an Problemen. Konkret wird dies später an Standesämtern im Havelland zu belegen sein. Zum anderen konnten die Standesamtsbezirke und deren zugehörige Gemeinden sehr stark variieren. Löste sich eine Gemeinde von dem ursprünglichen Standesamt und wurde selbst Sitz eines Standesbeamten, wurde dies nicht automatisch in den Büchern kenntlich gemacht. Wenn dieses Standesamt dann durch Gebietsreform heute letztendlich seine Register an ein anderes Archiv abliefern, ist der Zusammenhang völlig verlorengegangen. Ein gutes Beispiel liefert hier das Standesamt Zollchow. Es wurde 1874 als eigenständiger Standesamtsbezirk gegründet und umfasste auch die Gemeinden Briest und Sydow, im letztgenannten Ort befand sich anfänglich auch der Sitz des Standesbeamten.⁶⁴ Dieses Standesamt ist laut Registern bis 1964 existent und umfasste seit den 1950er Jahren weitere Orte. Doch Briest und Sydow tauchen ab 1950 nicht mehr auf. Noch 1949 hatte Sydow mit sechs Sterbefällen fast die Hälfte aller Eintragungen im Sterberegister ausgemacht.⁶⁵ Erklären lässt sich das rein über die Register nicht. Briest wurde 1950 in die Nachbargemeinde Sydow eingemeindet und beide wurden aus dem Standesamtsbezirk Zollchow ausgegliedert. Bei der Auflösung der Länder in der DDR und der anschließenden Kreisneubildung kamen Briest und Sydow schließlich zum Landkreis Havelberg im Bezirk Magdeburg. Zollchow dagegen verblieb 1952 beim neu gebildeten Landkreis Genthin als Nachfolger des Kreises Jerichow II und wurde 1957 dem Landkreis Rathenow im Bezirk Potsdam zugeordnet, während Briest und Sydow der Gemeinde Wust eingegliedert wurden und sich heute in Sachsen-Anhalt befinden.

⁶⁴ Vgl. Abgrenzung der Standesamtsbezirke, sowie die Bestellung der Standesbeamten und ihrer Stellvertreter in den Landgemeinden des Kreises Jerichow II vom 29.08.1874, in: Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Magdeburg, 1874, Stück 37, S. 297.

⁶⁵ Vgl. Stadtarchiv Rathenow: Personenstandsregister des Standesamts Zollchow, 1874-1964, Sterberegister 1926-1964, Reg.Nr. 1-13 1949.

Eine weitere Schwierigkeit bei der Erschließung stellt zusätzlich der Wandel der Bezeichnung der Standesamtsbezirke dar. 1874 wurden per Amtsblatt die jeweiligen Standesämter der Regierungsbezirke in den preußischen Provinzen verkündet. Den Standesämtern waren durch die zuständigen Kreise und betroffenen Gemeinden spezifische Namen gegeben worden. Diese Bezeichnung galt auch, wenn sich der Sitz des Standesbeamten nicht in dem namensgebenden Ort des Standesamtes befand. In den Amtsblättern von 1874 wurde deshalb neben dem Namen auch der Sitz des Standesbeamten mit angegeben. Bei einer Vielzahl von Standesämtern im Ost- und Westhavelland stimmten die Sitze und Namen nicht überein.⁶⁶ Trat ein neuer Standesbeamter seinen Dienst an, konnte sich der Sitz des Standesamtes wieder ändern. Ein gutes Beispiel ist dabei Göttlin, wo innerhalb von 30 Jahren der Sitz des Standesbeamten vier Mal wechselte.⁶⁷

Durch diese Verschiebungen des Beurkundungsortes sind die Erkenntnisse aus den Personenstandsregistern immer mit Misstrauen zu betrachten. In einzelnen Fällen war die Verschiebung gleichbedeutend mit der Auflösung eines Standesamtes und der Gründung eines neuen Standesamtes.⁶⁸ Dass sich die Verschiebung des Sitzes des

⁶⁶ Insgesamt waren es auf dem Gebiet des heutigen Landkreises Havelland elf Standesämter, bei denen der Name des Standesamtes und der Sitz des Standesbeamten nicht übereinstimmten. Es waren: *Buchow-Karpzow*, mit Sitz in Knobloch; *Buschow*, mit Sitz in Barnewitz; *Dyrotz*, mit Sitz in Wustermark; *Liepe*, mit Sitz in Möthlow; *Möthlitz*, mit Sitz in Knoblauch; *Nennhausen*, mit Sitz in Gränigen; *Selbelang*, mit Sitz in Retzow; *Stechow*, mit Sitz in Kotzen; *Steckelsdorf*, mit Sitz in Bökershof (eigentlich ein Teil der Gemeinde Steckelsdorf); *Wachow*, mit Sitz in Quermathen; *Zollchow*, mit Sitz in Sydow.

⁶⁷ Vgl. Stadtarchiv Rathenow: Personenstandsregister des Standesamtes Göttlin, 1874-1965. Das Standesamt Steckelsdorf hatte seinen Sitz in Bökershof. Der dortige Besitzer Friedrich Fähnlein war gleichzeitig als Standesbeamter eingesetzt. Im Januar 1878 wechselt der unterzeichnende Standesbeamte in den Personenstandsregistern. Nun unterzeichnet ein Herr Seeger in Gebhardtshof. Dieser Hof ist wiederum ein weiterer Wohnplatz von Steckelsdorf. Danach übernehmen ab 1880 Personen aus Steckelsdorf den Dienst als Standesbeamte, darunter der Lehrer August Blume und später der Rittergutspächter Max Beuchel. 1903 wird das Standesamt durch den Gemeindevertreter Emil Ebel geleitet. Da dieser wohnhaft in Göttlin ist, werden dort ab Sommer 1903 die Beurkundungen für das Standesamt Steckelsdorf durchgeführt.

⁶⁸ Vgl. Standesamtsbezirksveränderung Seeburg und Dallgow, in: Amtsblatt für den Regierungsbezirk Potsdam, 1926, Stück 51, S. 296. Das Standesamt Döberitz wurde 1926 geschlossen. Es wurden

Standesbeamten auch auf den Namen des Standesamtes auswirken konnte, lässt sich anhand von einzelnen Registern sichtbar machen. So wurde 1874 das Standesamt Buschow eingerichtet. Es sollten demnach Register aus dieser Zeit zum Standesamt Buschow existieren. Nach einer Recherche im Kreisarchiv musste jedoch festgestellt werden, dass sich dort keine Unterlagen zum Standesamt Buschow befanden. Eine Nachrecherche ergab, dass die Register heute unter dem Namen Barnewitz geführt werden und demnach auch so beschriftet sind. Ob das Standesamt Buschow zu einem Zeitpunkt umbenannt wurde, lässt sich allein durch die Register nicht sofort nachvollziehen. Sollte es eine Umbenennung gegeben haben, wäre die Anlegung eines neuen Registers mit dem Namen Barnewitz und die Schließung des alten Registers mit dem Namen Buschow eigentlich der korrektere Weg gewesen. So aber ist nicht nachvollziehbar, ob lediglich der Name geändert oder der gesamte Standesamtsbezirk verändert wurde.

Am eindrücklichsten lässt sich dieses Wirrwarr wiederum am Beispiel des Standesamtes Steckelsdorf aufzeigen. Wie bereits beschrieben, wurde das Standesamt 1874 eingerichtet. Jedoch finden sich in den Beständen des Stadtarchivs und des Standesamtes Rathenow keine Unterlagen zum Standesamt Steckelsdorf. Zu den zum Standesamtsbezirk gehörenden Gemeinden und Gütern zählten laut Amtsblatt die Gemeinde Steckelsdorf mit Bökershof, Gebhardtshof und das Magazin Rathenow⁶⁹, das Rittergut Steckelsdorf mit dem Vorwerk Ebelgünde sowie die Gemeinden Göttlin und Grütz. Und zu Göttlin sind Unterlagen vorhanden: von 1874 bis 1964. Jedoch sind es in diesem Fall – zumindest für die ersten 30 Jahre

dafür die Standesämter Dallgow (zu dem die Wüstung Döberitz gehörte) und Seeburg gegründet. Die Akten des ehemaligen Standesamts Döberitz, dessen Sitz zwischenzeitlich Seeburg gewesen war, kamen nun nach Seeburg. Der heutige Bestand Dallgow umfasst jedoch wieder Register beginnend von 1874, diese werden sogar teilweise mit Seeburg beschrieben. Die Verwirrung komplett macht der Bestand Seeburg/Groß Glienicke im Stadtarchiv Potsdam. Dieser umfasst eigentlich zwei getrennte Standesämter (Seeburg, gegründet 1926, und Groß Glienicke, aufgelöst 1928/1929). Da Seeburg seit 2003 zum Standesamtsbezirk Falkensee gehört, Groß Glienicke jedoch weiterhin dem Standesamt Potsdam zugehörig ist, ist die Rechtsnachfolge eine interessante Angelegenheit.

⁶⁹ Mit der Bezeichnung „Magazin Rathenow“ ist die Magazininsel in der Havel gemeint. Auf dieser Insel befand sich seit dem Ende des 18. Jahrhunderts das größte preußische Proviantmagazin, dessen Besatzung und Arbeiter teilweise auf der Insel lebten.

– die Unterlagen des Standesamtes Steckelsdorf. Durch die Tiefenrecherche in den Registern konnte ermittelt werden, dass das Standesamt bis einschließlich 1909 Steckelsdorf hieß.⁷⁰ Am 1. Oktober 1910 werden durch den Standesbeamten die Register geschlossen. Dies wird durch Eintragung und Siegel kenntlich gemacht. Auf diesem Siegel ist nun aber „Standesamt Göttlin“ zu lesen. Ab November 1910 werden jedoch weitere Eintragungen vorgenommen. Wiederum ist das Standesamt nun Göttlin, der Sitz des Standesbeamten bleibt nun bis zur Schließung 1964 immer Göttlin.

Was nicht erkenntlich ist, ist die Ursache für die Unterbrechung 1910 sowie die im gleichen Jahr erfolgte Namensänderung. Diese lassen sich unter der Heranziehung der Personenstandsunterlagen des Standesamtes Göttlin nicht herleiten. Unter Zuhilfenahme weiterer Personenstandsunterlagen lässt sich jedoch der Bruch erklären. Denn ab 1910, und zwar ab dem 1. Oktober, sind weitere Unterlagen für ein neues Standesamt vorhanden, welches sich auf dem Gebiet des vormaligen Standesamt Steckelsdorf befindet: das Standesamt Neue Schleuse.

Neue Schleuse war bis zum 1. Oktober 1910 Teil der Gemeinde Steckelsdorf gewesen und seit etwa zehn Jahren auf der Gemarkung Gebhardtshof gewachsen. Ab 1910 wurde es eine eigene Gemeinde. Interessant ist, dass die im Oktober gemachten Eintragungen in den Registern immer noch in Göttlin vorgenommen wurden und zwar durch den vormaligen Göttliner Standesbeamten Ebel. Ab November sind dann beide Standesämter endgültig als getrennt nachzuweisen. In den Registern tauchen nun im Standesamt Göttlin die Orte Göttlin und Grütz auf, während im Standesamt Neue Schleuse nun die Eintragungen für Steckelsdorf und Ebelgünde sowie das Magazin Rathenow vorgenommen wurden. Dadurch ist auch erkenntlich, warum das Standesamt für Göttlin nicht mehr Steckelsdorf heißen konnte, denn der Ort gehörte ab Oktober 1910 zum neuen Standesamt Neue Schleuse.

⁷⁰ Nachweisbar durch ein Siegel vom 01.01.1910 im Sterberegister 1900-1928, Standesamt Göttlin, auf dem folgende Umschrift zu lesen ist: „KGL. PR. STANDESAMT STECKELSDORF * KREIS JERICHOW II“.

1950 enden jedoch die Eintragungen für Neue Schleuse. Auch hier ist aus den reinen Personenstandsregistern nicht zu erkennen, warum die Eintragungen abrupt enden. Am 7. Juli 1950 schließt der Standesbeamte in Neue Schleuse die Register. In den Unterlagen von Göttlin taucht nun wieder Steckelsdorf auf, Neue Schleuse jedoch nicht. Ohne Hilfe von zusätzlicher Literatur lässt sich hier kein Grund finden. Der Grund war hier jedoch: Neue Schleuse wurde 1950 wie bereits beschrieben nach Rathenow eingemeindet. Die in der Vergangenheit durchgeführten Bezirksänderungen sind demnach durch die Register nur mit einem großen Zeitaufwand durchführbar. Die Register als alleinige Quelle sind ungeeignet.

3.2 Orts- und Standesamtsverzeichnisse

Bis heute erscheinen in regelmäßigen Abständen verschiedene Verzeichnisse, die statistische Daten für bestimmte Spezifika aufarbeiten und präsentieren. Dazu zählen auf lokaler Ebene die Adressbücher, auf regionaler- bzw. überregionaler Ebene sind dies vor allem die Ortsverzeichnisse. Für Preußen erschienen in regelmäßigen Abständen verschiedene Ortsverzeichnisse, welche in verschiedene Bände nach Provinzen aufgliedert waren. Diese Verzeichnisse bieten den Vorteil, dass in einigen von ihnen die dazugehörigen Standesämter mit angezeigt wurden.

Ein erstes Werk, welches die Standesämter listete, war 1879 erschienen und durch Adolf Richter zusammengestellt worden, welcher im Auftrag der Standesbeamten ein Verzeichnis erstellte, welches neben den üblichen Verwaltungsangaben wie Kreis- und Gemeindezugehörigkeit auch den jeweiligen Standesamtsbezirk verzeichnete. Das Vorwort durch den Verleger ist dabei ein Hinweis auf die Komplexität dieser Zusammentragung, und dies schon fünf Jahre nach der Einrichtung: „Ungeahnte Schwierigkeiten stellten sich uns jedoch in den Weg; verschiedene Bearbeiter lieferten uns ein durchaus uncorrectes Manuscript, das immer wieder verworfen werden mußte“⁷¹. Allein hier zeigt sich das größte Problem, welches sich bei der

⁷¹ Richter, Adolf: Alphabetisches Ortschafts-Verzeichnis der Provinz Brandenburg. Mit Bezeichnung des Gut-, Gemeinde-, Amts- und Standesamtsbezirks, des Kreises, der Kreis-Ersatz-Commission und

Ermittlung der Standesamtsbezirke in allen Zeiträumen widerspiegelte: die amtlichen Zuarbeiten und damit auch die Verzeichnisse waren immer Fehlerquellen. Die Überprüfung von Einzelfällen ergab jedoch für dieses Verzeichnis keine Fehler im Bereich des Untersuchungsgebiets. Auch die Änderungen von Standesamtsbezirken im Bereich des Havellandes sind berücksichtigt. So ist Parey bereits ein eigener Standesamtsbezirk.

Dem ersten Verzeichnis, welches sich auf die Provinz Brandenburg bezieht und dabei die erst 1950 und 1952 von der Provinz Sachsen nach Brandenburg bzw. in den Bezirk Potsdam überführten Gemeinden nicht berücksichtigt, folgte bereits 1884 das „Standesamts-Lexikon für das Königreich Preussen“. Dieses vom preußischen Amt für Statistik herausgegebene Werk umfasste nunmehr den gesamten preußischen Staat und ist zudem mit zwei Verzeichnissen ausgestattet: Zum einen werden alle Standesämter sortiert nach Provinz und Kreis aufgelistet. Die Standesämter sind dabei je Kreis alphabetisch sortiert und mit einer Nummer versehen. Dem Namen des Standesamtsbezirks wurde der jeweilige Sitz des Standesbeamten hinzugefügt.⁷² Als zusätzliche Informationen sind statistische Angaben zu jedem Standesamt hinzugefügt worden. Dazu zählen die Einwohnerzahl des Standesamtsbezirks⁷³, die Geburten-⁷⁴ und Sterbefälle sowie die Anzahl der Eheschließungen. Zum anderen folgt diesem ein Ortsverzeichnis mit sämtlichen Orten Preußens, deren Zugehörigkeit zum jeweiligen Standesamtsbezirk durch die Nummerierung angezeigt wird. Das Verzeichnis bietet einen sehr guten Überblick und ist für das Untersuchungsgebiet von großem Nutzen, da sich auch die Gemeinden aus der Provinz Sachsen recherchieren lassen. Einzig die Schreibung

des Gerichts; der nächsten Poststation, sowie ob Eisenbahn oder Telegraphenstation, Berlin 1879, Vorwort.

⁷² Allein im Ost- und Westhavelland waren bei 14 Standesamtsbezirken der namensgebende Ort und der Sitz des Standesbeamten unterschiedlich.

⁷³ Die Einwohnerzahlen stammen bereits aus dem Jahr 1880, die Statistiken der Standesämter mit Geburten, Eheschließungen und Sterbefällen aus dem Jahr 1882.

⁷⁴ Bei Geburten wird zudem in tot- und lebendgeboren unterschieden.

einzelner Standesamtsbezirke ist teilweise irreführend, was jedoch durch die räumliche Eingrenzung der Bezirke keine nennenswerten Probleme aufwirft.⁷⁵

Weitere Ortsverzeichnisse, welche auch die Standesamtsbezirke mit berücksichtigen, sind bis 1932 in regelmäßiger Abfolge erschienen und bieten eine gute Grundlage, um mögliche Änderungen der Bezirke nachzuvollziehen. Dabei sind die ersten drei Verzeichnisse als „Gemeindelexikon für das Königreich Preußen“ erschienen, welche nach den Volkszählungen von 1885, 1895 und 1905 zusammengetragen wurden. Diese sind für die jeweiligen Provinzen nach Kreisen eingeteilt und umfassen alle Städte und Gemeinden. Da es sich um Verzeichnisse des Statistischen Büros in Preußen handelt, ist eine Vielzahl von Daten erfasst worden. Für diese Untersuchung jedoch ist am wichtigsten, dass neben den Amtsbezirken auch die Standesamtsbezirke verzeichnet sind. Diese sind für jede Gemeinde und Stadt angegeben. Dadurch können bis 1909⁷⁶ die Veränderungen zwischen den Dekaden relativ gut nachvollzogen werden. Auch hier ist es jedoch nur unter Zuhilfenahme anderer Quellen möglich, den tatsächlichen Zeitpunkt der Bezirksänderungen zu bestimmen.

Das 1932 erschienene „Gemeindelexikon für den Freistaat Preußen“ war letztendlich nur die Fortführung der im Königreich Preußen erschienenen Verzeichnisse. Der Zeitpunkt für das Erscheinen war günstig gelegt, da in den Jahren zuvor die Eingliederung der Gutsbezirke vorgenommen worden war. Da durch diese Umstrukturierung auch eine Verschiebung der Standesamtsbezirke stattgefunden hatte, ist mit dem Verzeichnis eine Nachvollziehung dieser Änderungen relativ gut möglich. So tauchen beispielsweise die Standesämter Plauerhof und Burg Friesack nicht mehr auf. Diese waren Standesamtsbezirke auf Grundlage eines Gutsbezirkes. Eine Nachprüfung der zu dem Bezirk gehörenden Landgemeinden lässt die Umbenennung erkennen. Aus Plauerhof wurde Fohrde und aus Burg Friesack

⁷⁵ So wurden die namensgebenden Orte teilweise etwas angepasst: Aus Hohennauen wurde „Nauen (Hohe)“ und aus Gutenpaaren „Paaren (Guten)“. Bei beiden sind jedoch namensgleiche Orte im Havelland vorhanden: die Stadt Nauen und Paaren im Glien sowie Paaren an der Wublitz.

⁷⁶ Für die Provinz Brandenburg und den Stadtkreis Berlin erschien die Ausgabe für die Volkszählung 1905 erst 1909.

Vietznitz. Leider ist hier nicht nachvollziehbar, wie die Gutsbezirke mit dem Landgemeinden verschmolzen. Die Angabe der jeweiligen zur Gemeinde gehörigen Wohnplätze lässt eine Ermittlung zwar zu, ist aber sehr aufwendig.⁷⁷

Auf Grundlage dieses Gemeindelexikons wurde von der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken Brandenburg eine Liste für die Provinz Brandenburg herausgegeben.⁷⁸ Für die darauffolgenden Dekaden erschien jedoch kein zentrales Ortsregister unter der Angabe der Standesamtsbezirke mehr. Die eben genannte Landesfachstelle veröffentlichte jedoch drei weitere Listen, welche mehrere Zeiten abdecken: 1952 vor der Kreisreform, 1992 vor der Ämterbildung, 1993 nach der Ämterbildung und 2003 nach der letztmaligen Gemeindereform in Brandenburg. Die Zeitpunkte wurden gut gewählt. Leider nimmt die Genauigkeit der Angaben jedoch ab, da sich die Angaben immer auf den jeweiligen Gemeindeverband beziehen. Änderungen der Gemeindeverbände, welche lediglich die Verschiebung von einzelnen Orten betrafen, können so nicht nachvollzogen werden. In der Liste von 1992 wurden die damals noch eigenständigen Gemeinden jeweils benannt. Interessant ist hier, dass auch dort leider Fehler vorhanden sind. So gehörten laut Liste die Gemeinden Witzke und Wassersuppe zum Standesamt Rathenow, während Hohennauen zum Standesamt Rhinow gehört. Dass alle drei Gemeinden bis 1964 einem Standesamtsbezirk angehörten, ist jedoch bei dieser Aufteilung kaum vorstellbar. Auch geografisch wäre eine solche Aufteilung nicht nachvollziehbar, liegen doch die Gemeinden Witzke und Wassersuppe zwischen Hohennauen und Rhinow.⁷⁹ Ein ähnliches Beispiel bietet Nennhausen. Das Standesamt ist laut Liste existent, umfasst jedoch lediglich Nennhausen. Laut Auskunft der Standesbeamten

⁷⁷ Beispielsweise gehörte das Vorwerk Schönholz bis zur Auflösung der Gutsbezirke als Teil der Güter von Hohennauen zum gleichnamigen Amtsbezirk und war Teil des Standesamtsbezirkes Hohennauen. Mit der Auflösung kam Schönholz jedoch zur Landgemeinde Neuwerder und damit in den Amts- und Standesamtsbezirk Stölln.

⁷⁸ Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken Brandenburg: Die Standesämter der Provinz Brandenburg am 1. Juni 1932, online unter: http://www.landeshauptarchiv-brandenburg.de/images/pdf_alt/cms/Standesaemter_1932.pdf (letzter Zugriff: 01.08.2016).

⁷⁹ Ein Gespräch mit der Rhinower Standesbeamtin bestätigte die Vermutung, dass diese Aufstellung nicht korrekt sei, sondern seit 1990 auch die Gemeinden Hohennauen, Wassersuppe und Witzke zum Standesamtsbezirk Rhinow gehören.

und nach Einsicht in das Sterberegister für Rathenow des Jahres 1991 ist jedoch Nennhausen 1991 noch Teil des Standesamtsbezirks Rathenow. Erst 1993 ist es wieder als Standesamtsbezirk eingerichtet worden. Zudem wurden die umliegenden Gemeinden diesem Bezirk zugelegt. Damit entsprach der Bezirk exakt dem Gebiet des im Juli 1992 gegründeten Amtes Nennhausen. Zudem fehlt in der Liste der gesamte Standesamtsbezirk Ketzin mit den dazugehörigen Gemeinden.

Die Listen der Landesfachstelle sind leider die einzigen Verzeichnisse, welche die Standesamtsbezirke aufgearbeitet haben. Aus der Zeit zwischen 1952 und 1990 sind keine öffentlichen Werke bekannt, welche den vorhergehenden Verzeichnissen nahekommen und die Standesamtsbezirke aufschlüsseln. Nach der Wiedervereinigung wurde die Standesamtsbildung wieder Landessache, womit auch das Land die Veränderungen von Bezirksgrenzen beaufsichtigt. Diese Veränderungen werden im Amtsblatt verkündet. Ein Gesamtverzeichnis der Standesamtsbezirke ist heute weit einfacher zu erstellen, da die Anzahl der selbständigen Gemeinden und damit auch die Anzahl der Standesamtsbezirke stark abgenommen hat. Den Standesbeamten hilft heute das Ortsbuch, welches die Standesämter und ihre zugehörigen Orte aufschlüsselt. Eine Standesamtssuche enthält dieses auch, jedoch sind die Daten für jeden Standesamtsbezirk unterschiedlich gut befüllt. Für die Öffentlichkeit ist dieses Werk jedoch nicht zugänglich und für Archivare meist auch nicht.

Ein weiteres wichtiges Hilfsmittel ist das vom Statistischen Bundesamt herausgegebene Übersichtswerk „Gemeinden 1994 und ihre Veränderungen seit 01.01.1948 in den neuen Ländern“. Dies enthält alle Änderungen von Gemeindezugehörigkeiten zwischen 1948 und 1994. Zwar sind hier keine Standesamtsbezirksveränderungen nachweisbar, jedoch können durch die Zugehörigkeitsangaben zum jeweiligen Kreis und eventuelle Eingemeindungen die Zeitpunkte eines möglichen Wechsels von dem einen Standesamt zu einem anderen nachvollzogen werden. Beispielsweise ist die Eingemeindung Gutenpaarens in Zachow 1950 angegeben, beide Gemeinden gehörten zusammen mit Roskow dem Standesamt Gutenpaaren/Roskow an. 1952 wurde die Gemeinde Zachow dem Landkreis Nauen zugeordnet, während Roskow dem Landkreis Brandenburg

zugeschlagen wurde. Damit war der Standesamtsbezirk faktisch geteilt. Zachow – und damit auch Gutenpaaren – muss demnach den Standesamtsbezirk gewechselt haben. Dieser Prozess ist mit dem Gemeindeverzeichnis 1994 gut nachvollziehbar. Die Verzeichnisse allein können auch nicht die Veränderungen sichtbar machen. Vor allem die Lücke zwischen 1952 und 1993 ist sehr groß, und es konnte kein aussagekräftiges Werk ermittelt werden, das diesen Zeitraum abdeckt.

3.3 *Amts- und Verkündungsblätter sowie amtliche Akten*

Seit dem beginnenden 19. Jahrhundert wurden in Preußen Amtsblätter herausgegeben. Zum einen auf Kreisebene, dies geschah vor allem als Beilage in den regionalen Zeitungen, und zum anderen auf der Ebene der einzelnen preußischen Regierungsbezirke. Diese Drucksachen bilden eine exzellente Quelle für die Ermittlung der historischen Standesämter. Leider haben sich in vielen Fällen die Kreisblätter nicht erhalten. Dagegen sind jedoch die Amtsblätter der einzelnen preußischen Regierungsbezirke vollständig erhalten und zu einem großen Teil bereits online zugänglich. Für den Regierungsbezirk Potsdam sind alle Amtsblätter im Brandenburgischen Landeshauptarchiv vorhanden und im Freihandbestand einsehbar. Zudem ist bereits ein großer Teil öffentlich zugänglich.⁸⁰

Die Amtsblätter der jeweiligen Regierungen enthielten alle wichtigen Regierungsbeschlüsse, An- und Verordnungen des jeweiligen Regierungspräsidenten und dessen Verwaltungsapparat sowie die Ausführungen zu Gesetzestexten. Da laut Personenstandsgesetz die Kreisausschüsse für die Überprüfung und der Regierungspräsident für die Bestätigung des Standesamtsbezirktes zuständig waren, sind jegliche Änderungen von Bezirksgrenzen der Standesämter in den jeweiligen Verkündungsblättern angezeigt

⁸⁰ Im deutschsprachigen Bereich ist das Digitalisierungszentrum in München der größte Anbieter von digitalisierten Amtsblättern: https://opacplus.bsb-muenchen.de/metaopac/singleHit.do?methodToCall=showHit&curPos=59&identifizier=100_SOLR_SER_VER_251674117 (letzter Zugriff: 01.08.2016), hier das Beispiel 1874 als wichtiges Hilfsmittel.

worden. Für die Zeit zwischen 1874 und 1952 gibt es so für die jeweiligen Regierungsbezirke bzw. für die Länder eine Quelle. Jedoch ist es wichtig, den Aufbau zu kennen, auch die Zugänglichkeit zu den einzelnen Inhalten ist unterschiedlich.

Für die Ermittlung der Standesamtsbezirke sind vor allem zwei Jahrgänge wichtig. Zum einen der Jahrgang 1874, denn in diesem Jahr wurden gleich zwei wichtige Änderungen verkündet, nämlich die Einrichtung von Amtsbezirken für die Landgemeinden und die Gründung von Standesamtsbezirken. Dass die Standesamtsbezirke in vielen Fällen auf den Amtsbezirken für die Landgemeinden aufbauten, lässt sich anhand der Amtsblätter erkennen. Da die Amtsblätter in Bezug auf die Provinz Brandenburg in den zwei Regierungsbezirken getrennt erschienen, ist bei einer Recherche im Osten Brandenburgs das Amtsblatt für den Regierungsbezirk Frankfurt an der Oder zu verwenden, während im Westen und für Berlin das Amtsblatt für den Regierungsbezirk Potsdam Anwendung findet. Für die westlich der Havel gelegenen Gemeinden war dagegen der Regierungsbezirk Magdeburg in der preußischen Provinz Sachsen zuständig.

Zum anderen ist das Jahr 1928 sehr entscheidend, da die Gutsbezirke in die Landgemeinden integriert wurden. Die daraus entstehenden Verschiebungen in den Standesamtsbezirken wurden ebenfalls in den Amtsblättern angezeigt. Sonstige Standesamtsveränderungen wurden ebenfalls angezeigt. Diese sind jedoch mühevoll zu ermitteln, da nur einzelne Jahrgänge der Amtsblätter über Stichwortverzeichnisse verfügen und die Inhaltsverzeichnisse sehr unübersichtlich sind. So sind die Amtsblätter zwar eine wichtige Quelle zur Ermittlung von konkreten Veränderungen, aber kleine Bezirksveränderungen sollten vorher durch die Register ermittelt werden. Das Amtsblatt dient schließlich dem Nachweis dieser Änderung. So ist im Havelland die Gründung einzelner Standesamtsbezirke durch die Amtsblätter fundiert nachweisbar. So wurde 1930 im Amtsblatt 53 die Herauslösung von Brieselang und Zeestow aus dem Standesamtsbezirk Bredow, unter Bildung des neuen Standesamtsbezirkes Brieselang, verkündet.⁸¹ Brieselang als Standesamt ist bis

⁸¹ Vgl. Standesamtsbezirksveränderung Brieselang, in: Amtsblatt der Preussischen Regierung in Potsdam, 1930, Stück 53, S. 359.

heute existent und ist somit seit dem 01.01.1931 aktiv. Auch die Herauslösung des Standesamtes Gränigen im Westhavelland lässt sich so nachweisen. So wurde am 27.12.1904 die Herauslösung durch den Regierungspräsidenten bestätigt. Bereits am 01.01.1905 trat die Änderung in Kraft.⁸² Andere Änderungen dagegen konnten nicht ermittelt werden. So konnte die Errichtung des Standesamtsbezirkes Parey 1876 in keinem Amtsblatt der vorhergehenden Jahrgänge recherchiert werden. Dennoch sind die Amtsblätter bis 1945 eine gute Quelle für die Ermittlung von Standesamtsbezirksveränderungen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden in der Sowjetischen Besatzungszone die Länder wieder gegründet. Bis 1952 existierten sie und veröffentlichten Gesetzes- und Verordnungsblätter, welche in Teil II wieder Amtsblätter hießen, während Teil I die Gesetze umfasste. Diese wurden für jedes Land herausgegeben und enthielten ebenfalls Änderungen der Standesamtsbezirke. Allerdings waren vor allem die Gemeindeverschiebungen zwischen den Kreisen und damit auch Änderungen der Zugehörigkeit zu den Standesamtsbezirken vorgenommen worden. Die Änderungen betrafen von 1948 bis 1952 auch das Untersuchungsgebiet. Mehrere entscheidende Grenzänderungen sowie Zusammenlegungen von Gemeinden sind in dieser Zeit vorgenommen worden. So wurden allein in die Stadt Rathenow zwei Gemeinden⁸³ integriert und damit in den Standesamtsbezirk Rathenow aufgenommen. Da beide Gemeinden jeweils einen eigenen Standesamtsbezirk unterhielten, waren diese mit der Eingliederung nach Rathenow aufgelöst worden. Die Regierungsbeschlüsse zur Umsetzung der DDR-Gesetze enthalten alle Gemeinden, welche diese Regelungen betreffen. Wie bereits in Kapitel 2.2 beschrieben, betrafen die Änderungen massiv das Havelland. Jegliche Änderungen bis 1952 sind jedoch anhand der Gesetzes- und Verordnungsblätter, Teil II: Amtsblätter, nachweisbar. Die mit dem 1952 verkündeten „Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern der Deutschen Demokratischen Republik“ eingeleiteten Prozesse zur Selbstauflösung der Länder bedingten auch

⁸² Vgl. Standesamtsbezirksveränderung Gränigen, in: Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin, 1904, Stück 52, S. 465.

⁸³ Neu Friedrichsdorf 1948 und Neue Schleuse 1950.

eine Zentralisierung der Verkündungsblätter. Diese erschienen mit der Bezirksbildung nur noch auf Staatsebene.

Erst seit 1990 und der Wiederbegründung der Länder sind erneut die Verkündungsblätter der Länder eine wichtige Quelle für die Veränderung von Standesamtsbezirken geworden. So wird die Einrichtung von Standesamtsbezirken wie bis 1945 wieder in den Amtsblättern verkündet. So wurden am 27.11.1992 die Standesamtsbezirke für das Land Brandenburg durch einen Runderlass des Ministeriums des Innern festgelegt. Für die Altkreise Nauen und Rathenow sind somit alle bis dato selbstständigen Gemeinden den jeweiligen Standesamtsbezirken zugeordnet worden. Die Struktur war mit dem Runderlass den Verwaltungsstrukturen auf Stadt- und Amtsebene angepasst worden.

Einzelne Änderungen sind für den Landkreis Havelland in den Amtsblättern weiterhin nachweisbar, betreffen in den meisten Fällen jedoch nur die Eingemeindung von bisher selbstständigen Gemeinden in größere Gemeinden mit teilweise veränderten Gemeindennamen.⁸⁴ Dadurch mussten die Gemeinden, welche zum Standesamtsbezirk gehörten, ebenfalls geändert werden. Eine Änderung eines Standesamtsbezirkes, welche die reale Ausdehnung änderte, waren die Eingemeindung Seeburgs in die amtsfreie Gemeinde Dallgow-Döberitz vom Standesamt Potsdam zum Standesamt Falkensee und die Verschiebung von einzelnen Gemeinden der Ämter.⁸⁵ Auch diese sind durch die Amtsblätter nachweisbar.

⁸⁴ Dazu zählen bspw. die Umstrukturierungen zwischen 2001 und 2003, bei denen viele Landgemeinden verschmolzen und größere Gemeinden bildeten: z.B. Hohennauen, Wassersuppe und Witze zu Seeblick und Gülpe, Parey, Spatz, Strodehne und Wolsier zu Havelaue. In anderen Fällen wurden die Ämter aufgelöst und die Gemeinden eingemeindet: Z.B. Böhne, Göttlin, Grütz, Semlin und Steckelsdorf wurden Ortsteile der Stadt Rathenow und verloren damit ihre Selbstständigkeit als Gemeinden.

⁸⁵ So kamen Retzow und Selbelang vom Amt Nauen-Land zum Amt Friesack und damit in den gleichnamigen Standesamtsbezirk. Ebenso wurde Grünefeld vom Amt Nauen-Land in die amtsfreie Gemeinde Schönwalde-Glien eingegliedert. Dadurch kam Grünefeld zum Standesamt Falkensee.

Die Nutzung von amtlichen Akten ist immer von der Bestandsdichte für den jeweiligen Standesamtsbezirk, den Landkreis und den Regierungsbezirk, bzw. Land oder Bezirk, abhängig. Für die beiden Kreise Osthavelland und Westhavelland haben sich beispielsweise kaum Unterlagen der Kreisausschüsse erhalten, für das Osthavelland sogar nicht eine einzige Akte. Aus diesen Akten wären die Veränderungen der Standesamtsbezirke und ihre Festlegung ersichtlich gewesen. Da sich standesamtliche Gemeindeakten noch weniger erhalten haben, ist auch diese Quelle weit trockener als ursprünglich erhofft. Im Brandenburgischen Landeshauptarchiv konnte für das Standesamt Friesack eine Reihe von Verwaltungsakten ermittelt werden. Da diese zum Zeitpunkt der Erstellung jedoch nur den städtischen Standesamtsbezirk betrafen, waren sie wenig aussagekräftig. Akten der Räte der Kreise sind ebenso nur sporadisch erhalten. Für den Landkreis Nauen konnte zumindest eine Akte ermittelt werden.

3.4 Exkurs: Zugehörigkeitsverzeichnis und Testamentskartei – Vorarbeiten durch die Standesämter

Zusätzlich zu den aus Literatur, Akten und den Personenstandsregistern ermittelbaren Informationen gibt es zwei weitere Hilfsmittel, derer sich die Archive bedienen können. Zum einen wurden bereits durch die in der DDR gebildeten Urkundenstellen in den 1960er Jahren Zuständigkeitsverzeichnisse erstellt, zum anderen wurden die Standesämter 2011 dazu aufgefordert, ihre im Standesamtsbezirk befindlichen ehemaligen Standesämter aufzulisten und eine Ortsliste mit Zugehörigkeitsangaben zu erstellen. Dies geschah im Zusammenhang mit der Ausführung des „Testamentsverzeichnis-Überführungsgesetzes“⁸⁶.

⁸⁶ Testamentsverzeichnis-Überführungsgesetz (TVÜG) vom 22.12.2010. In: BGBl., 2010, Teil I, Nr. 67, S. 2258ff.

3.4.1 Zugehörigkeitsverzeichnisse zu den Standesamtsbezirken

Die Standesamtsbezirke hatten bis zum Rationalisierungsprozess ab den 1950er Jahren eine Vielzahl von Grenzverschiebungen durchlebt. Die am Ende des Reformprozesses stehenden großen Standesamtsbezirke hatten im großen Maßstab Standesamtsbezirke eingegliedert, deren Sprengel ihnen vorher größtenteils unbekannt gewesen sein müssen. Da sie jedoch nun für eine Vielzahl an Kleinstgemeinden zuständig waren, mussten sie selbst ihre Bestände bzw. Register erschließen. Dies geschah in den Urkundenstellen. Diese, wie bereits beschrieben, ab 1964 eingerichteten Stellen hatten durch ihre Aufgabe, welche die Übernahme der Register nach Schließung eines Jahrgangs vorsah, die große Mehrheit der Register in ihrer Obhut.

Im Zuge der Nachforschungen für diese Arbeit konnten zwei vollständige Verzeichnisse ermittelt werden, welche sich auf die jeweiligen Landkreise bezogen. Dadurch konnte durch das Stadtarchiv Potsdam die Liste für den Landkreis Potsdam und aus dem Kreis- und Verwaltungsarchiv des Landkreises Havelland sowie aus den Standesämtern Rathenow und Rhinow das Vorhandensein einer Liste für den Landkreis Rathenow ermittelt werden. Im Kreis- und Verwaltungsarchiv konnte zudem eine Gesamtliste für beide Altkreise ermittelt werden, diese ist jedoch so unvollständig, dass sie nicht weiter betrachtet werden kann. Die Listen sind gleich aufgebaut.⁸⁷ Die Listen führen den Titel „Zugehörigkeit zu Standesamtsbezirken“ und weisen je Blatt eine Gemeinde, den dazugehörigen Kreis und die zeitliche Zugehörigkeit zu Standesämtern zu. Dabei ist der Beginn bei allen Gemeinden mit 1874 festgelegt. Die jeweiligen Zugehörigkeiten wurden im Stil „von bis“ jahresweise angegeben. Die zum Zeitpunkt der Erstellung aktuelle Zugehörigkeit stand damit am Ende der Auflistung. Der Zeitraum der Erstellung dieser Listen ist zwar nicht angegeben, lässt sich jedoch durch die Gemeinde und ihre Gemeindezugehörigkeit eingrenzen. So ist davon auszugehen, dass das Verzeichnis für den Landkreis Rathenow bereits zwischen 1964 und 1965 erstellt wurde. Dafür spricht, dass die Gemeinde Friedrichsbruch noch als eigenständige Gemeinde geführt wird, obwohl

⁸⁷ Dies spricht für eine zentral eingeleitete Feststellung der ehemaligen Standesämter, zudem sind die einzelnen Seiten auf Vordrucke, ähnlich denen der Register gedruckt worden.

sie bereits am 01.07.1965 in die Gemeinde Großderschau eingegliedert worden war.⁸⁸ Andere Gemeinden, die bereits vor diesem Zeitpunkt eingemeindet worden waren, wie Knoblauch, wurden mit dem Zusatz „jetzt Ortsteil von“ und dem jeweiligen Namen der Gemeinde bezeichnet.⁸⁹ Unter Zuhilfenahme der Liste des Standesamts Rhinow konnte der Erstellungszeitraum ermittelt werden. An dieser befindet sich ein Anhang, welcher noch bestehende Standesämter zum 01.06.1964 für den Landkreis Rathenow benennt. Demnach wurde die Liste durch die Urkundenstelle des Landkreises Rathenow auf Grundlage der Ergebnisse der Zentralisierung der Standesämter bis Juni 1964 erstellt.⁹⁰

Die Listen sind nach einem Vergleich mit den bisherigen Ergebnissen der zu dieser Arbeit erfolgten Nachforschungen als Hilfsmittel für die Ermittlung von Zugehörigkeiten einzelner Orte nutzbar. Jedoch sind einzelne Problematiken, welche bereits in den vorhergehenden Quellen dargestellt wurden, hier wieder präsent. So wurden Namensänderungen der Standesämter nicht benannt. Als Beispiel können hier gleich mehrere Standesämter benannt werden: Die Gemeinde Barnewitz wird als dem Standesamt Barnewitz von 1874 bis 1964 zugehörig angegeben. Dies ist nachgewiesenermaßen nicht korrekt, denn das Standesamt Barnewitz wurde 1874 nicht gegründet, sondern Buschow. Ebenso ist es mit Jerchel. Die Gemeinde wurde als namensgebender Ort eines Standesamtsbezirkes 1874 benannt, auch 1931 ist es der gleichnamige Standesamtsbezirk, zu dem die Gemeinde gehört. In der Zugehörigkeitsliste jedoch wird als Standesamtsbezirk Nitzahn angegeben.

Eine weitere Problematik stellt das Alter der Liste dar. Da die Erstellung bereits über 50 Jahre zurückliegt, sind die Listen relativ gut als Grundverzeichnis nutzbar, doch Änderungen, welche nach der Fertigstellung eintraten, sind nur sporadisch nachgetragen worden. Je nach Nutzen bzw. Zugehörigkeit zum Standesamtsbezirk wurden durch die Standesämter in ihren Kopien der Listen Ergänzungen vorgenommen. Das Rathenower Standesamt war vor allem von der Schließung des

⁸⁸ Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Gemeinden 1994 und ihre Veränderungen seit 01.01.1948 in den neuen Ländern, Stuttgart 1995, S. 34.

⁸⁹ Vgl. Unterlagen des Standesamts Rathenow: Zugehörigkeit zu den Standesamtsbezirken, Seite 26.

⁹⁰ Vgl. Unterlagen des Standesamts Rhinow: Zugehörigkeit zu den Standesamtsbezirken, Anhang.

Standesamts in Nennhausen betroffen, dessen Sprengel vollständig in den Rathenower Standesamtsbezirk integriert, jedoch 1993 wieder herausgelöst wurde. Diese Änderungen wurden handschriftlich nachgetragen. In der Liste, welche durch das Standesamt Rhinow bereitgestellt wurde, fehlen diese Angaben. Dies zeigt, dass die Listen individuell weitergeführt wurden. Auch die Herauslösung Hohennauens aus dem Standesamt Rathenow hin zum Standesamt Rhinow ist nachgetragen worden. Laut Nachtragung geschah dies 1990, dies jedoch konnte durch Einsicht in das Sterberegister des Jahres 1991 für Rathenow widerlegt werden, denn dort tauchen sowohl Hohennauen als auch Wassersuppe und Witzke auf.

Im Vergleich der beiden vorliegenden Listen der Landkreise Potsdam und Rathenow fällt zudem auf, dass die Genauigkeit vom Bearbeiter abhing. Während in Potsdam die Wechsel auf den Tag genau angegeben werden, sind im Rathenower Verzeichnis nur Jahreszahlen genannt. Zusätzlich fehlen in der Liste gleich zwei Orte, welche zu diesem Zeitpunkt Teil des Landkreises Rathenow waren.⁹¹ Andere Gemeinden wiederum tauchen mehrfach auf. So wird Gahlberg⁹² als Teil der Gemeinde Strodehne im Inhaltsverzeichnis angegeben, taucht aber auch als eigener Ort im Landkreis Havelberg auf. Andere Daten sind zudem nicht korrekt. Die Gemeinde Steckelsdorf wird für den Zeitraum von 1950 bis 1964 als dem Standesamtsbezirk Großwudicke zugehörig angegeben. Nach Einsicht in die Register ist aber festzustellen, dass Steckelsdorf bereits 1953 nach Rathenow kam. Denn 1952 wurde Steckelsdorf Teil des Landkreises Rathenow, während Wudicke zum Landkreis Havelberg kam.

Diese Beispiele belegen, dass die reine Nutzung dieses Verzeichnisses noch keine vollständige Erschließung der historischen Standesämter ermöglicht. Diese Verzeichnisse sind lediglich eine Übersicht über die Veränderungen der Bezirkszugehörigkeiten. Vor allem jedoch gibt die Rhinower Version eine weitere Hilfestellung. Dieser Liste wurde ein Anhang mit den aktuellen⁹³

⁹¹ Göttlin und Grütz wurden nachträglich und handschriftlich hinzugefügt. Obwohl Göttlin einen eigenen Standesamtsbezirk besaß, wurde es vollständig vergessen.

⁹² Laut Historischem Ortslexikon ein Teil der Gemeinde Strodehne und nicht selbstständig.

⁹³ Gemeint ist hier der Stand vom Juni 1964.

Standesamtsbezirken hinzugefügt, welche die Standesamtsbezirke mit ihren zugehörigen Gemeinden aufstellt. So kann für den Landkreis Rathenow eine Ortszugehörigkeit im Jahr 1964 konkret aufgestellt werden. Es waren zu diesem Zeitpunkt lediglich noch vier Standesamtsbezirke im gesamten Kreisgebiet vorhanden. Diese Anzahl entspricht auch der heutigen Zahl von Bezirken, jedoch hat sich deren Zusammensetzung verändert. So bieten die Listen, wenn vorhanden, die Möglichkeit, die Veränderungen der Jahre 1950 und 1952 sowie die Zentralisierungsbestrebungen der 1960er Jahre nachzuvollziehen. Spätere Änderungen müssen jedoch speziell geprüft werden, vor allem wenn sie handschriftlich nachgetragen wurden.

3.4.2 Die Testamentskartei und deren Ortverzeichnis

Im Rahmen des „Testamentsverzeichnis-Überführungsgesetzes“ (TVÜG) von 2010 wurden die Standesämter beauftragt, ein Standesamts- und Ortsregister zu erstellen. Dies musste bis Ende 2011 erfolgt sein. Ziel der Einführung der zentralen Testamentskartei war die Entlastung der Standesämter und die Vermeidung von Fehlern. Denn bis zur Zentralisierung mussten bei Hinterlegung eines notariellen Testaments auch die Geburtsstandesämter benachrichtigt werden, welche gelbe Karteikarten zu führen hatten. Die Überführung dieser Daten soll in diesem Jahr abgeschlossen sein. Auf Nachfrage der regionalen Standesämter wurden für diese Arbeit die Ergebnisse der Standesamtsbezirke Premnitz und Rathenow zur Verfügung gestellt. Die in die Software der zentralen Testamentskartei einzugebenden Daten mussten durch die Standesbeamten vor Ort ermittelt werden.

Die Ortssuche ist derzeit bereits im Internet verfügbar⁹⁴ und damit für die Öffentlichkeit nutzbar und ist in großen Teilen sehr hilfreich. Jedoch ist die Zuverlässigkeit der Daten immer abhängig von der jeweiligen Zuarbeit der Standesämter. Da die Standesbeamten jedoch zu Beginn der Eingabe nicht mehr

⁹⁴ Standesamts- und Zuständigkeitssuche sind unter folgender Internetseite bereits nutzbar: <http://www.testamentsregister.de/tvue/standesamtssuche> (letzter Zugriff: 27.07.2016).

über alle Register verfügten,⁹⁵ müssen bereits die Standesbeamten auf vorhergehende Verzeichnisse zurückgegriffen haben. Auch die Vollständigkeit ist abhängig von der Recherche der Standesbeamten. Deshalb sind die dortigen Angaben ebenfalls im Einzelnen zu überprüfen. Dennoch sind diese Eingaben eine gute Grundlage für die Erschließungen in den Archiven.

4 Die Ermittlung der historischen Standesamtsbezirke und deren zugehörigen Orten

Die Erschließung der historischen Standesämter und deren Sprengelgrößen kann mithilfe verschiedener Quellen für die Mehrzahl der Standesamtsbezirke in Preußen ermittelt werden. Anhand der Bestände der öffentlichen Archive im Havelland soll die Methode beispielhaft wiedergegeben werden. Sie ist chronologisch aufgebaut und soll dem Anwender die Möglichkeit geben, die methodischen Schritte auch auf seine Bestände anzuwenden.

4.1 Schritt 1: Entstehung der Standesämter 1874

Der Großteil der Standesamtsbezirke wurde auf der Grundlage des Personenstandsgesetzes von 1874 gebildet. Dabei konnte in den häufigsten Fällen auf die Verwaltungsgrenzen der Amtsbezirke zurückgegriffen werden, welche für die ostelbischen preußischen Provinzen mit der Kreisordnung von 1872 festgelegt worden waren. Diese Amtsbezirke wurden 1874 in den jeweiligen Amtsblättern der preußischen Regierungsbezirke veröffentlicht. Im gleichen Jahr wurden die festgelegten Standesamtsbezirke ebenfalls in den jeweiligen Amtsblättern veröffentlicht. Unter Zuhilfenahme der Register, welche sich im jeweiligen Archiv befinden, kann so für den Entstehungszeitraum der Standesamtsbezirke eine Tabelle

⁹⁵ Die Abgabe der Register an die kommunalen Archive hatte durch Inkrafttreten des novellierten Personenstandsgesetzes bereits 2010 begonnen. Dies ist in Rathenow und Rhinow durch Abgabelisten belegbar.

erstellt werden, welche die entstandenen Standesämter mit ihrem Namen und Sitz sowie ihre Zuständigkeit für andere Gemeinden beinhaltet.

Beachtet werden müssen bei der Erstellung der Liste vor allem die Möglichkeit der Abweichung des ursprünglichen Namens von 1874 und der auf den Registern angegebene Name. Die Beschriftung der Register scheint meist in den Urkundenstellen vorgenommen worden und deren Kenntnis der früheren Namen der Standesamtsbezirke begrenzt gewesen zu sein. Bei Abweichungen ist meist der Sitz des Standesbeamten der namensgebende Ort für die Bindung der Register gewesen. Für das Havelland ist diese Regel oftmals nachweisbar.

Diese im ersten Arbeitsschritt erstellten Listen bilden die Grundlage für das weitere Vorgehen. Dabei sollte zum einen eine Ortsliste angefertigt werden, welche alle 1874 genannten Orte enthält sowie deren Zugehörigkeit zu dem Standesamt. Zum anderen eine Standesamtsliste wie oben bereits beschrieben. Beide können über die nächsten Schritte chronologisch vervollständigt werden.

4.2 Schritt 2: Übergangszeit zwischen 1874 und 1931

Die in den folgenden 50 Jahren auftretenden Veränderungen der Standesamtsbezirke sind vor allem Einzelfälle, und deshalb muss hier auf die Personenstandsregister und die Orts- sowie Standesamtsverzeichnisse zurückgegriffen werden. Wenn ein Standesamt neu gegründet wurde, sind erst ab diesem Zeitpunkt die Einträge vorhanden. Es sollte wie folgt vorgegangen werden: in der Tabelle von 1874 fehlende Standesamtsbezirke notieren, anschließend die betreffenden Register dazu nehmen und deren erste Einträge vermerken. Danach sollten die – zeitlich – am nächsten liegenden Gemeindeverzeichnisse bzw. das Standesamtsverzeichnis durchgesehen werden. Ist der Zeitraum so weit eingegrenzt, können die Amtsblätter des betreffenden Jahres hinzugenommen werden. Da Standesamtsbezirksveränderungen in den jeweiligen Amtsblättern verkündet wurden, sind jegliche Veränderungen nachweisbar. Zudem werden in den Amtsblättern die

zugehörigen Gemeinden und das ehemalige Standesamt genannt, zu welchem die herausgelösten Gemeinden gehörten.

Neben den Neugründungen von Standesamtsbezirken ist vor allem die Aufhebung der Gutsbezirke und die damit verbundene Eingliederung dieser in Landgemeinden eine einschneidende Entwicklung, die gesondert betrachtet werden muss. Das Gemeindeverzeichnis 1931 ist dabei das beste Werkzeug, um die Veränderungen zu ermitteln. Zudem bieten die betreffenden Amtsblätter, vor allem des Jahres 1928, eine gute Grundlage für eingetretene Veränderungen. Zum einen können so die Eingliederungen der Gutsbezirke und deren dazugehöriger Vorwerke und Wohnplätze nachgewiesen werden. Zum anderen wurden die darauffolgenden Veränderungen der Standesamtsbezirke ebenfalls in den Amtsblättern angezeigt. Für den Regierungsbezirk Potsdam gilt dies in Form einer Sonderbeilage, welche in die einzelnen Kreise gegliedert ist. Für die Eingliederung der Gutsbezirke sollte wie folgt vorgegangen werden: Einsicht in die Amtsblätter 1928,⁹⁶ Veränderungen der Gutsbezirke in den beiden Listen notieren. Dazu können zählen: Namensänderung des Bezirks, Änderung von Gemeindezugehörigkeiten, Auflösung und Neugründung von Standesamtsbezirken. Die Veränderungen sollten mit dem Gemeindeverzeichnis von 1931 abgeglichen werden.

Gemeinden, welche zu diesem Zeitpunkt nicht Teil des damaligen Kreises waren, müssen zudem gesondert betrachtet werden. Im Untersuchungsgebiet betrifft das die Gemeinden westlich der Havel, welche erst im Laufe der 1950er Jahre zum Landkreis Rathenow hinzukamen. Den Sonderfall in diesem Zeitabschnitt bilden die Gemeinden, welche durch das Groß-Berlin-Gesetz 1920 aus dem Osthavelland ausschieden. Diese Gemeinden müssen ebenfalls gesondert betrachtet werden, da sie seit 1920 zum Hoheitsgebiet von Berlin zählen und ihre Unterlagen in den Standesämtern Berlin bzw. im Landesarchiv Berlin aufbewahrt werden. Auch hier sollte das Gemeindeverzeichnis als Grundlage genutzt werden, um die Veränderungen zu erfassen.

⁹⁶ Dabei wurden die Veränderungen der Gemeindegrenzen einzeln angezeigt, während die Änderung der Standesamtsbezirke in einer Sonderbeilage gesammelt veröffentlicht wurde.

4.3 Schritt 3: Umbruch und Veränderung 1948-1958

Der dritte Schritt umfasst die Umwälzungen in der entstehenden DDR, welche bereits in der Sowjetischen Besatzungszone eingeleitet wurden. Veränderungen zwischen 1931 und 1948 sind nur über die Register selbst feststellbar, denn es waren vor allem Einzelfälle. Im Osthavelland wurde im Januar 1943 das Standesamt Dyrotz geschlossen. Dies lässt sich nur durch die Register nachweisen.

Die meisten Änderungen jedoch entstanden durch die Verschiebungen der Gemeinden zwischen den Kreisen und Ländern und die späteren Grenzänderungen zwischen den Landkreisen bzw. Bezirken. Für diese Zeit dienen neben den Registern anfänglich auch die Amtsblätter des jeweiligen Landes als Quelle. Zusätzlich dienen einzelne Veröffentlichungen wie das Übersichtswerk des Statistischen Bundesamts „Gemeinden 1994 und ihre Veränderungen seit 01.01.1948 in den neuen Ländern“ als Grundlage für die Strukturänderungen in den jeweiligen Kreisen. Auch die Veröffentlichung der Landesfachstelle mit der Übersichtsliste für die Standesamtsbezirke vor der Auflösung der Länder und der Kreisumbildung 1952 dient als Grundlage. Mit diesen Hilfsmitteln lässt sich für das jeweilige Untersuchungsgebiet die angefertigte Liste so weit konstruieren, dass der Stand bis 1958 erstellt werden kann. Dabei muss in Einzelfällen jedoch immer wieder Einsicht in die Personenstandsregister genommen werden. Denn eine genaue Zuteilung der Gemeinden zu Standesamtsbezirken hat regional unterschiedlich stattgefunden. Eine direkte Vorgehensweise ist demnach einzelfallabhängig.

Auch die Zusammenlegungen von Standesamtsbezirken lassen sich nur über die Personenstandsregister ermitteln. Deshalb ist es hier notwendig, die Daten der Veränderungen von Gemeindezugehörigkeiten zu kennen. Wechsel von Standesamtszugehörigkeiten und Schließungen von Standesämtern sind in dieser Zeit zum Jahreswechsel vollzogen worden. Demnach muss bei einer Schließung das darauffolgende Register des nächstmöglichen und noch bestehenden Standesamtsbezirks nach den betreffenden Gemeinden durchsucht werden. Dies

trifft auf die Änderungen 1950 und 1952 zu, die mit Jahreswechsel zum jeweils nächsten Jahr wirksam wurden. Die weiteren Änderungen bis 1958 waren noch einmal Änderungen der Verwaltungsgrenzen, vor allem waren dies Eingemeindungen und Änderungen der Kreiszugehörigkeit. Dabei wechselten entweder ganze Standesamtsbezirke⁹⁷ oder auch einzelne Gemeinden.⁹⁸

Einen Sonderfall gibt es für das Havelland auch in diesem Zeitraum. Das Standesamt Böhne, welches lediglich die gleichnamige Gemeinde umfasste, wurde 1950 geschlossen und 1954 wieder eingerichtet. Dies hing damit zusammen, dass das bisherige Standesamt Milow seit 1952 zu einem anderen Landkreis gehörte als Böhne.⁹⁹

Am Ende dieses Schrittes haben sich bereits viele Änderungen ergeben. Schwierigkeiten bringen vor allem die Gemeinden mit sich, die einzeln den Kreis wechselten und dadurch von einem Standesamtsbezirk in einen anderen wechselten.

4.4 Schritt 4: Zentralisierung 1959 bis 1989

Die Zeit zwischen 1959 und 1989 ist vor allem durch die Zentralisierung der Standesämter geprägt. Als Folge dieser Zeit blieben in den meisten Kreisen nur noch wenige Standesamtsbezirke bestehen, welche eine Vielzahl von kleineren Standesämtern eingegliedert hatten.¹⁰⁰ In den meisten Fällen wurden die Auflösungen der Standesämter durch die Räte der Landkreise bestimmt, wobei von der Bezirksverwaltung jährlich Berichte über das Fortschreiten der Zentralisierung verfasst wurden. Die Berichte, welche im Brandenburgischen Landeshauptarchiv

⁹⁷ So z.B. 1959 der Standesamtsbezirk Großderschau mit seinen dazugehörigen Gemeinden.

⁹⁸ So Wutzetz 1956 zum Landkreis Nauen.

⁹⁹ 1952 blieb Milow beim bereits 1950 gegründeten Landkreis Genthin, während Böhne seit 1952 zum neu gegründeten Landkreis Havelberg gehörte.

¹⁰⁰ Im Landkreis Nauen bestanden seit 1975 nur noch vier Standesämter. Im Landkreis Rathenow ab 1983 sogar nur noch drei.

vorliegen, sind ein Hilfsmittel für die Bestimmung der geschlossenen Standesämter, da sie oftmals Zahlen für die Landkreise nennen. Namentlich genannte Schließungen sind jedoch die Ausnahme. Einzig die Schließung des Standesamts Nennhausen 1983 wurde als Sonderfall speziell erwähnt.

Die Zentralisierungen fanden im Havelland im großen Umfang von 1962 zu 1963¹⁰¹ und 1964¹⁰² statt. Einzelne Standesämter waren bereits 1959 geschlossen worden, weitere folgten noch einmal 1965. Die Zentralisierungen folgen dem Muster, dass die kleinen Standesämter zu zentralen Standesämtern, im Regelfall in den großen Städten, zusammengelegt wurden. Für diesen Zeitraum sind lediglich die Register als genaue Hilfsmittel vorhanden. Dabei ist durch die Sterberegister die Schließung gut zu ermitteln, denn sie enden mit der Schließung der Standesämter. Hier sollten demnach die vorhandenen Bestände der einzelnen Standesämter nach den letzten Registern ermittelt werden.

Als zweites, aber nicht uneingeschränkt nutzbares, Hilfsmittel können die Zugehörigkeitsverzeichnisse der Urkundenstellen bzw. der Standesämter genutzt werden. Dabei sollte immer die Gegenprobe mit den Registern vorgenommen werden. Für die Vervollständigung der Ortsliste ist deshalb darauf zu achten, dass die Angaben korrekt sind und alle Orte auch aufgeführt werden.¹⁰³ Die Schließungen nach den 1960er Jahren waren im Untersuchungsgebiet nur im Landkreis Nauen einheitlich, im Jahr 1975. Im Landkreis Rathenow war die Schließung Nennhausens, wie erwähnt, ursprünglich nicht geplant gewesen.

Demnach sollte für diesen Zeitraum wie folgt vorgegangen werden: Einsicht in die Sterberegister der im Archiv vorhandenen Standesämter. Herausfiltern der geschlossenen Standesämter, mit dem Zeitpunkt der Schließung und den dazugehörigen Gemeinden. Einsicht in die Register der ab dem Zeitpunkt der Schließung noch existierenden Standesämter. Ermittlung der dort genannten

¹⁰¹ Vor allem im Landkreis Nauen.

¹⁰² Vor allem im Landkreis Rathenow.

¹⁰³ Wie bereits gezeigt, wurden in dem Verzeichnis für den Landkreis Rathenow von 1964 ganze Gemeinden vergessen.

Gemeinden. Eintragung in die Listen. In manchen Fällen ist das Hinzuziehen einer topografischen Karte zu empfehlen, da dies die Ermittlung des nächstgelegenen noch bestehenden Standesamts erleichtert. So wurden die meisten Gemeinden in das nächstgelegene Standesamt eingegliedert.¹⁰⁴

4.5 Schritt 5: Ämterbildungen und Gebietsreformen 1993 bis 2003 (optional)

Der fünfte und bisher letzte Schritt ist optional, weil die Bestände in den Archiven ihn noch nicht abdecken. Damit fällt die Notwendigkeit bisher weg. Die Durchführung dieses Schrittes ist jedoch für zukünftige Erschließungen hilfreich und ist vor allem für die Bestimmung des Rechtsnachfolgers der historischen Standesämter bedeutsam. Denn vor allem von 1992 zu 1993 wechselte noch einmal eine Vielzahl an Gemeinden den Standesamtsbezirk. Gemeinden, die bisher gemeinsam einem der historischen Standesamtsbezirke angehört hatten, wurden erstmalig getrennt. In den meisten Fällen trat dies an den Grenzverläufen der bis 1992 bestehenden Standesamtsbezirke auf. So vor allem dort, wo größere Standesämter ihre Zugehörigkeiten überdehnt hatten.¹⁰⁵ Der Gründung der Ämter im Land Brandenburg folgte die Neuordnung der Standesamtsbezirke. Diese Änderung wurde durch das Amtsblatt am 17.12.1992 verkündet.¹⁰⁶ Die kreisweise dargestellten Standesämter wurden mit den dazugehörigen Gemeinden genannt. Somit ist die Ermittlung der Veränderungen von 1992 zu 1993 möglich. Die Anpassung der Standesamtsbezirke in den nächsten zehn Jahren ist ebenso durch die Bekanntmachungen in den Amtsblättern möglich. Die 2001beginnende Eingemeindung vieler Gemeinden in größere Verwaltungseinheiten, unter Verwendung von teilweise neu geschaffenen Gemeindennamen, führte dazu, dass seit diesem Zeitpunkt bei Veränderungen der

¹⁰⁴ Auch hier sind Ausnahmen von der Regel bekannt. So wurde das Standesamt Stechow mit den Gemeinden Ferchesar und Kotzen sowie seit 1953 Kriele und Landin nicht in das nahegelegene Nennhausen eingegliedert, sondern nach Rathenow.

¹⁰⁵ So betraf es vor allem die Standesamtsbezirke Nauen und Rathenow, welche bis 1990 eine Vielzahl von Gemeinden betreuten, welche geografisch gesehen sehr weit entfernt lagen.

¹⁰⁶ Vgl. Neubildung von Standesamtsbezirken im Land Brandenburg vom 27.11.1992, in: ABl., 1992, Nr. 99, S. 2234.

Standesamtsbezirke immer nur die neu gegründeten Gemeinden Erwähnung finden. Dies hat zur Folge, dass man genaue Kenntnis über die tatsächliche Zugehörigkeit von Orten haben muss. Ein Beispiel: Zum Standesamtsbezirk Brieselang gehört nur Brieselang. Zeestow und Bredow werden nicht mehr erwähnt, da sie eingemeindet worden sind.¹⁰⁷ Gleiches lässt sich für alle Standesamtsbezirke feststellen, einzig die 1993 und 2003 aufgeteilten Gemeinden, welche kein eigenes Standesamt besitzen, werden erwähnt.¹⁰⁸ Neben den per Gesetz eingemeindeten Orten gab es bereits von vorherein freiwillige Zusammenschlüsse, diese müssen ebenfalls berücksichtigt werden.

Die Veränderungen von 1993 bis 2003 sollten wie folgt ermittelt werden: Veränderungen, welche im Amtsblatt von 1992 verkündet werden, aufnehmen. Die Änderungen für das jeweilige Untersuchungsgebiet über die Amtsblätter ermitteln und mit dem Ist-Zustand von 2016 vergleichen. Danach die festgestellten Veränderungen in die Listen einarbeiten. Die 2003 eingetretenen Veränderungen betreffen in der Regel nur einzelne Gemeinden. Der wichtigere Schritt ist der von 1992 zu 1993.

5 Die historischen Standesämter des Landkreises Havelland – Versuch einer Rekonstruktion

Die derzeit existierenden Standesämter sind zum Großteil den heutigen Verwaltungsstrukturen angepasst. Die neun Standesämter im Landkreis Havelland haben ihre Sitze in den jeweils namensgebenden Städten bzw. Ämtern.¹⁰⁹ Bis auf die vier aufgeteilten Standesämter ist also eine örtliche Zuordnung relativ direkt

¹⁰⁷ Vgl. „Viertes Gesetz zur landesweiten Gemeindegebietsreform betreffend die Landkreise Havelland, Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming“ (4. GemGebRefGBbg) vom 24.03.2003, in: Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Brandenburg, 2003, Teil I, Nr. 05, S. 73.

¹⁰⁸ Vgl. Brandenburgisches Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (Personenstandsausführungsgesetz – AG-PStG Bbg) vom 09.10.2003, in: GVBl., 2002, Teil I, Nr. 05, S. 73.

¹⁰⁹ Brieselang, Falkensee, Friesack, Ketzin, Nauen, Nennhausen, Premnitz, Rathenow und Rhinow

möglich.¹¹⁰ Doch selbst in den letzten Jahren seit dem Entstehen des Landkreises Havelland 1993 hat es kleinere Veränderungen gegeben, die vor allem auf Gemeindegebietsreformen zurückzuführen sind. Die chronologische Entwicklung der Standesamtsbezirke auf dem Gebiet des jetzigen Landkreises Havelland veranschaulicht, welche Veränderungen sich in den letzten 142 Jahren ergeben haben. Diese sind unter Anwendung der unter Punkt vier beschriebenen Schritte ermittelt worden.

5.1 Die Entwicklung der Standesamtsbezirke im Havelland zwischen 1874 und 1927

Wie bereits im methodischen Teil zu den Amtsblättern erläutert, wurden die Standesämter im Ost- und Westhavelland 1874 im Amtsblatt verkündet. Sie waren somit amtlich und nahmen am 01.10.1874 ihre Arbeit auf. Insgesamt wurden im damaligen Kreis Osthavelland 31 und im Westhavelland 35 Standesämter eingerichtet. In den meisten Fällen handelte es sich um Standesamtsbezirke, welche durch Zusammenfassung von mehreren Landgemeinden sowie Gutsbezirken entstanden waren. Die Grundlage dafür war im selben Jahr durch die Einrichtung von Amtsbezirken geschaffen worden. Dieser Gliederung folgten nun in weiten Teilen die Standesämter. In den sechs Städten und 28 Amtsbezirken des Osthavellands wurden 31 Standesämter eingesetzt. Im Westhavelland wurden bei sechs Städten und 26 Amtsbezirken 35 Standesämter gegründet. Dazu kamen weitere Standesämter in den angrenzenden Kreisen, welche ab 1950 und später den Landkreisen Nauen und Rathenow angehörten. Dies waren zum einen das Standesamt Wilhelminenaue, das spätere Großderschau, im Kreis Ruppín, sowie acht weitere Standesämter, die zu diesem Zeitpunkt dem Kreis Jerichow II in der

¹¹⁰ Einzig das Milower Land ist ein Sonderfall, da sein Bezirk auf zwei Standesamtsbezirke aufgliedert wurde. Den nördlichen Teil (Großwudicke, Schmetzdorf, Vieritz, Zollchow) betreut das Standesamt Rathenow, den südlichen (Bahnitz, Bützer, Jerchel, Milow, Möthlitz, Nitzahn) das Standesamt Premnitz.

preußischen Provinz Sachsen angehörten. Unter Bezugnahme auf die heutigen Landkreisgrenzen wurden 1874 insgesamt 41 Standesämter eingerichtet.¹¹¹

Die eingerichteten Standesämter durften laut Gesetz nicht von Geistlichen geführt werden. Dennoch musste jemand in den Landgemeinden ermittelt werden, der die Registerführung übernehmen konnte. Im Osthavelland waren dies in ihrer Mehrzahl Amtsvorsteher und Schulzen. Weiterhin waren es Gutsbesitzer, -pächter und -verwalter. Nur drei der 31 Standesbeamten waren adeliger Herkunft. Im Westhavelland waren noch acht Standesbeamte adelig, und dies waren vor allem die alteingesessenen Adligen auf ihren Rittergütern. In den Städten wurden Standesamtstätigkeiten von den Bürgermeistern bzw. einem Vertreter ausgeführt. In den Städten waren die Standesämter an den Magistrat gekoppelt, sodass sie auch immer in der Stadt lagen, die dem Standesamt den Namen gab. Bei den ländlichen Standesamtsbezirken war dies nicht der Fall. In den meisten Fällen gehörten mehrere Landgemeinden einem Standesamtsbezirk an, und so wanderte das Standesamt immer dorthin, wo der Standesbeamte wohnte. Das Beispiel des Standesamts Göttlin/Steckelsdorf wurde bereits erwähnt und zeigt deutlich, welche Auswirkungen der jeweilige Sitz des Standesbeamten auf den späteren Namen des Standesamtsbezirkes hatte.

Da, wie gezeigt, ein großer Teil der Standesbeamten auf Gütern lebte, wurden auch die Standesämter nach diesem Gut benannt. Das schon erwähnte Beispiel „Burg Friesack“ steht in diesem Fall für sich und zeigt, wie viel Einfluss die Güter auf die Gründung der Standesamtsbezirke hatten. Auch das Beispiel des Standesamtsbezirks Sanssouci ist bezeichnend. 1880 lebten dort gerade einmal 363 Personen.¹¹² Dennoch wurde hier ein eigener Standesamtsbezirk gebildet.

¹¹¹ Diese Zählung lässt diejenigen Standesämter unberücksichtigt, deren standesamtliche Rechtsnachfolger heute nicht zum Landkreis Havelland zählen.

¹¹² Vgl. Königliches Statistisches Bureau (Hrsg.): Standesamts-Lexikon für das Königreich Preussen. Namentliche Nachweisung sämtlicher Standesamts-Bezirke sowie der zugehörigen Städte, Landgemeinden und Gutsbezirke, mit Angabe des zuständigen Amtsgerichtes und des Postortes, Berlin 1884, Standesamt Sanssouci.

Die Zahl der Standesämter war von Anfang an nicht statisch, im Havelland schwankt sie von Beginn an. Bereits 1876 wurde ein weiteres Standesamt gegründet: der „Standesamtsbezirk Parey“. Laut Statistik hatte Parey 1875 gerade einmal 143 Einwohner.¹¹³ Warum sich die Landgemeinde dennoch dafür entschied, ein eigenes Standesamt zu gründen, ist rein durch die Aktenlage nicht nachvollziehbar. Wie bereits gezeigt, ist auch die Verkündung im Amtsblatt nicht nachzuweisen. 1874 war die Gemeinde dem Standesamtsbezirk Spaatz/Wolsier zugeordnet worden, obwohl dieser Ort nicht zum gleichen Amtsbezirk gehörte. Ein Grund für die Gründung des Standesamts Parey kann der schlechte Zugang zum Standesamt Wolsier gewesen sein. Bis zur Melioration des Gebiets zwischen Parey und Gülpe/Wolsier in der DDR-Zeit war es ein großes Luchgebiet und glich einer Sumpflandschaft, welche durch die Havel gespeist wurde. Nur in trockenen Perioden war der Weg zwischen den Orten nutzbar und damit auch der Weg zum Standesamt möglich.¹¹⁴ Wenn die geografischen Eigenheiten tatsächlich der Grund für die Gründung waren, dann würde dies den kleinen Rahmen des Standesamts erklären. Als es 1958 aufgehoben wurde, waren gerade einmal drei Beurkundungen im Sterberegister desselben Jahres vorgenommen worden.¹¹⁵

In den Jahren zwischen 1876 und 1927 gab es kaum Änderungen in den Bezirken. Nur einzelne, kleine Standesamtsbezirke wurden geschaffen, deren Sprengel meist nicht mehr als zwei oder drei Gemeinden umfasste. Als Erstes wurde Neu Friedrichsdorf 1889 gegründet und damit aus dem Standesamtsbezirk Rathenow gelöst.¹¹⁶ Die Gemeinde gehörte nicht zum Stadtgebiet, sondern war dem Amtsbezirk Nennhausen zugehörig. Obgleich nun ein eigener Standesamtsbezirk gebildet worden war, wurden die Geschäfte weiterhin vom Magistrat in Rathenow geführt. In

¹¹³ Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg.): Historisches Gemeindeverzeichnis des Landes Brandenburg 1875 bis 2005. Landkreis Havelland, online unter: https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/Publikationen/stat_berichte/2015/SB_A01-99-05_2006u00_BB.pdf (letzter Zugriff: 17.06.2016), Gemeinde Parey.

¹¹⁴ Seit der begonnenen Renaturierung der Unteren Havel ist dies wieder nachvollziehbar.

¹¹⁵ Kreis- und Verwaltungsarchiv: Personenstandsregister des Standesamts Parey, 1876-1958, Sterberegister 1878-1958, Reg.Nr. 3 1958.

¹¹⁶ Vgl. Standesamtsbezirks-Veränderung Neu Friedrichsdorf, in: Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin, 1888, Stück 47, S. 439.

der Bekanntmachung der Bezirksveränderung werden zudem der Rathenower Bürgermeister Lange und zwei Stellvertreter namentlich genannt, welche von nun an als Standesbeamte fungierten.

Die nächsten drei Standesamtsbezirksveränderungen betrafen wiederum kleine Landgemeinden. So wurde zum ersten Januar 1898 das Standesamt Etzin aus dem Standesamtsbezirk Buchow-Karpzow im Kreis Osthavelland herausgelöst.¹¹⁷ Der Bezirk umfasste die Landgemeinden Etzin und Knoblauch. Zum gleichen Zeitpunkt bildete am Rande der Stadt Spandau der Gutsbezirk Haselhorst ebenfalls einen eigenen Standesamtsbezirk. Da sich dieser jedoch seit 1920 im Bereich von Berlin befindet, ist diese Änderung für diese Untersuchung nicht weiter relevant. 1905 wurde als weiterer Standesamtsbezirk das Standesamt Gräningen eingerichtet.¹¹⁸ Dieses wurde aus dem bisherigen Standesamtsbezirk Nennhausen gelöst und bildete zusammen mit Gut und Gemeinde Bamme und den Wohnplätzen Krügershorst und Spolierenberg einen neuen Bezirk. Damit verlor der Standesamtsbezirk Nennhausen den größten Teil seines Bezirks, der sich nunmehr auf das Gut und die Gemeinde Nennhausen selbst reduziert hatte. Interessant ist hierbei, dass bis zum Zeitpunkt der Herauslösung Gräningen selbst Sitz des Standesbeamten gewesen war.

Die Herauslösung von Brandenburg an der Havel und Spandau als eigenen Stadtkreisen aus den Kreisen West- und Osthavelland hatte lediglich zur Folge, dass deren Standesamtsbezirke auf das Stadtgebiet beschränkt blieben. Im Kreis Jerichow II wurde 1910 ein weiterer Standesamtsbezirk gebildet, dessen Territorium heute Teil des Landkreises Havelland ist: Neue Schleuse. Dieser Bezirk war, wie bereits dargestellt, aus dem Standesamt Steckelsdorf gebildet worden. Die Gemeinden Göttlin und Grütz, welche bis dahin zum gleichen Standesamtsbezirk

¹¹⁷ Standesamtsbezirksveränderung Etzin, in: Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin, 1898, Stück 3, S. 25.

¹¹⁸ Vgl. Standesamtsbezirksveränderung Gräningen, in: Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin, 1904, Stück 52, S. 465.

gehört hatten, waren kurzzeitig¹¹⁹ Teil des neuen Standesamtsbezirkes. Im November 1910 wurde jedoch der Sitz des Standesbeamten nach Neue Schleuse verlegt und das Standesamt Steckelsdorf fortan als Standesamt Göttlin mit Sitz in der gleichnamigen Gemeinde weitergeführt. Diese Entwicklung ist der Grund, weshalb die Register des Standesamts Steckelsdorf heute unter dem Standesamtsbezirk Göttlin abgelegt sind. Ab Mitte November 1910 bestanden demnach zwei neue Standesamtsbezirke: Neue Schleuse¹²⁰ und Göttlin¹²¹. Ebenfalls im Kreis Jerichow II wurde von 1917 zu 1918 eine Veränderung der Standesamtsbezirke vorgenommen. So wurde die Gemeinde Schmetzdorf vom Standesamtsbezirk Böhne zum Bezirk Zollchow gelegt. Damit kam die Gemeinde zu einem räumlich näher gelegenen Standesamt. 1950 wurde die Gemeinde Schmetzdorf letztendlich sogar nach Zollchow eingemeindet.

Nach dem 1. Weltkrieg war vor allem die Herauslösung Groß-Berlins für die Entwicklung der Standesamtsbezirke von großer Bedeutung. Das Standesamt Groß Glienicke verlor die zwei Gemeinden Gatow und Kladow, blieb aber im Osthavelland. Andere Bezirke gingen vollständig in Groß-Berlin auf. 1925 wurde die Stadt Rathenow zum Stadtkreis erhoben und schied damit bis 1950 aus dem umliegenden Kreis Westhavelland aus.¹²² Den Standesamtsbezirk betraf dies jedoch nicht. 1926 wurde am Rande von Berlin der Standesamtsbezirk Seeburg gegründet.¹²³ Dieser wurde aus dem Bezirk Döberitz herausgelöst und umfasste die Gemeinde Seeburg mit den Wohnplätzen Karolinenhöhe und Engelsfelde. Der Rumpfbezirk Döberitz wurde in Dallgow umbenannt, was dem realen Zustand Rechnung trug, dass

¹¹⁹ In den Registern des Standesamts Neue Schleuse ist von Oktober bis November 1910 der Ort der Registereintragung weiterhin Göttlin.

¹²⁰ Mit den Gemeinden Neue Schleuse (vormals Gebhardtshof), dem Gut und der Gemeinde Steckelsdorf sowie Ebelgünde und den Einwohnern der Magazininsel zwischen Neue Schleuse und Rathenow.

¹²¹ Mit den Gemeinden Göttlin und Grütz.

¹²² Vgl. Ausscheidung der Stadt Rathenow aus dem Verband des Kreises Westhavelland, in: Amtsblatt für den Regierungsbezirk Potsdam und der Stadt Berlin, 1925, Stück 23, S. 233.

¹²³ Vgl. Standesamtsbezirksveränderung Seeburg und Dallgow, in: Amtsblatt für den Regierungsbezirk Potsdam, 1926, Stück 51, S. 296.

Döberitz bereits seit 1898 eine Wüstung war. Die Personenstandsregister des früheren Dallgower Standesamts wurden demnach nun in Seeburg weitergeführt.

5.2 Die Aufhebung der Gutsbezirke und die weitere Entwicklung bis 1945

Die bereits nach dem Ende des 1. Weltkriegs begonnene Diskussion über die Auflösung der Gutsbezirke wurde per Gesetz für Preußen am 27.12.1927 beendet und die Auflösung beschlossen. Die Landräte in den preußischen Kreisen hatten das Vorschlagsrecht, zu welchen Gemeinden die Gutsbezirke gelegt werden oder ob aus den Gutsbezirken eigene Landgemeinden entstehen sollten. Die Standesamtsbezirke wurden der Entwicklung angepasst. In mehreren Amtsblättern wurden 1928 die Gemeindegebietsänderungen verkündet. Die Veränderungen der Standesamtsbezirke wurden 1928 in einer Sonderbeilage zum Regierungsamtsblatt 51 bekannt gemacht.¹²⁴ Im Osthavelland entstand so ein neuer Standesamtsbezirk: Aus dem Bezirk Dyrotz wurde Elstal herausgelöst und bildete fortan einen eigenen Standesamtsbezirk.¹²⁵ Der Standesamtsbezirk Groß Glienicke wurde aufgelöst. Der Gutsbezirk Groß Glienicke wurde dem Standesamt Falkensee zugeordnet. Dem Standesamt Seeburg wurden die Gemeinde und die Register zugeteilt. Die Register befinden sich derzeit im Stadtarchiv Potsdam, der Bestand wird unter der Bezeichnung „Standesamt Seeburg/Groß Glienicke“ geführt und dies, obwohl Seeburg seit 2003 Teil der amtsfreien Gemeinde Dallgow-Döberitz geworden ist und damit dem Standesamtsbezirk Falkensee zugeteilt wurde. Andere Standesamtsbezirke, deren Sprengel nur aus einem Gutsbezirk bestand, wurden aufgelöst. So wurde der Standesamtsbezirk Sanssouci aufgelöst und zum Standesamt Potsdam gelegt.

¹²⁴ Vgl. Standesamtsbezirksveränderungen durch Auflösung der Gutsbezirke vom 22.12.1928, in: Amtsblatt für den Regierungsbezirk Potsdam, 1928, Stück 51, Sonderbeilage.

¹²⁵ Die Bestände des Standesamts Elstal im Kreis- und Verwaltungsarchiv des Landkreises Havelland sind deshalb begrenzt auf die Sterberegister. Geburten- und Heiratsregister unterliegen noch den Fristen laut Personenstandsgesetz.

Im Kreis Westhavelland gab es ebenfalls eine Reihe von Veränderungen. In Bezug auf die zum jetzigen Landkreis Havelland gehörigen Gemeinden und Standesämter waren vor allem Umbenennungen und der Wechsel von Orten am häufigsten. Auflösungen dagegen gab es keine. Zwei Umbenennungen sind entscheidend für die Recherche in den heutigen Registern. Das Standesamt Selbelang wurde umbenannt in den Standesamtsbezirk Retzow, die Größe des Bezirkes blieb jedoch gleich. Ebenso wurde das Standesamt Burg Friesack in Vietznitz umbenannt. Hier blieb der Sprengel jedoch nicht gleich. Der Gutsbezirk Friesack kam zur Stadt Friesack, und dieser Verwaltungsvorgabe kam auch das Personenstandswesen nach. Nur der Friesacker Zootzen, welcher ursprünglich zum Gutsbezirk gezählt hatte, verblieb beim Standesamtsbezirk Vietznitz. Die Verschiebungen der Ortszugehörigkeiten betrafen vor allem kleinere Orte, welche sich in der Zuständigkeit von Gutsbezirken befunden hatten und nun einem Gemeindeverband zugeordnet worden waren. So kam der Ort Schönholz vom Standesamt Hohennauen zum Bezirk Stölln. Seelensdorf dagegen wurde der Stadt Pritzerbe zugelegt und wechselte deshalb den Standesamtsbezirk von Garlitz nach Pritzerbe und damit in den heutigen Landkreis Potsdam-Mittelmark, wodurch die Ahnenforschung in Seelensdorf in zwei Archiven geführt werden muss.

Eine Besonderheit stellt der fünfte Punkt in der Zusammenstellung der Sonderbeilage für das Westhavelland dar. Unter diesem wird bekanntgemacht, dass die Gemeinde Bergerdamm dem Standesamtsbezirk Berge zugelegt wird. Die Gemeinde war erst 1924 als Landgemeinde aus dem Gutsbezirk Paulinenaue herausgelöst worden. Demnach wäre eine Zugehörigkeit zum Standesamt Pessin/Paulinenaue auch möglich gewesen. Jedoch ließen sich anhand der Register des Standesamts Berge Einträge aus Bergerdamm bereits vor 1928 und sogar vor 1924 feststellen, was darauf hindeutet, dass die Einwohner von Bergerdamm seit der Ansiedlung der ersten Einwohner zum Standesamt Berge gehörig waren.

Im Kreis Ruppín kam es ebenfalls zu mehreren Änderungen. Der den heutigen Landkreis Havelland zugehörige historische ehemalige Standesamtsbezirk

Wilhelminenaue wurde in Großderschau umbenannt.¹²⁶ Diese Umbenennung blieb bis zur Auflösung 1964 bestehen. So nahm der Standesamtsbezirk den Gesamtnamen der Gemeinde bereits vorweg. Denn bis 1951 lautete der Gemeindename Friedrichsdorf¹²⁷ und Großderschau war nur ein bewohnter Ortsteil, ähnlich wie Wilhelminenaue.

Ein weiteres Standesamt wurde mit Wirkung zum 01.01.1931 gegründet. Aus dem Standesamtsbezirk Bredow wurden Brieselang und Zeestow gelöst und unter dem Namen Brieselang als eigenständiger Standesamtsbezirk geführt.¹²⁸ Diese Änderung der Standesamtsbezirke war die letzte Gründung eines Standesamtsbezirks auf dem Gebiet des heutigen Landkreises Havelland. Von nun an wurden nur noch Änderungen in der Zugehörigkeit von Gemeinden zu bestimmten Standesamtsbezirken vorgenommen oder die Standesämter geschlossen. Die erste Schließung fand bereits vor dem Ende des 2. Weltkriegs statt. Im Januar 1943 wurden die letzten Eintragungen im Standesamt Dyrotz vorgenommen. Im Sterberegister wurden drei Sterbefälle beurkundet und das Register geschlossen.¹²⁹ Die beiden Gemeinden Dyrotz und Wustermark wurden dem Standesamtsbezirk Elstal zugelegt, welcher bis 1975 bestand. Weitere Änderungen bis 1945 traten nicht ein. Erst die Reformen in der Sowjetischen Besatzungszone und später in der DDR brachten massive Änderungen mit sich.

¹²⁶ Vgl. Standesamtsbezirksveränderungen durch Auflösung der Gutsbezirke vom 22.12.1928, in: Amtsblatt für den Regierungsbezirk Potsdam, 1928, Stück 51, Sonderbeilage. Die Schreibweise 1928 war „Groß Derschau“.

¹²⁷ Vgl. Änderung eines Gemeindennamens, in: Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Brandenburg, 1951, Teil II: Amtsblatt, Jahrgang 7, Heft 10. Umbenennung der Gemeinde Friedrichsdorf zu Großderschau.

¹²⁸ Standesamtsbezirksveränderung Brieselang, in: Amtsblatt der Preussischen Regierung in Potsdam, 1930, Stück 53, S. 359.

¹²⁹ Vgl. Kreis- und Verwaltungsarchiv: Personenstandsunterlagen des Standesamts Dyrotz, 1874-1943, Sterberegister 1938-1943.

5.3 Die Auswirkungen der Änderungen der Verwaltungsgliederungen in der DDR von 1948 bis 1958

Nach dem Ende des 2. Weltkriegs wurden in der Sowjetischen Besatzungszone die Länder neugegründet. In diesem Zusammenhang kam es von Beginn an zu Änderungen an den Landes-, Kreis- und Gemeindegrenzen. In dem 2014 erschienenen Werk von Wolfgang Blöß „Grenzen und Reformen in einer Umbruchsgesellschaft“ sind diese Entwicklungen explizit dargestellt worden.¹³⁰ Dabei wird darauf hingewiesen, dass die Änderungen kein abrupter und willkürlicher Vorgang waren, sondern es im eigentlichen Sinne Reformen waren, welche eine Verbesserung der Verwaltungsstrukturen zum Ziel haben sollten. Für das Untersuchungsgebiet waren anfänglich vor allem die Konflikte an der östlichen Grenze des Kreises Osthavelland sehr entscheidend. Hier standen vor allem Staaken und Groß Glienicke im Fokus. Beide Gemeinden wurden letztendlich geteilt. Da jedoch die beiden Gemeinden nicht zum jetzigen Landkreis Havelland gehören, soll ihre Entwicklung nicht weiter beleuchtet werden. Groß Glienicke bildete jedoch mit Seeburg wie erläutert seit 1929 einen Standesamtsbezirk. Auf die Entwicklung dieses Standesamtsbezirks muss später noch detailliert eingegangen werden.

An der westlichen Grenze des Kreises Westhavelland kam es bereits 1948 zu einer Änderung, der Standesamtsbezirk Neu Friedrichsdorf wurde wieder aufgehoben und in den Bezirk Rathenow eingegliedert. Die Landgemeinde war ebenfalls vorher nach Rathenow eingemeindet worden. 1950 folgten zwei weitere Schritte in der Verwaltungsreform der DDR. Mit dem Regierungsbeschluss vom 06.06.1950 wurden die ersten Änderungen der Kreis- sowie Gemeindegrenzen vorgenommen, womit sich die Standesamtsbezirke ebenfalls veränderten.¹³¹ So wurde die Gemeinde Lietzow aus dem West- in das Osthavelland und damit vom Standesamtsbezirk

¹³⁰ Blöß, Wolfgang: Grenzen und Reformen in einer Umbruchsgesellschaft. Vom Land Brandenburg zu den Bezirken 1945-1952. In: Neitmann, Klaus (Hrsg.): Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Band 66, Berlin 2014. Gute Darstellung über die Veränderungen und eine Erläuterung, warum es mehr Reformen waren als blinde Veränderungswut.

¹³¹ Vgl. Regierungsbeschluss zur Durchführung des Gesetzes über die Änderungen zur Verbesserung der Kreis- und Gemeindegrenzen vom 06.06.1950, in: Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Brandenburg, 1950, Teil II: Amtsblatt, Jahrgang 6, Heft 12, Sonderausgabe, Seite 269.

Berge in den Bezirk Nauen umgegliedert. Im Westhavelland wurde Rathenow eingekreist. Verschiedene Gemeinden wurden in Nachbargemeinden eingemeindet, dies veränderte jedoch nicht die Standesamtsbezirke. Einen Monat später wurden dann die Ländergrenzen angepasst. Dies betraf nur den Kreis Westhavelland. So wurde die Gemeinde Neue Schleuse nach Rathenow eingemeindet und damit das dortige Standesamt geschlossen. Ebenfalls kamen die Gemeinden Göttlin und Grütz zum Kreis Westhavelland, deren Standesamtsbezirk Göttlin entsprach diesen beiden Gemeinden, womit sich keine Änderung ergab.¹³²

Mit der Ausführung des „Gesetzes über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe im Lande Brandenburg“ im Juli 1952 kam es aufgrund der Änderungen der Verwaltungseinheiten zu massiven Änderungen in der Struktur der Standesamtsbezirke. Wie bereits beschrieben, waren die alten Kreise aufgelöst worden und zwei neue Landkreise, Nauen und Rathenow, entstanden.

Die neuen Landkreise hatten Gemeinden abgeben müssen, deren Standesamtssprengel auch Gemeinden umfassten, welche in den neugebildeten Landkreisen verblieben. Dadurch mussten diese Gemeinden neuen Standesamtsbezirken zugewiesen werden. Dazu zählte Zachow mit dem Gemeindeteil Gutenpaaren, welches zum Standesamt Gutenpaaren/Roskow im Westhavelland gehörte. Während Roskow nun dem Landkreis Brandenburg angehörte, gehörten die beiden Orte zum Landkreis Nauen. Sie wurden nun mit Wirkung zum 01.01.1953 dem Standesamtsbezirk Ketzin zugelegt, dem sie bis heute angehören. Ähnlich erging es den Gemeinden Hertefeld und Kienberg, welche vom Standesamt Königshorst/Friedenshorst, nunmehr im Landkreis Neuruppin gelegen, in den Landkreis Nauen eingegliedert wurden. Hertefeld wurde dem Standesamt Berge zugordnet, Kienberg wurde Teil des Nauener Bezirks. Ebenso erging es Tietzow und Börnicke aus dem Standesamtsbezirk Staffelde/Flatow. Diese kamen geschlossen zum Standesamt Nauen. Der kleine Ort Linde kam vom Standesamt Ketzür zum Standesamt Barnewitz und damit zum Landkreis Rathenow.

¹³² Regierungsbeschluß Nr. 296/50 vom 18.07.1950, in: Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Brandenburg, 1950, Teil II: Amtsblatt, Jahrgang 6, Heft 16, Sonderausgabe, Seite 342.

Ebenfalls kamen weitere Gemeinden aus dem Landkreis Genthin zum Landkreis Rathenow. Dabei blieben die Standesämter in Nitzahn und Milow in ihrer Struktur gleich, wobei bereits 1950 das Standesamt Möthlitz aufgelöst worden war. Die vierte Gemeinde Steckelsdorf, welche erst 1950 vom Standesamtsbezirk Neue Schleuse in den Bezirk Großwudicke gewechselt war, wurde dem Standesamt in Rathenow zugeordnet. Im Dezember wurde die Gemeinde Haage vom Landkreis Rathenow an Nauen abgetreten, damit blieb Haage beim Standesamtsbezirk Brädikow. Zugleich wurde die Gemeinde Zootzen ebenfalls in den Landkreis Nauen eingegliedert. Diese Gemeinde bildete bis von 1949 bis 1956 einen eigenen Standesamtsbezirk und war erst sechs Monate vorher aus dem Westhavelland an den Landkreis Neuruppin abgetreten worden. Eine weitere Änderung betraf die Dörfer Kriele und Landin, welche bisher dem Standesamt in Senzke zugehörig waren. Da Senzke zum Landkreis Nauen kam und die beiden Dörfer dem Landkreis Rathenow angehörten, wurden sie dem Standesamt Stechow mit Wirkung zum 01.01.1953 zugeordnet.

1956 bis 1958 folgten noch einmal Kreisgebietsreformen. So wurde 1956 die Gemeinde Wutzetz in den Landkreis Nauen umgegliedert. 1956 gehörte sie damit zum Standesamtsbezirk Wutzetz, bevor dieser ein Jahr später aufgelöst wurde. 1957 wurden aus dem Landkreis Havelberg die Gemeinden Böhne, Großwudicke, Vieritz und Zollchow mit dem Ortsteil Schmetzdorf gelöst und in den Landkreis Rathenow eingegliedert. Vieritz hatte bis 1950 einen eigenen Standesamtsbezirk gebildet und gehörte nun zum Bezirk Vieritz, der im Gegenzug 1950 die Gemeinden Briest und Sydow hatte abtreten müssen. Auch das Standesamt Böhne war zwischenzeitlich geschlossen worden und hatte zu Milow gehört. Seit 1954 existierte jedoch wieder ein eigenständiger Standesamtsbezirk Böhne. So wurden nun drei Standesamtsbezirke dem Landkreis Rathenow angegliedert. Im Norden des Landkreises wurden 1958 die Gemeinden Altgarz, Friedrichsbruch, Großderschau und Rübhorst angegliedert. Damit kam das Standesamt in Großderschau zum Landkreis Rathenow. Insgesamt waren nach der Umstrukturierung im Jahr 1958 44 Standesämter auf dem Gebiet der Landkreise Nauen und Rathenow tätig. Ab 1959 nahm diese Zahl nun stetig ab.

5.4 Die Zentralisierung der Standesamtsbezirke zwischen 1958 und 1975/1983

Von den 1958 existierenden Standesamtsbezirken wurden bereits im gleichen Jahr zwei Standesämter geschlossen. Zum einen wurde der Bezirk Parey geschlossen und dem Standesamtsbezirk Hohennauen zugelegt, zum anderen wurde das Standesamt in Vietznitz aufgelöst und in Friesack eingegliedert. Damit waren zwei, an Einwohnern schwache, Standesamtsbezirke verschwunden. Ein Jahr später wurden die Standesämter in Kleßen und Stölln geschlossen und dem Standesamtsbezirk Rhinow zugelegt. Ebenfalls wurde das Standesamt Böhne geschlossen und nach Rathenow eingegliedert. 1960 wurde dann das Standesamt Uetz geschlossen, dessen Unterlagen sich heute im Kreis- und Verwaltungsarchiv befinden. Da der letzte Sitz des Standesbeamten in Falkenrehde bzw. Paretz war, sind die Unterlagen auch in die Zuständigkeit des Standesamts Ketzin gekommen. In den nächsten fünf Jahren folgte diesen ersten Schließungen die Mehrzahl der kleinen Standesämter.

Dabei können die Entwicklungen nicht nur im Untersuchungsgebiet wahrgenommen werden. In der gesamten DDR wurden Standesämter zusammengelegt. Für den Bezirk Potsdam lassen sich sogar konkrete Zahlen in den Jahresanalysen feststellen. Laut Bericht gab es 1962¹³³ im Bezirk Potsdam noch 310 Standesämter, 1964 waren es bereits nur noch 213 und 1966 dann ganze 105.¹³⁴ So wurde eine Mindestanzahl an Beurkundungen gefordert, welche jedes Standesamt vorweisen musste. Im Untersuchungsgebiet wurde zuerst im Landkreis Nauen aktiv mit der Zentralisierung begonnen. So wurden die Standesämter in Berge, Brädikow, Bredow, Buchow-Karpzow, Etzin, Groß Behnitz, Perwenitz, Pessin, Retzow, Senzke und Tremmen geschlossen und die zugehörigen Gemeinden auf die angrenzenden Standesämter aufgeteilt. Die Schließung wurde für den Jahreswechsel 1962/1963 festgelegt. Von 1964 zu 1965 folgten dann das Standesamt Dallgow und das Standesamt

¹³³ Jeweiliger Stand vom 01.01. des Jahres.

¹³⁴ BLHA: Rep. 401 RdB Pdm 7309: Tätigkeit des Referates/Sektors Personenstandswesen, 1963-1968. Bericht über die Zentralisierung der Standesämter im Bezirk Potsdam.

Schönwalde. Beide wurden nach Falkensee eingegliedert. Die Auflösung hatte länger gedauert als ursprünglich geplant, laut einem Bericht sollte Dallgow bereits vorher aufgelöst werden. Bei Schönwalde war Pausin bereits 1963 zum Standesamt Nauen gewechselt. In Wansdorf dagegen weigerte sich der Rat der Gemeinde, nach Falkensee eingegliedert zu werden. Daher wurde Wansdorf per Beschluss des Rats des Kreises Nauen ab 1965 im Standesamt Nauen geführt.¹³⁵ Heute gehört Wansdorf jedoch zum Standesamtsbezirk von Falkensee, da es seit dem Jahr 1993 Teil des Amtes Schönwalde und nun der amtsfreien Gemeinde Schönwalde-Glien ist. Übrig blieben im Landkreis Nauen als Standesamtsbezirke: Brieselang, Elstal, Falkensee, Friesack, Ketzin, Nauen und Wachow. Das Standesamt Staaken existierte zwischenzeitlich wieder, befindet sich heute jedoch nicht im Landkreis Havelland und scheidet somit für die Untersuchung aus.

Im Landkreis Rathenow war die Zentralisierung erst 1964 abgeschlossen. Allerdings wurden viele Standesämter sehr abrupt geschlossen. Während die meisten Standesämter im Landkreis Nauen zum Jahreswechsel 1962/1963 geschlossen wurden, wurde in den Bezirken des Landkreises Rathenow das Ziel 01.06.1964 ausgegeben. Dies hing vor allem mit der Einrichtung der Urkundenstelle beim Rat des Kreises zusammen. Noch im Bericht zum Personenstandswesen 1962/1963 war davon die Rede, dass es bisher nicht gelungen sei, die kleinen Standesämter zusammenzulegen. Als Grund wurden die schlechten Verkehrsanbindungen genannt.¹³⁶ Geschlossen wurden schließlich Barnewitz, Garlitz, Göttlin, Gräningen, Großderschau, Großwudicke, Hohennauen, Nitzahn, Liepe, Milow, Spaatz, Stechow, Strodehne und Zollchow. Als zentrale Standesämter blieben lediglich Nennhausen, Premnitz, Rathenow und Rhinow.

1975 erfolgte im Landkreis Nauen eine weitere Zentralisierung. Diesmal wurden erneut zwei Standesämter geschlossen: Elstal und Wachow. Warum diese beiden Standesamtsbezirke bis dahin bestanden hatten, ist nicht mehr zu klären. Beide Bezirke wurden dem Standesamtsbezirk Nauen angegliedert, wobei die Gemeinde

¹³⁵ Vgl. ebenda. Beschluss des Rat des Kreises Nauen.

¹³⁶ Vgl. BLHA: Rep. 401 RdB Pdm 7310: Berichte, Analysen und Statistiken zum Personenstandswesen, 1959-1963. Jahresbericht 1962/1963.

Tremmen zum Standesamtsbezirk Ketzin wechselte. 1983 wurde dann das letzte Standesamt geschlossen: Nennhausen. Dieses Standesamt stand ursprünglich nicht auf der Streichungsliste, war es doch für den gesamten Südosten des Landkreises Rathenow zuständig gewesen. Hier war der Zufall Urheber der Schließung. Das Standesamt Nennhausen war bis zum Sommer 1983 im Schloss Nennhausen untergebracht gewesen. In der Jahresanalyse für das Jahr 1983 wird wie folgt die Zusammenlegung begründet: „Durch einen Dachstuhlbrand des Rathauses in der Stadt Nennhausen, Kreis Rathenow, in dem das Standesamt untergebracht war, mußte es geschlossen werden. Da die Stadt Rathenow nur 2 Kilometer von Nauen entfernt ist, erfolgt die Auflösung des Standesamtsbereichs.“¹³⁷ Damit wurde Nennhausen Rathenow als Standesamtsbezirk zugelegt. Die dazugehörigen Gemeinden kamen ebenfalls zum Standesamtsbezirk Rathenow. Damit bestanden von 1983 bis 1992 nur drei Standesamtsbezirke im Landkreis Rathenow. Bis zur politischen Wende und der anschließenden Wiedervereinigung Deutschlands änderte sich nichts an der Struktur der Standesamtsbezirke.

5.5 Die Entwicklung seit der Wiedervereinigung bis 2003

Infolge der Wiedereinrichtung der Länder und der Einführung des bundesdeutschen Personenstandsrechts war die Aufsicht über die Einteilung der Standesamtsbezirke auch Aufgabe der Landesregierung geworden. Vor allem die Ämterbildung 1992 führte zu einer Reihe von Änderungen in den Standesamtsbezirken. Dabei ging es vorrangig nicht um Schließungen oder Gründungen ganzer Bezirke, sondern um die Verschiebung der Gemeinden in das nun zuständige Amt. Eine Ausnahme bildete das Amt Nennhausen, hier wurde zum 01.01.1993 das 1983 geschlossene Standesamt wieder eingerichtet. Die sonstigen Standesamtsbezirke wurden an die Grenzen der Ämter angepasst, dabei gab es eine ganze Reihe von Verschiebungen. Im Landkreis Nauen waren vor allem die westlichen Gemeinden im Amt Schönwalde seit 1963 und 1965 dem Standesamt Nauen zugeordnet. Nun kamen diese

¹³⁷ Vgl. BLHA: Rep. 401 RdB Pdm 20191: Berichte, Analysen und Statistiken zum Personenstandswesen, 1963-1989, Jahresanalyse 1983.

Gemeinden an das Standesamt Falkensee. Überhaupt blieb Nennhausen die Ausnahme, die Ämter Dallgow und Schönwalde richteten keine neuen Standesamtsbezirke ein, sondern verblieben bei Falkensee. Ebenso blieb das Amt Wustermark in der Zuständigkeit des Standesamts Nauen.

Aus dem Standesamtsbezirk Nauen schied eine ganze Reihe von Gemeinden aus. So wurden Paulinenaue und Pessin dem Standesamtsbezirk Friesack zugeordnet. Paaren im Glien, Pausin, Perwenitz und Wansdorf wurden nach Falkensee abgegeben. Aus dem Standesamtsbezirk Rathenow traten mit der Gründung der Ämter ebenfalls die Gemeinden Hohennauen, Parey, Wassersuppe und Witzke aus, welche seit 1964 eingegliedert waren. Sie kamen nun, durch die Gründung des Amts Rhinow, an das gleichnamige Standesamt. Die durch die Gründung des Standesamtes bedingten Ausgliederungen betrafen: Bamme, Barnewitz, Buckow, Buschow, Damme, Ferchesar, Garlitz, Gräningen, Kotzen, Kriele, Landin, Liepe, Möthlow, Müztlitz, Nennhausen und Stechow.¹³⁸

Da die Urkundenstellen im neuen Landkreis Havelland aufgelöst wurden, kamen nun die Register und damit die Bestände der ehemaligen Standesämter wieder an die noch tätigen Standesämter. Aufgrund der Tatsache, dass die Urkundenstellen erst nach Veränderung der Standesamtsbezirke 1992/1993 aufgelöst wurden, kamen nun die Unterlagen von historischen Standesamtsbezirken nicht unbedingt an den direkten, sondern an den nun aktuellen Nachfolger. So kamen die Unterlagen des Standesamtes Hohennauen direkt an das Standesamt Rhinow, obwohl bei der Auflösung des Standesamtes das Standesamt Rathenow der Rechtsnachfolger gewesen war. Dadurch sind einzelne Entwicklungen heute nur schwerlich nachzuvollziehen und die Zuständigkeit Rathenows für Hohennauen zwischen 1964 und 1990 kaum mehr bekannt.

Die letztmalige Veränderung der Bezirke ist auf die Gemeindegebietsreform von 2003 zurückzuführen. Mit dieser Reform wurden einige Ämter umstrukturiert oder aufgelöst. So kamen die Gemeinden Retzow und Selbelang an das Amt und damit

¹³⁸ Vgl. Neubildung von Standesamtsbezirken im Land Brandenburg vom 27.11.1992, in: ABl., 1992, Nr. 99, S. 2234.

an den Standesamtsbezirk Friesack. Der Standesamtsbezirk Falkensee wurde durch die Eingliederung Seeburgs in Dallgow und Grünfelds in Schönwalde-Glien um diese Gemeinden erweitert. Damit fand die Umstrukturierung ihr bisheriges Ende. Die mit der im Land Brandenburg geplanten Reform der Landkreise einhergehende Gebietsreform wird eventuell zu neuen Veränderungen führen. Ob sie jedoch umgesetzt wird, ist bis zum Abschluss dieser Arbeit nicht klar.

6 Fazit

Seit 1874 werden Personenstandsregister in den staatlichen Standesämtern geführt. Die dafür errichteten Standesamtsbezirke haben seitdem eine Vielzahl von Wandlungen erfahren. Diese betrafen vor allem den Namen und die Sprengelgröße. Dabei waren diese Änderungen in vielen Fällen typisch für die jeweilige Zeit und nicht nur regional begrenzt. So können die fünf großen Umbrüche, welche in den Punkten vier und fünf dargestellt wurden, auf fast alle Regionen Preußens angewandt werden. So sind als Umbrüche zu betrachten: 1874, die Gründung der Standesämter. Von 1928 zu 1929 die Auflösung der Gutsbezirke. 1948 bis 1952 und teilweise bis 1958 die Neugliederung der Verwaltungseinheiten. 1959 bis 1965 und teilweise 1975 die Zentralisierung der Standesamtsbezirke und schließlich die Verwaltungsreformen von 1992 zu 1993 und 2001 bis 2003. Einzelfälle traten jedoch immer wieder auf und erschweren dadurch die Ermittlung des betreffenden Standesamts für einen spezifischen Ort.

Mit der Übergabe eines Großteils der Personenstandsregister seit 2010 an die zuständigen Archive mussten diese Entwicklungen auch für die Beantwortung von Anfragen, aber auch die Erschließungen der Register selbst, von den Archiven nachvollzogen werden. Anhand des Landkreises Havelland und der Personenstandsregister in den drei aktiven Archiven wurde in dieser Arbeit der Versuch unternommen, die Entwicklungen so nachzuvollziehen, dass die auch auf andere Gebiete und Archive übertragbar sind. Durch die Einteilung der vergangenen 142 Jahre konnte dies gelöst werden. Unter Aufzeigung von Hilfsmitteln für die

Erschließung von Zugehörigkeiten zu Standesämtern konnte gezeigt werden, auf welche Art und Weise eine Erschließung funktionieren kann. Dabei muss jedoch auch darauf hingewiesen, dass regionale Besonderheiten immer berücksichtigt werden müssen. So wie das Groß-Berlin-Gesetz von 1920 nur für die angrenzenden Gemeinden und Kreise von Bedeutung sind, so sind für die Kreise, welche an andere Kreise bzw. Provinzen, Länder oder sogar Staaten grenzen, wieder andere Spezifika prägend. Ebenso ist die Anwendung der hier gezeigten Methode für Großstädte nicht in allen Punkten anwendbar, da diese teilweise eine andere Entwicklung nahmen als die Kleinstädte und Landgemeinden.

Am Ende dieser Arbeit steht jedoch für den Landkreis Havelland eine Übersicht, welche sowohl den Wandel der Verwaltungsgrenzen auf Kreis- und Gemeindeebene widerspiegelt als auch die Ermittlung der in den Archiven befindlichen Personenstandsunterlagen beinhaltet und die Zugehörigkeit aller Gemeinden des Landkreises zu den jeweiligen Standesamtsbezirken aufschlüsselt, und dies über eine Zeit von über 140 Jahren.

7 Literatur und Quellenverzeichnis

7.1 Literatur

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg.): Historisches Gemeindeverzeichnis des Landes Brandenburg 1875 bis 2005. Landkreis Havelland, online unter: https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/Publikationen/stat_berichte/2015/SB_A01-99-05_2006u00_BB.pdf (letzter Zugriff: 17.06.2016).

Andreae, Almut; Geiseler, Udo (Hrsg.): Die Herrenhäuser des Havellandes. Eine Dokumentation ihrer Geschichte bis in die Gegenwart, Berlin 2001.

Baumann, Carolin: Die Schutzwürdigkeit von Daten in Personenstandsregistern und deren Einfluss auf archivische Arbeitsabläufe. Auswirkungen des Personenstandsgesetzes vom 19.02.2007, Potsdam 2012 (Bachelorarbeit).

Blöß, Wolfgang: Grenzen und Reformen in einer Umbruchgesellschaft. Vom Land Brandenburg zu den Bezirken 1945-1952. in: Neitmann, Klaus (Hrsg.): Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Band 66, Berlin 2014.

Brandis, Ernst; Maßfeller, Franz: Das neue Personenstandsgesetz, Berlin 1938.

Bünning, Wolfgang: Rathenower Ziegelstempel. Eine Spurensuche an Ziegelbauten des 19. Jahrhunderts im Elbe-Havel-Dreieck, Rathenow 2014.

Dietrich, Richard: Verfassung und Verwaltung, in: Herzfeld, Hans (Hrsg.): Berlin und die Provinz Brandenburg im 19. und 20. Jahrhundert, Berlin 1968.

Enders, Lieselott (Bearb.): Historisches Ortslexikon für Brandenburg, Teil III: Havelland. in: Neitmann, Klaus (Hrsg.): Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs (Staatsarchiv Potsdam), Band 11, Potsdam 2011 (Reprint).

Günther, Britta: Zur Überlieferung von standesamtlichen Unterlagen im Stadtarchiv Chemnitz, Potsdam 2014 (Masterarbeit).

Heinrich, Gerd: Verwaltungsgliederung und Grenzziehung 1815 bis 1966, in: Herzfeld, Hans (Hrsg.): Berlin und die Provinz Brandenburg im 19. und 20. Jahrhundert, Berlin 1968.

Hubatsch, Walther (Hrsg.): Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815–1945, Johann-Gottfried-Herder-Institut, Marburg/Lahn; Reihe A: Preußen, Band 5: Brandenburg, bearbeitet von Werner Vogel, 1975.

Hubatsch, Walther (Hrsg.): Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815–1945, Johann-Gottfried-Herder-Institut, Marburg/Lahn; Reihe A: Preußen, Band 6: Provinz Sachsen, bearbeitet von Thomas Klein, 1975.

Königlich Preußisches Statistisches Landesamt (Hrsg.): Gemeindelexikon für den Freistaat Preußen, Band II: Stadt Berlin, Berlin 1932.

Königlich Preußisches Statistisches Landesamt (Hrsg.): Gemeindelexikon für den Freistaat Preußen, Band III: Provinz Brandenburg, Berlin 1932.

Königlich Preußisches Statistisches Landesamt (Hrsg.): Gemeindelexikon für den Freistaat Preußen, Band VIII: Provinz Sachsen, Berlin 1932.

Königliches Statistisches Bureau (Hrsg.): Gemeindelexikon für das Königreich Preußen, auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 1. Dezember 1885 und anderer amtlicher Quellen bearbeitet, Band III: Stadtkreis Berlin und Provinz Brandenburg, Berlin 1888.

Königliches Statistisches Bureau (Hrsg.): Gemeindelexikon für das Königreich Preußen, auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 1. Dezember 1885 und anderer amtlicher Quellen bearbeitet, Band VII: Provinz Sachsen, Berlin 1888.

Königliches Statistisches Bureau (Hrsg.): Gemeindelexikon für das Königreich Preußen, auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 und anderer amtlicher Quellen bearbeitet, Teil III: Stadtkreis Berlin und Provinz Brandenburg, Berlin 1898.

Königliches Statistisches Bureau (Hrsg.): Gemeindelexikon für das Königreich Preußen, auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 und anderer amtlicher Quellen bearbeitet, Teil VII: Provinz Sachsen, Berlin 1898.

Königliches Statistisches Bureau (Hrsg.): Gemeindelexikon für das Königreich Preußen, auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 und anderer amtlicher Quellen, Teil III: Stadtkreis Berlin und Provinz Brandenburg, Berlin 1909.

Königliches Statistisches Bureau (Hrsg.): Gemeindelexikon für das Königreich Preußen, auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 und anderer amtlicher Quellen, Teil VII: Provinz Sachsen, Berlin 1909.

Königliches Statistisches Bureau (Hrsg.): Standesamts-Lexikon für das Königreich Preussen. Namentliche Nachweisung sämtlicher Standesamts-Bezirke sowie der zugehörigen Städte, Landgemeinden und Gutsbezirke, mit Angabe des zuständigen Amtsgerichtes und des Postortes, Berlin 1884.

Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken Brandenburg: Die Standesämter der Provinz Brandenburg am 1. Juni 1932, online unter: http://www.landeshauptarchiv-brandenburg.de/images/pdf_alt_cms/Standesaemter_1932.pdf (letzter Zugriff: 01.08.2016).

Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken Brandenburg: Die Standesamtsbezirke im Land Brandenburg zum 1. Januar 1952, online unter: http://www.landeshauptarchiv-brandenburg.de/images/pdf_alt_cms/LFS_Personenstand_Standesaemter_1952Jan.pdf (letzter Zugriff: 01.08.2016).

Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken Brandenburg: Die Standesamtsbezirke im Land Brandenburg zum 31. Dezember 1992, online unter:

http://www.landeshauptarchiv-brandenburg.de/images/pdf_alt_cms/LFS_Personenstand_Standesaemter_1992.pdf

(letzter Zugriff: 01.08.2016).

Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken Brandenburg: Die Standesamtsbezirke im Land Brandenburg 1993-2003, online unter:

http://www.landeshauptarchiv-brandenburg.de/images/pdf_alt_cms/Standesaemter_1993-2003.pdf (letzter Zugriff: 01.08.2016).

Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken Brandenburg: Die Standesamtsbezirke im Land Brandenburg seit 2003, online unter:

http://www.landeshauptarchiv-brandenburg.de/images/pdf_alt_cms/Standesaemter_2009.pdf (letzter Zugriff: 01.08.2016).

Neininger, Falko: Brandenburgische Kirchenbuchduplikate 1794-1874. Ein Verzeichnis der Überlieferungen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv in: Klaus Neitmann (Hrsg.): Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Band 23, Frankfurt am Main 2008.

Nowik, Nancy: Personenstandsüberlieferung im Archiv. Quellenpotential und –Wert von kirchlichen und standesamtlichen Rehistern zu Geburt, Heirat und Tod, Potsdam 2014 (Masterarbeit).

Püttner, Günter; Rösler, Albrecht: Gemeinden und Gemeindereform in der ehemaligen DDR. Zur staatlichen Stellung und Aufgabenstruktur der DDR-Gemeinden seit Beginn der siebziger Jahre. Zugleich ein Beitrag zu den territorialen Veränderungen der Gemeinde- und Kreisgrenzen in der DDR. in: Eichhorn, Peter; Friedrich, Peter (Hrsg.): Schriften zur öffentlichen Verwaltung und öffentlichen Wirtschaft, Band 156, Baden-Baden 1997.

Richter Adolf: Alphabetisches Ortschafts-Verzeichnis der Provinz Brandenburg. Mit Bezeichnung des Gut-, Gemeinde-, Amts- und Standesamtsbezirk, des Kreises, der Kreis-Ersatz-Commission und des Gerichts; der nächsten Poststation, sowie ob Eisenbahn oder Telegraphenstation, Berlin 1879

Scholz, Michael: Personenstandswesen und Personenstandsunterlagen in Brandenburg seit 1874 – Ein verwaltungsgeschichtlicher Abriss. Potsdam 2008, online unter: <http://www.landeshauptarchiv->

brandenburg.de/images/pdf_alt/cms/Personenstand_Verwaltungsgeschichte_10-12-08.pdf (letzter Zugriff: 01.08.2016).

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Gemeinden 1994 und ihre Veränderungen seit 01.01.1948 in den neuen Ländern, Stuttgart 1995.

7.2 Amts-, Gesetzes- und Verordnungsblätter

Abgrenzung der Standesamtsbezirke, sowie die Bestellung der Standesbeamten und ihrer Stellvertreter in den Landgemeinden des Kreises Jerichow II vom 29.08.1874, in: Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Magdeburg, 1874, Stück 37, S. 297.

Änderung des Amtes Friesack; Änderung des Amtes Premnitz; Bildung der neuen Gemeinde Milower Land; Bildung der neuen Gemeinde Mühlenberge; Eingliederung der Gemeinde Etzin in die Stadt Ketzin; Eingliederung der Gemeinde Mögelin in die Stadt Premnitz; Eingliederung der Gemeinden Wutzetz und Zootzen in die Stadt Friesack, in: Amtsblatt für Brandenburg (ABl.), 2002, Nr. 20, S. 519.

Änderung eines Gemeindepensens, in: Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Brandenburg, 1951, Teil II: Amtsblatt, Jahrgang 7, Heft 10.

Auflösung des Amtes Rathenow; Eingliederung der Gemeinde Böhne in die Stadt Rathenow; Eingliederung der Gemeinde Göttlin in die Stadt Rathenow; Eingliederung der Gemeinde Grütz in die Stadt Rathenow; Eingliederung der Gemeinde Semlin in die Stadt Rathenow; Eingliederung der Gemeinde Steckelsdorf in die Stadt Rathenow, in: ABl., 2001, Nr. 44, S. 694.

Ausscheidung der Stadt Brandenburg aus dem Verband des Kreises Westhavelland, in: Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin, 1881, Stück 12, S. 103.

Ausscheidung der Stadt Rathenow aus dem Verband des Kreises Westhavelland, in: Amtsblatt für den Regierungsbezirk Potsdam und der Stadt Berlin, 1925, Stück 23, S. 233.

Bekanntmachung, betreffend Vorschriften zur Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 25. März 1899, in: Reichs-Gesetzblatt, 1899, S. 225.

Bekanntmachung der Landräte, in: Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam, 1817, Nr. 7, S. 51.

Bekanntmachung wegen der Kreiseintheilung des Potsdamschen Regierungsbezirks vom 16.03.1816, in: Amts-Blatt der Königlichen Kurmärkischen Regierung, 1816, Nr. 12, S. 103.

Beschluß über Veränderungen der territorialen Gliederung von Bezirken, Kreisen und Gemeinden vom 13.02.1958, in: GBl. DDR, 1958, Teil I, Nr. 16, 197.

Bildung der Amtsbezirke im Kreis Jerichow II vom 21.04.1874, in: Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Magdeburg, 1874, Stück 18, S. 146.

Bildung der Ämter Friesack, Nauen-Land und Wriezen-Land vom 13.06.1992, in: ABl., 1992, Nr. 47, S. 890.

Bildung der Ämter Gartz/Oder, Bad Liebenwerda, Mühlberg/Elbe, Plessa, Märkische Schweiz, Premnitz, Rüdersdorf, Scharmützelsee, Steinhöfel/Heinersdorf, Elsterland, Kleine Elster und Falkenberg Uebigau vom 13.07.1992, in: ABl., 1992, Nr. 54, S. 970.

Bildung der Ämter Lebus und Ketzin vom 21.04.1992, in: ABl., 1992, Nr. 33, S. 501.

Bildung der Ämter Letschin, Golzow und Schönwalde-Glien vom 30.06.1992, in: ABl., 1992, Nr. 52, S. 952.

Bildung der Ämter Nennhausen, Lehnin und Rathenow vom 30.06.1992, in: ABl., 1992, Nr. 52, S. 952.

Bildung der Ämter Temnitz, Milow, Baruth, Neuhardenberg, Burg-Spreewald, Drebkau/Niederlausitz, Neuhausen und Peitz vom 03.07.1992, in: ABl., 1992, Nr. 54, S. 966.

Bildung des Amtes Brieselang vom 26.08.1992, in: ABl., 1992, Nr. 82, S. 1918.

Bildung des Amtes Rhinow vom 04.03.1992, in: ABl., 1992, Nr. 19, S. 314.

Bildung des Amtes Wustermark vom 07.09.1992, in: ABl., 1992, Nr. 75, S. 1867.

Brandenburgisches Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (Personenstandsausführungsgesetz - AG-PStG Bbg) vom 09.10.2003, in: GVBl., 2002, Teil I, Nr. 05, S.73.

Einigungsvertrag vom 31.08.1990, in: Bundesgesetzblatt, 1990, Teil I S. 877.

Gesetz über das Personenstandswesen (Personenstandsgesetz) vom 16.11.1956, in: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, 1956, Teil I, S. 1283.

Gesetz über das Personenstandswesen (Personenstandsgesetz) vom 13.10.1966, in: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik., Teil I, S. 83.

Gesetz über den Personenstand vom 11.06.1920, in: Reichsgesetzblatt, 1920, S. 1209.

Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung vom 09.03.1874. in: Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, 1874, Nr. 7, S. 95.

Gesetz über die Bildung einer neuen Stadtgemeinde Berlin (Groß-Berlin-Gesetz) vom 27.04.1920, in: Reichsgesetzblatt, 1920, S. 123.

Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern der Deutschen Demokratischen Republik vom 23.07.1952, in: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, 1952, Nr. 99, Seite 613.

Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe im Lande Brandenburg vom 25.07.1952, in: Gesetz und Verordnungsblatt des Landes Brandenburg, 1952, Teil I: Gesetzsammlung, Jahrgang 8, Nr. 5, Sonderausgabe, Seite 15.

Gesetz zur Neugliederung der Kreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg vom 24.12.1992, in: GVBl., 1992, Nr. 29, S.546

Kreisordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen vom 13.12.1872, in: Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, 1872, Nr. 41, S 661.

Nachweisung der Amtsbezirke, der Amtsvorsteher und deren Stellvertreter im Kreise Ost-Havelland vom 30.06.1874, in: Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin, 1874, Stück 28, Beilage, S. 1.

Nachweisung der Amtsbezirke, der Amtsvorsteher und deren Stellvertreter im Kreise Ruppin vom 05.06.1874, in: Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin, 1874, Stück 24, Beilage, S. 6.

Nachweisung der Amtsbezirke, der Amtsvorsteher und deren Stellvertreter im Kreise West-Havelland vom 30.05.1874, in: Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin, 1874, Stück 23, Beilage, S. 182.

Nachweisung der Standesamtsbezirke im Regierungsbezirk Potsdam, sowie der für dieselben bestellten Standesbeamten und Stellvertreter vom 02.10.1874, in: Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin, 1874, Stück 40, Beilage.

Neubildung von Standesamtsbezirken im Land Brandenburg vom 27.11.1992, in: ABl., 1992, Nr. 99, S. 2234.

Personenstandsgesetz vom 03.11.1937, in: Reichsgesetzblatt, 1937, Teil I, S. 1146.

Personenstandsgesetz (PStG) vom 19.02.2007, in: Bundesgesetzblatt, 2007, Teil I, S. 122.

Regierungsbeschluß Nr. 296/50 vom 18.07.1950, in: Gesetz und Verordnungsblatt des Landes Brandenburg, 1950, Teil II: Amtsblatt, Jahrgang 6, Heft 16, Sonderausgabe, Seite 342.

Regierungsbeschluß zur Durchführung des Gesetzes über die Änderungen zur Verbesserung der Kreis und Gemeindegrenzen vom 06.06.1950, in: Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Brandenburg, 1950, Teil II: Amtsblatt, Jahrgang 6, Heft 12, Sonderausgabe, Seite 269.

Standesamtsbezirksveränderung Brieselang, in: Amtsblatt der Preussischen Regierung in Potsdam, 1930, Stück 53, S. 359.

Standesamtsbezirksveränderung Etzin, in: Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin, 1898, Stück 3, S. 25.

Standesamtsbezirksveränderung Gräningen, in: Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin, 1904, Stück 52, S. 465.

Standesamtsbezirks-Veränderung Neu Friedrichsdorf, in: Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin, 1888, Stück 47, S. 439.

Standesamtsbezirksveränderung Seeburg und Dallgow, in: Amtsblatt für den Regierungsbezirk Potsdam, 1926, Stück 51, S. 296.

Standesamtsbezirksveränderungen durch Auflösung der Gutsbezirke vom 22.12.1928, in: Amtsblatt für den Regierungsbezirk Potsdam, 1928, Stück 51, Sonderbeilage.

Testamentsverzeichnis-Überführungsgesetz (TVÜG) vom 22.12.2010. in: Bundesgesetzblatt, 2010, Teil I, Nr. 67.

Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Änderung von Grenzen der Länder vom 13.07.1950, in: Gesetz und Verordnungsblatt des Landes Brandenburg, 1950, Teil II: Amtsblatt, Jahrgang 6, Heft 16, Sonderausgabe, Seite 341.

Verordnung über das Verfahren bei der erstmaligen Bildung sowie bei der Änderung und bei der Auflösung von Ämtern im Land Brandenburg vom 13.01.1992, in: GVBl., 1992, Teil II, Nr. 02, S. 22.

Viertes Gesetz zur landesweiten Gemeindegebietsreform betreffend die Landkreise Havelland, Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming“ (4.GemGebRefGBbg) vom 24.03.2003, in: Gesetz und Verordnungsblatt des Landes Brandenburg, 2003, Teil I, Nr. 05, S. 73.

Zweites Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Personenstandsgesetz vom 18.05.1957, in: Bundesgesetzblatt, 1957, Teil I, S. 518.

7.3 *Unterlagen aus Archiven und Verwaltungen*

Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA)

Rep. 6B WH 104/1: Durchführung der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 in bezug auf die Gestaltung der Gemeinde- und Gutsbezirke, 1892-1893.

Rep. 6B WH 166: Auflösung der Gutsbezirke, 1919-1923.

Rep. 401 RdB Pdm 7309: Tätigkeit des Referates/Sektors Personenstandswesen, 1963-1968.

Rep. 401 RdB Pdm 7310: Berichte, Analysen und Statistiken zum Personenstandswesen, 1959-1963.

Rep. 401 RdB Pdm 14410: Anweisungen und Berichte zum Personenstandswesen, 1963-1970.

Rep. 401 RdB Pdm 20191: Berichte, Analysen und Statistiken zum Personenstandswesen, 1963-1989.

- Personenstandsregister** des Standesamts Barnewitz, 1874-1964.
Personenstandsregister des Standesamts Berge, 1874-1962.
Personenstandsregister des Standesamts Brädikow, 1874-1962.
Personenstandsregister des Standesamts Bredow, 1874-1962.
Personenstandsregister des Standesamts Brieselang, 1931-1970.
Personenstandsregister des Standesamts Buchow-Karpzow, 1874-1962.
Personenstandsregister des Standesamts Dyrotz, 1874-1943.
Personenstandsregister des Standesamts Elstal, 1929-1975.
Personenstandsregister des Standesamts Etzin, 1898-1962.
Personenstandsregister des Standesamts Friesack, 1874-1972.
Personenstandsregister des Standesamts Garlitz, 1874-1964.
Personenstandsregister des Standesamts Gräningen, 1905-1964.
Personenstandsregister des Standesamts Großderschau, 1874-1964.
Personenstandsregister des Standesamts Hohennauen, 1874-1964.
Personenstandsregister des Standesamts Ketzin, 1874-1973.
Personenstandsregister des Standesamts Kleßen, 1874-1959.
Personenstandsregister des Standesamts Liepe, 1874-1964.
Personenstandsregister des Standesamts Milow, 1874-1964.
Personenstandsregister des Standesamts Möthlitz, 1874-1950.
Personenstandsregister des Standesamts Nauen, 1874-1985.
Personenstandsregister des Standesamts Nennhausen, 1874-1974.
Personenstandsregister des Standesamts Nitzahn, 1874-1964.
Personenstandsregister des Standesamts Parey, 1876-1958.
Personenstandsregister des Standesamts Pessin, 1874-1962.
Personenstandsregister des Standesamts Premnitz, 1874-1980.
Personenstandsregister des Standesamts Retzow, 1874-1962.
Personenstandsregister des Standesamts Rhinow, 1874-1978.
Personenstandsregister des Standesamts Stechow, 1874-1964.
Personenstandsregister des Standesamts Stölln, 1874-1959.
Personenstandsregister des Standesamts Strodehne, 1874-1963.
Personenstandsregister des Standesamts Tremmen, 1874-1962.

Personenstandsregister des Standesamts Uetz, 1874-1960
Personenstandsregister des Standesamts Vietznitz, 1874-1958.
Personenstandsregister des Standesamts Wachow, 1874-1975.
Personenstandsregister des Standesamts Zootzen, 1874-1956.
Zwischenarchiv, I 4803: Standesamtliche Unterlagen mit Bezug auf die Standesamtsbezirke.

Stadtarchiv Falkensee

Personenstandsregister des Standesamts Dallgow, 1874-1965.
Personenstandsregister des Standesamts Falkensee, 1874-1984.
Personenstandsregister des Standesamts Perwenitz, 1874-1962.
Personenstandsregister des Standesamts Schönwalde, 1874-1964.

Stadtarchiv Rathenow

Personenstandsregister des Standesamts Böhne, 1874-1959.
Personenstandsregister des Standesamts Göttlin, 1874-1964.
Personenstandsregister des Standesamts Großwudicke, 1874-1964.
Personenstandsregister des Standesamts Neu Friedrichsdorf, 1889-1948.
Personenstandsregister des Standesamts Neue Schleuse, 1910-1950.
Personenstandsregister des Standesamts Rathenow, 1874-1985.
Personenstandsregister des Standesamts Vieritz, 1874-1950.
Personenstandsregister des Standesamts Zollchow, 1874-1964.

Unterlagen der Standesämter

Personenstandsregister des Standesamts Rathenow, Sterberegister 1991-1.
Unterlagen des Standesamt Potsdam: Zugehörigkeit zu den Standesamtsbezirken.
Unterlagen des Standesamt Premnitz: Ortsverzeichnis zur Zentralen Testamentskartei, Standesamtsbezirk Premnitz.
Unterlagen des Standesamt Rathenow: Ortsverzeichnis zur Zentralen Testamentskartei, Standesamtsbezirk Rathenow.

Unterlagen des Standesamt Rathenow: Zugehörigkeit zu den Standesamtsbezirken.

Unterlagen des Standesamt Rhinow: Zugehörigkeit zu den Standesamtsbezirken.

8 Anhang

8.1 Methodische Vorgehensweise zur Erschließung der Standesamtsbezirke

| Schritt 1 | Gründung der Standesämter 1874 |
|-------------------|---|
| Quellen: | <ul style="list-style-type: none"> • Amtsblatt für den jeweiligen Regierungsbezirk (1874) • Personenstandsregister der vorliegenden Standesämter (1874) |
| Vorgehen: | <ul style="list-style-type: none"> • Eingrenzung der Suche Auflistung der im Archiv vorhandenen Standesamtsbezirke • Ermittlung des zutreffenden Amtsblattes für die Verkündung der festgelegten Standesamtsbezirke und deren Sitz • Ermittlung der Amtsbezirke, da oftmals die Zugehörigkeit zum Standesamtsbezirk in Form von Amtsbezirken angegeben wird • Auflistung der zum Standesamtsbezirk gehörigen Gemeinden und Güter und aus den Amtsblättern • Vergleich der im Archiv ermittelten Standesämter mit den im Amtsblatt verkündeten Bezirken |
| Ergebnis: | <ul style="list-style-type: none"> • vollständige Liste der 1874 entstandenen Standesamtsbezirke mit den dazugehörigen Gemeinden und Gutsbezirken • Liste der genannten Orte mit Standesamtszugehörigkeit |
| Mögliche Probleme | <ul style="list-style-type: none"> • Name gegründeter Standesamtsbezirke sind nicht identisch mit den im Archiv vorhandenen Registern -> <i>wahrscheinlich spätere Umbenennung; Vergleich des Sitze des Standesbeamten mit den vorhandenen Registern</i> |
| Schritt 2 | Übergangszeit zwischen 1874 und 1931 |
| Quellen: | <ul style="list-style-type: none"> • Amtsblätter der jeweiligen Regierungsbezirke (1874-1931) • Ortschafts-Verzeichnis der Provinz Brandenburg (1879) • Standesamtslexikon für Preußen (1884) • Gemeindelexika für Preußen (1885; 1895; 1905; 1931) • Personenstandsregister im Archiv |
| Vorgehen: | <ul style="list-style-type: none"> • Vergleich der erstellten Liste mit dem Standesamtslexikon • Abgleich der verglichenen Liste mit den Gemeindelexika • Gesonderte Betrachtung der Amtsblätter 1928 zur Auflösung der Gutsbezirke • Abgleich der Liste mit den vorhandenen Personenstandsregistern |
| Ergebnis: | <ul style="list-style-type: none"> • erweiterte Liste der Standesamtsbezirke mit den dazugehörigen Orten und eventuellen Wechseln der Zugehörigkeiten |

| | |
|-------------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Ortsliste mit evtl. Änderungen der Zugehörigkeit |
| Mögliche Probleme | <ul style="list-style-type: none"> • Regionale Spezifika, <i>bspw. Groß-Berlin-Gesetz 1920</i> • Auflösung der Gutsbezirke führte zu massiven Umwälzungen der Verwaltungsstrukturen -> <i>Auflösung bzw. Umbenennung von Standesamtsbezirken auf Gutsbezirken nicht vollständig nachvollziehbar</i> |
| Schritt 3 | Umbruch und Veränderung 1948-1958 |
| Quellen: | <ul style="list-style-type: none"> • Amtsblätter des jeweiligen Landes (1845-1952) • Gesetzesblatt der DDR • Verzeichnis: „Gemeinden 1994“ • Liste der Landesfachstelle für Brandenburg (1952) • Personenstandsregister im Archiv |
| Vorgehen: | <ul style="list-style-type: none"> • Auflistung der betreffenden Änderungen der Verwaltungsgrenzen • Abgleich der Verwaltungsgrenzen mit den Grenzen der Standesamtsbezirke • Abgleich in den Registern der betreffenden Standesämter |
| Ergebnis: | <ul style="list-style-type: none"> • erweiterte Liste der Standesamtsbezirke mit den dazugehörigen Orten und eventuellen Wechseln der Zugehörigkeiten • Ortsliste erweitert um neu dazugekommenen Ort durch die Verwaltungsreformen |
| Mögliche Probleme | <ul style="list-style-type: none"> • Eingemeindungen seit 1948 • Teilungen von Standesamtsbezirken • häufiger Wechsel der Zugehörigkeit • kein Zugriff auf Bestände der benachbarten Standesämter |
| Schritt 4 | Zentralisierung 1959 bis 1989 |
| Quellen: | <ul style="list-style-type: none"> • Personenstandsregister im Archiv • Amtliche Unterlagen (Rat des Kreises, Abteilung Inneres oder Rat des Bezirks, Abteilung Inneres) • Liste der Zugehörigkeiten zu den Standesämtern, erstellt meist durch die Urkundenstellen |
| Vorgehen: | <ul style="list-style-type: none"> • Feststellung von Schließungen anhand der vorhandenen Sterberegister • Ermittlung der Orte welche zum Zeitpunkt der Schließung zum Standesamtsbezirk gehörten • Einsicht in Sterberegister des darauffolgenden Jahres der bestehenden Standesamtsbezirke • wenn vorhanden: Abgleich des Ergebnisses mit Liste zur Zugehörigkeit |

| | |
|-------------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Abgleich mit derzeitig bestehenden Standesämtern |
| Ergebnis: | <ul style="list-style-type: none"> • erweiterte Liste der Standesamtsbezirke mit den dazugehörigen Orten und eventuellen Wechseln der Zugehörigkeiten, sowie einer großen Anzahl von Daten zur Schließung • Ortsliste mit den Wechseln dieser Zeit vor allem bei Schließung des Standesamts |
| Mögliche Probleme | <ul style="list-style-type: none"> • betreffende Register sind noch nicht archivreif oder nicht abgegeben • intensive Arbeit bei zentralen Standesämtern, deren Kernorte wesentlich mehr Einwohner hat als die eingegliederten Gemeinden |
| Schritt 5 | Ämterbildungen und Gebietsreformen 1990 bis 2003 (optional) |
| Quellen: | <ul style="list-style-type: none"> • Amtsblätter des jeweiligen Landes (hier: Brandenburg) |
| Vorgehen: | <ul style="list-style-type: none"> • Listen mit den Stand 1992 vergleichen mit dem Amtsblatt zur Neubildung der Standesamtsbezirke (im Land Brandenburg 1992) • weitere Verwaltungsänderungen im Archivsprengel ermitteln • Gemeindereformen beachten (Brandenburg 2001 bis 2003) |
| Ergebnis: | <ul style="list-style-type: none"> • erweiterte Liste der Standesamtsbezirke mit den dazugehörigen Orten und eventuellen Wechseln der Zugehörigkeiten von 1874 bis heute • Ortsliste für alle im Untersuchungsgebiet vorhandenen Gemeinden, mit deren Zugehörigkeiten zu Standesamtsbezirken |
| Mögliche Probleme | <ul style="list-style-type: none"> • Eingemeindungen ab 2001 führen zur • keine Nachprüfung an den Registern möglich |

8.2 Die Personenstandsregister in den Archiven des Havellands

Zuständige Archive im Landkreis Havelland:

KrA: Kreis- und Verwaltungsarchiv

FS: Stadtarchiv Falkensee

RN: Stadtarchiv Rathenow

Registerarten:

GR: Geburtenregister

HR: Heiratsregister

SR: Sterberegister

| Name laut Register | Weitere Namen | Register in den Archiven | Existenz | zuständiges Archiv |
|--------------------|----------------------|--|-----------|--------------------|
| Barnewitz | Barnewitz Buschow | GR: 1874-1883; 1884-1891 HR: 1874-1887; 1888-1900; 1901-1912 SR: 1874-1887; 1888-1900; 1901-1914; 1915-1931; 1932-1938; 1938-1943; 1944-1946; 1946-1964 | 1874-1964 | KrA |

| | | | | |
|-----------------|-------------------|--|-----------|-----|
| Berge | Berge | GR: 1874-1883; 1884-1890; 1891-1900 HR: 1874-1890; 1891-1900; 1901-1913; 1914-1925 SR: 1874-1886; 1887-1900; 1901-1914; 1915-1925; 1926-1937; 1945-1962 | 1874-1962 | KrA |
| Böhne | Böhne | GR: 1874-1885; 1886-1899 HR: 1874-1899 SR: 1874-1899; 1900-1938; 1938-1959 | 1874-1959 | RN |
| Brädikow | Brädikow Haage | GR: 1874-1890; 1891; 1892; 1893; 1894; 1895; 1896; 1897; 1898 HR: 1874; 1875; 1876; 1877; 1878; 1879; 1880; 1881; 1882; 1883; 1884; 1885; 1886; 1887; 1888; 1889; 1890; 1891, 1892; 1893; 1894; 1895; 1896; 1897; 1898; 1899; 1900; 1901-1910; 1911-1919; 1920-1927 SR: 1874; 1875; 1876; 1877; 1878; 1879; 1880; 1881; 1882; 1883; 1884; 1885; 1886; 1887; 1888; 1889; 1890; 1891, 1892; 1893; 1894; 1895; 1896; 1897; 1898; 1899; 1900; 1901-1910; 1911-1917; 1917-1922; 1923-1932; 1933-1938; 1939-1946; 1947-1962 | 1874-1962 | KrA |

| | | | | |
|-----------------------|--------------------------|---|------------|-----|
| Bredow | Bredow | GR: 1874-1881; 1882-1888; 1889-1894 HR: 1874-1886; 1887-1900; 1901-1909; 1910-1920; 1921-1925; 1926-1928 SR: 1901-1908; 1909-1916; 1917-1920; 1923-1925; 1926-1938; 1938-1941; 1943-1962 | 1874-1962 | KrA |
| Brieselang | Brieselang | GR: - HR: - SR: 1931-1937; 1938-1940; 1941-1946; 1946-1948; 1948-1955; 1955-1957; 1958-1960; 1960-1962; 1963-1964; 1965-1970 | 1931-heute | KrA |
| Buchow-Karpzow | Buchow-Karpzow Priort | GR: 1874; 1875; 1876; 1877; 1878; 1879; 1880; 1881; 1882; 1883; 1884; 1885; 1886; 1887; 1888; 1889; 1890; 1891, 1892; 1893; 1894; 1895; 1896; 1897; 1898; 1899; 1900; 1901-1905 HR: 1874; 1875; 1876; 1877; 1878; 1879; 1880; 1881; 1882; 1883; 1884; 1885; 1886; 1887; 1888; 1889; 1890; 1891, 1892; 1893; 1894; 1895; 1896; 1897; 1898; 1899; 1900; 1901-1905; 1906-1911; 1912-1916; 1917-1921; 1922-1926; 1927-1932 SR: 1874; 1875; 1876; 1877; 1878; 1879; 1880; 1881; 1882; 1883; 1884; 1885; | 1874-1962 | KrA |

| | | | | |
|--|--------------------------------|--|-----------|-----|
| <i>weiter</i> <i>Buchow-Karpzow</i> | | 1886; 1887; 1888; 1889; 1890; 1891, 1892; 1893; 1894; 1895; 1896; 1897; 1898; 1899; 1900; 1901-1905; 1906-1911; 1912-1916; 1917-1922; 1922-1926; 1927-1933; 1934-1938; 1938-1943; 1944-1945; 1946-1952; 1953-1957; 1958; 1959-1962 | | |
| Dallgow | Dallgow Döberitz Seeburg | GR: 1874-1884 HR: 1874-1900; 1901-1927 SR: 1874-1886; 1887-1900; 1901-1927; 1927-1939; 1940-1945; 1946-1952; 1953-1965; | 1874-1965 | FS |
| Dyrotz | Dyrotz Wustermark | GR: 1874; 1875; 1876; 1877; 1878; 1879; 1880; 1881; 1882; 1883; 1884; 1885; 1886; 1887; 1888; 1889; 1890; 1891, 1892; 1893; 1894; 1895; 1896; 1897; 1898; 1899; 1900; 1901-1905 HR: 1874; 1875; 1876; 1877; 1878; 1879; 1880; 1881; 1882; 1883; 1884; 1885; 1886; 1887; 1888; 1889; 1890; 1891, 1892; 1893; 1894; 1895; 1896; 1897; 1898; 1899; 1900; 1901-1905; 1906-1919; 1920; 1921-1923; 1924-1925; 1926- 1928; 1929-1934 SR: 1874; 1875; 1876; 1877; 1878; 1879; 1880; 1881; 1882; 1883; 1884; 1885; 1886; 1887; 1888; 1889; 1890; 1891, 1892; 1893; 1894; 1895; 1896; 1897; 1898; 1899; 1900; 1901-1905; 1906-1915; 1916-1917; 1918; 1918-1925; 1926- | 1874-1943 | KrA |

| | | | | |
|----------------------|--------------------------|---|------------|-----|
| <i>weiter Dyrotz</i> | | 1933; 1934-1936; 1937-1938; 1938-1943 | | |
| Elstal | Elstal | GR: - HR: - SR: 1929-1938; 1938-1951; 1952-1966; 1966-1969; 1970-1975 | 1929-1975 | KrA |
| Etzin | Etzin | GR: - HR: 1898-1900; 1901-1912; 1913-1929 SR: 1898-1900; 1901-1912; 1913-1929; 1930-1938; 1938-1962 | 1898-1962 | KrA |
| Falkensee | Falkenhagen Falkensee | GR: 1874-1882; 1883-1890; 1891-1895; 1896-1900; 1901-1904 HR: 1874-1930 (mehrere Bände); 1931-1932; 1933-1934 SR: 1874-1978 (mehrere Bände); 1979-1981; 1982-1984 | 1874-heute | FS |
| Friesack | Friesack (Stadt) | GR: 1874-1878; 1879-1882; 1883-1886; 1887-1890; 1891-1894 HR: 1874-1883; 1884-1892; 1893-1900; 1901-1906; 1907-1912; 1913-1921 SR: 1874-1879; 1880-1884; 1885-1889; 1890-1894; 1895-1900; 1901-1906; 1907-1912; 1913-1918; 1919-1921; 1922-1928; 1929-1934; 1935-1938; 1938- | 1874-heute | KrA |

| | | | | |
|------------------------|-------------------------|---|-----------|-----|
| <i>weiter Friesack</i> | | 1944; 1945-1946; 1946-1949; 1950-1954; 1955-1956; 1957; 1958; 1959; 1960; 1961; 1962; 1963; 1964; 1965; 1966; 1967; 1968; 1969; 1970; 1971; 1972 | | |
| Garlitz | Garlitz | GR: 1874-1882; 1883-1891 HR: 1874-1900; 1901-1913; 1914-1928 SR: 1874-1900; 1901-1935; 1936-1938; 1938-1964 | 1874-1964 | KrA |
| Göttlin | Göttlin Steckelsdorf | GR: 1874-1880; 1881-1887; 1888-1892; 1893-1899 HR: 1874-1899; 1900-1909; 1910-1927 SR: 1874-1899; 1900-1928; 1929-1938; 1938-1964 | 1874-1964 | RN |
| Gräningen | Gräningen | GR: - HR: 1905-1914 SR: 1905-1916; 1917-1931; 1932-1938; 1938-1964 | 1905-1964 | KrA |
| Groß Behnitz | Groß Behnitz | GR: 1874-1885; 1886-1900 HR: 1874-1900; 1901-1930 SR: 1874-1890; 1891-1900; 1901-1932; 1933-1946; 1938-1962 | 1874-1962 | KrA |

| | | | | |
|---------------------|--------------------------------|--|------------|-----|
| Großderschau | Großderschau Wilhelminenaue | GR: 1874-1882; 1883-1890 HR: 1874-1900; 1901-1912; 1913-1929 SR: 1874-1886; 1887-1900; 1901-1935; 1936-1938; 1938-1964 | 1874-1964 | KrA |
| Großwudicke | Großwudicke Wudicke | GR: 1874-1899 HR: 1874-1899; 1900-1929 SR: 1875-1899; 1900-1929; 1930-1938; 1938-1946; 1947-1964 | 1874-1964 | RN |
| Hohennauen | Hohennauen | GR: 1874-1882; 1883-1890 HR: 1874-1891; 1892-1900; 1901-1907; 1908-1928 SR: 1874-1883; 1884-1891; 1892-1900; 1901-1914; 1915-1928; 1929-1938; 1938-1946; 1947-1964 | 1874-1964 | KrA |
| Ketzin | Ketzin (Stadt) | GR: 1874-1877; 1878-1881; 1882-1884; 1885-1887; 1888-1890; 1891-1893; 1894-1896; 1897-1899 HR: 1874; 1875; 1876; 1877; 1878; 1879; 1880; 1881; 1882; 1883; 1884; 1885; 1886; 1887; 1888; 1889; 1890; 1891, 1892; 1893; 1894; 1895; 1896; 1897; 1898; 1899; 1900; 1901-1903; 1914; 1915; 1916-1918; 1919; 1920; 1921; 1922- | 1874-heute | KrA |

| | | | | |
|----------------------|--------|--|-----------|-----|
| <i>weiter Ketzin</i> | | 1923; 1924-1928 SR: 1874; 1875; 1876; 1877; 1878; 1879; 1880; 1881; 1882-1; 1882-2; 1883; 1884; 1885; 1886-1; 1886-2; 1887; 1888; 1889; 1890; 1891, 1892; 1893; 1894; 1895; 1896; 1897; 1898; 1899; 1900; 1901-1903; 1904; 1905; 1906-1910; 1911-1917; 1918-1923; 1924-1928; 1929-1935; 1936-1938; 1938-1941; 1945; 1946; 1955-1956; 1957; 1958; 1959; 1960; 1961; 1962; 1963; 1964; 1965; 1966; 1967; 1968; 1969; 1970; 1971; 1972; 1973 | | |
| Kleßen | Kleßen | GR: 1874-1883 HR: 1874-1900 SR: 1874-1900; 1901-1932; 1933-1938; 1938-1959 | 1874-1959 | KrA |
| Liepe | Liepe | GR: - HR: 1874-1900 SR: 1874-1900; 1901-1938; 1938-1964 | 1874-1964 | KrA |
| Milow | Milow | GR: 1874-1885; 1886-1899 HR: 1874-1899; 1900-1926 | 1874-1964 | KrA |

| | | | | |
|---------------------|---------------|--|------------|-----|
| <i>weiter Milow</i> | | SR: 1874-1899; 1900-1931; 1932-1964 | | |
| Möthlitz | Möthlitz | GR: 1874-1899 HR: 1875-1899; 1900-1928 SR: 1874-1899; 1900-1928; 1929-1950 | 1874-1950 | KrA |
| Nauen | Nauen (Stadt) | GR: 1874; 1875; 1876; 1877; 1878; 1879; 1880; 1881; 1882; 1883; 1884; 1885; 1886; 1887; 1888; 1889; 1890; 1891, 1892; 1893; 1894; 1895; 1896; 1897; 1898; 1899; 1900; 1901; 1902; 1903; 1904; 1905 HR: 1874; 1875; 1876; 1877; 1878; 1879; 1880; 1881; 1882; 1883; 1884; 1885; 1886; 1887; 1888; 1889; 1890; 1891, 1892; 1893; 1894; 1895; 1896; 1897; 1898; 1899; 1900; 1901; 1902; 1903; 1904; 1905; 1906; 1907; 1908; 1909; 1910; 1911; 1912; 1913; 1914; 1915; 1916; 1917; 1918; 1919-1; 1919-2; 1920; 1921; 1922; 1923; 1924; 1925; 1926; 1927; 1928; 1929; 1930; 1931; 1932; 1933 SR: 1874; 1875; 1876; 1877; 1878; 1879-1; 1879-2; 1880; 1881-1; 1881-2; 1882; 1883; 1884; 1885; 1886; 1887; 1888; 1889; 1890; 1891, 1892; 1893; 1894; 1895; 1896; 1897; 1898; 1899; 1900; 1901; 1902; 1903; 1904; 1905; 1906; 1907; 1908; 1909; 1910; 1911; 1912; 1913; 1914; 1915; 1916-1; 1916-2; 1917; 1918; 1919; 1920; 1921; 1922; 1923; 1924; 1925; 1926; 1927; 1928; 1929; 1930; 1931; 1932; 1933; 1934; 1935; 1936; 1937; 1938-1; 1938-2; 1939; | 1874-heute | KrA |

| | | | | |
|---------------------------|--------------------|---|------------|-----|
| <i>weiter Nauen</i> | | 1940; 1941; 1942; 1943; 1944; 1945-1; 1945-2; 1945-3; 1946; 1947; 1948; 1949; 1950; 1951; 1952; 1953; 1954; 1955; 1956; 1957; 1958; 1959; 1960; 1961; 1962; 1963; 1964; 1965; 1966; 1967; 1968; 1969; 1970; 1971; 1972; 1973; 1974; 1975; 1976; 1977; 1978; 1979; 1980; 1981; 1982; 1983; 1984; 1985 | | |
| Nennhausen | Nennhausen | GR: 1874-1886 HR: 1874-1900; 1901-1926 SR: 1874-1886; 1887-1900; 1901-1926; 1927-1951; 1952-1965; 1966; 1967-1974 | 1874-heute | KrA |
| Neu Friedrichsdorf | Neu Friedrichsdorf | GR: 1889-1900 HR: 1889-1900; 1901-1923 SR: 1889-1900; 1901-1924; 1925-1947 | 1889-1948 | RN |
| Neue Schleuse | Neue Schleuse | GR: - HR: 1910-1927 SR: 1910-1931; 1932-1938; 1938-1950 | 1910-1950 | RN |

| | | | | |
|------------------|------------------------|--|-----------|-----|
| Nitzahn | Jerchel Nitzahn | GR: 1874-1899 HR: 1874-1899; 1900-1929 SR: 1874-1899; 1900-1929; 1930-1964 | 1874-1964 | KrA |
| Parey | Parey | GR: - HR: 1877-1901 SR: 1878-1958 | 1876-1958 | KrA |
| Perwenitz | Grünefeld Perwenitz | GR: 1874-1885; 1886-1900 HR: 1875-1884; 1885-1900; 1901-1916 SR: 1874-1884; 1885-1900; 1901-1925; 1927-1934; 1935-1938; 1938-1962 | 1874-1962 | FS |
| Pessin | Paulinenaue Pessin | GR: 1874-1886; 1887-1900 HR: 1874-1886; 1887-1900; 1901-1907; 1908-1926 SR: 1874-1886; 1887-1900; 1901-1914; 1915-1926; 1927-1938; 1938-1962 | 1874-1962 | KrA |

| | | | | |
|-----------------|------------------|--|------------|-----|
| Premnitz | Premnitz | GR: 1874-1886; 1886-1893; 1894-1900 HR: 1874-1900; 1901-1920; 1920-1929 SR: 1874-1886; 1887-1900; 1901-1909; 1910-1921; 1922-1931; 1932-1942; 1943-1946; 1947-1958; 1958-1969; 1970-1975; 1976; 1977; 1978; 1979; 1980 | 1874-heute | KrA |
| Rathenow | Rathenow (Stadt) | GR: 1874; 1875; 1876; 1877; 1878; 1879; 1880; 1881; 1882; 1883; 1884; 1885; 1886-1; 1886-2; 1887-1; 1887-2; 1888-1; 1888-2; 1889-1; 1889-2; 1890-1; 1890- 2; 1891-1; 1891-2, 1892-1; 1892-2; 1893-1; 1893-2; 1894-1; 1894-2; 1895-1; 1895-2; 1896-1; 1896-2; 1897-1; 1897-2; 1898-1; 1898-2; 1899-1; 1899-2; 1900- 1; 1900-2; 1901-1; 1901-2; 1902-1; 1902-2; 1903-1; 1903-2; 1904-1; 1904-2; 1905-1; 1905-2 HR: 1874; 1875; 1876; 1877; 1878; 1879; 1880; 1881; 1882; 1883; 1884; 1885; 1886; 1887; 1888; 1889; 1890; 1891, 1892; 1893; 1894; 1895; 1896; 1897; 1898; 1899; 1900; 1901; 1902; 1903-1; 1903-2; 1904; 1905; 1906-1; 1906-2; 1907; 1908; 1909; 1910; 1911; 1912; 1913; 1914-1; 1914-2; 1915; 1916; 1917- 1; 1917-2; 1918-1; 1918-2; 1919-1; 1919-2; 1920-1; 1920-2; 1921; 1922; 1923; 1924; 1925; 1926-1; 1926-2; 1927; 1928; 1929; 1930; 1931; 1932; 1933-1; 1933-2; 1934-1; 1934-2; 1935-1; 1935-2 SR: 1874; 1875; 1876; 1877; 1878; 1879; 1880; 1881; 1882; 1883; 1884; 1885; 1886; 1887; 1888; 1889; 1890-1; 1890-2; 1891-1; 1891-2, 1892-1; 1892-2; 1893; | 1874-heute | RN |

| | | | | |
|------------------------|---------------------|--|------------|-----|
| <i>weiter Rathenow</i> | | 1894; 1895; 1896; 1897; 1898-1; 1898-2; 1899; 1900-1; 1900-2; 1901; 1902-1; 1902-2; 1903; 1904-1; 1904-2; 1905; 1906; 1907; 1908; 1909; 1910; 1911; 1912; 1913; 1914-1; 1914-2; 1915-1; 1915-2; 1915-3; 1915-4; 1916-1; 1916-2; 1916-3; 1917-1; 1917-2; 1917-3; 1917-4; 1918-1; 1918-2; 1919; 1920; 1921-1; 1921-2; 1922; 1923; 1924; 1925; 1926-1; 1926-2; 1927-1; 1927-2; 1928; 1929; 1930; 1931; 1932; 1933; 1934; 1935-1; 1935-2; 1936; 1937; 1938-1; 1938-2; 1939; 1940; 1941; 1942; 1943; 1944; 1945-1; 1945-2; 1945-3; 1946-1; 1946-2; 1947; 1948; 1949; 1950; 1951; 1952; 1953; 1954; 1955; 1956; 1957; 1958; 1959; 1960; 1961; 1962; 1963; 1964; 1965; 1966; 1967; 1968-1; 1968-2; 1969-1; 1969-2; 1970-1, 1970-2; 1971-1; 1971-2; 1972-1; 1972-2; 1973-1; 1973-2; 1974-1; 1974-2; 1975-1; 1975-2; 1976-1; 1976-2; 1977-1; 1977-2; 1978-1; 1978-2; 1979-1; 1979-2; 1980-1; 1980-2; 1981-1; 1981-2; 1982-1; 1982-2; 1983; 1984; 1985 | | |
| Retzow | Retzow Selbelang | GR: 1874-1885; 1886-1895; 1896-1900 HR: 1874-1890; 1891-1900; 1901-1925 SR: 1874-1885; 1886-1900; 1901-1911; 1912-1933; 1934-1962 | 1874-1962 | KrA |
| Rhinow | Rhinow | GR: 1874-1885 HR: 1874-1900; 1901-1911; 1912-1920; 1921-1927 | 1874-heute | KrA |

| | | | | |
|----------------------|------------------------|---|-----------|-----|
| <i>weiter Rhinow</i> | | SR: 1874-1900; 1901-1907; 1908-1916; 1917-1933; 1934-1938; 1938-1946; 1946-1963; 1964-1970; 1971-1975; 1976-1978 | | |
| Schönwalde | Schönwalde Wansdorf | GR: 1874-1885; 1886-1900 HR: 1874-1900 SR: 1874-1889; 1890-1938; 1938-1941; 1942; 1943-1945; 1946-1964 | 1874-1964 | FS |
| Senzke | Senzke | GR: 1874; 1875; 1876; 1877; 1878; 1879; 1880; 1881; 1882; 1883; 1884; 1885; 1886; 1887; 1888; 1889; 1890; 1891, 1892; 1893; 1894; 1895; 1896; 1897; 1898 HR: 1874; 1875; 1876; 1877; 1878; 1879; 1880; 1881; 1882; 1883; 1884; 1885; 1886; 1887; 1888; 1889; 1890; 1891, 1892; 1893; 1894; 1895; 1896; 1897; 1898; 1899; 1900-1908; 1909-1920; 1921-1927 SR: 1874; 1875; 1876; 1877; 1878; 1879; 1880; 1881; 1882; 1883; 1884; 1885; 1886; 1887; 1888; 1889; 1890; 1891, 1892; 1893; 1894; 1895; 1896; 1897; 1898; 1899; 1900; 1901-1908; 1909-1917; 1918-1923; 1924-1934; 1935-1938; 1938-1948; 1949-1957; 1958-1962 | 1874-1962 | KrA |
| Spatz | Spatz Wolsier | GR: 1874-1882; 1883-1890 HR: 1874-1900; 1901-1910 | 1874-1964 | KrA |

| | | | | |
|----------------------|-------------------|---|-----------|-----|
| <i>weiter Spaatz</i> | | SR: 1874-1900; 1901-1919; 1920-1930; 1931-1938; 1938-1964 | | |
| Stechow | Kotzen Stechow | GR: 1874-1887 HR: 1874-1900 SR: 1874-1900; 1901-1914; 1915-1925; 1926-1938; 1938-1964 | 1874-1964 | KrA |
| Stölln | Stölln | GR: - HR: 1874-1900; 1901-1913; 1914-1929 SR: 1874-1900; 1901-1916; 1917-1930; 1931-1938; 1938-1959 | 1874-1959 | KrA |
| Strodehne | Strodehne | GR: 1874-1887 HR: 1874-1900; 1901-1911 SR: 1874-1900; 1901-1913; 1914-1930; 1931-1938; 1938-1963 | 1874-1963 | KrA |
| Tremmen | Tremmen | GR: 1874-1880; 1881-1890 HR: 1874-1888; 1889-1900; 1901-1912; 1913-1927 SR: 1874-1890; 1891-1900; 1901-1911; 1911-1920; 1921-1931; 1932-1938; 1938-1946; 1947-1962 | 1874-1962 | KrA |

| | | | | |
|------------------|------------------------------|---|-----------|-----|
| Uetz | Paretz Uetz | GR: 1874-1880; 1881-1885; 1886-1890; 1891-1895 HR: 1875-1886; 1887-1900; 1901-1917; 1918-1927 SR: 1874-1881; 1882-1886; 1887-1895; 1896-1899; 1900-1920; 1921-1927; 1928-1938; 1938-1960 | 1874-1960 | KrA |
| Vieritz | Vieritz | GR: 1874- 1886; 1887-1899 HR: 1874-1899; 1900-1926 SR: 1874-1885; 1886-1899; 1900-1926; 1927-1950 | 1874-1950 | RN |
| Vietznitz | Friesack (Burg) Vietznitz | GR: 1874-1887; 1888-1900 HR: 1874-1900; 1901-1920 SR: 1874-1888; 1889-1900; 1901-1919; 1920-1933; 1934-1958 | 1874-1958 | KrA |
| Wachow | Wachow | GR: 1874-1884; 1885-1900; 1901-1905 HR: 1874-1890; 1891-1900; 1901-1909; 1910-1925 SR: 1874-1889; 1890-1900; 1901-1911; 1912-1918; 1919-1938; 1938-1966; 1967-1968; 1969-1971; 1972-1975 | 1874-1975 | KrA |

| | | | | |
|-----------------|----------|--|-----------|-----|
| Zollchow | Zollchow | GR: 1874-1899 HR: 1874-1899; 1900-1931 SR: 1874-1899; 1900-1925; 1926-1964 | 1874-1964 | RN |
| Zootzen | Zootzen | GR: - HR: - SR: 1949-1956 | 1949-1956 | KrA |

8.3 *Amtsbezirke betreffend das Havelland laut Verkündung im Amtsblatt der preußischen Regierungen zu Potsdam und Magdeburg (Jerichow II) 1874*

Zusätzlich wurden die eigenständigen Städte eingefügt um das Bild zu komplettieren. Die Schreibweise der einzelnen Orte wurde dem Amtsblatt entnommen.

| | |
|---------------------|------------------|
| Osthavelland | |
| Städte | |
| Name | kreisfrei |
| Fehrbellin | |
| Ketzin | |
| Kremmen | |
| Nauen | |
| Spandau | 1887 Stadtkreis |

*Wiesen und Forsten auswärtiger Güter und Gemeinden

| Amtsbezirke | Name | Gemeinden | Güter |
|--------------------|-------------|--------------------------------------|-------------------------|
| 1 | Brunne | 1) Betzin 2) Brunne 3) Carwese | 1) Brunne 2) Carwese |

| | | | |
|---|------------------|--|---|
| 2 | Fehrbellin | 1) Feldberg 2) Lenzke 3) Tarmow | 1) Fehrbellin, Domaine 2) Lenzke 3) Lenzke, Domaine 4) Jagen 110 der Falkenseer Forst, Schutzbezirk Fehrbellin |
| 3 | Linum | 1) Hakenberg 2) Linum 3) Dechtow | 1) Linum, Domaine 2) Dechtow |
| 4 | Königshorst | 1) Deutschhof 2) Hertefeldt 3) Mangelshorst | 1) Hertefeld, Domaine 2) Kienberg, Domaine 3) Königshorst, Domaine 4) Kuhhorst |
| 5 | Staffelde | 1) Börnicke 2) Tietzow 3) Flatow 4) Staffelde | 1) Flatow 2) Staffelde |
| 6 | Beetz | 1) Beetz 2) Sommerfeldt 3) Schleuensche Luch (Grieben-Herzberg) 4) Schleuensche Luch (Quaden-Germendorf) 5) Hohenbruch | 1) Beetz, Rittergut 2) Beetz, Amtsgut 3) Verlorenort, domainenfiscalische Colonie |
| 7 | Neuholland Forst | - | Schulzenbezirk Sarnow und Döringsbrück der kgl. Neuholländer Forst |

| | | | |
|----|--------------|--|--|
| 8 | Groß-Ziethen | 1) Groß-Ziethen 2) Schwante | 1) Groß-Ziethen 2) Schwante |
| 9 | Bärenklau | 1) Vehlefanzen, Gemeinde 2) Neu-Vehlefanzen, Gemeinde 3) Eichstädt | 1) Bärenklau, Domaine 2) Eichstädt, Gut 3) Jagen 91-94 der kgl. Oranienburger Forst, Schutzbezirk Bärenklau |
| 10 | Krämerpfuhl | - | Jagen 1-27 der kgl. Falkenhagener Forst, Schutzbezirk Krämerpfuhl |
| 11 | Perwenitz | 1) Grünefeldt 2) Paaren im Glien 3) Perwenitz | 1) Perwenitz 2) Jagen 95-105 der kgl. Falkenhagener Forst, Schutzbezirk Jäglitz |
| 12 | Falkenhagen | 1) Falkenhagen 2) Seegeföldt | 1) Seegeföldt 2) Brieselang, Domainenvorwerk 3) Jagen 65-77 und 109 der Falkenhagener Forst, Schutzbezirk Brieselang |
| 13 | Schönwalde | 1) Pausin 2) Wansdorf 3) Schönwalde | 1) Wansdorf 2) Schönwalde |
| 14 | Bötzow | 1) Bötzw 2) Marwitz | 1) Boetzow 2) Jagen 28-33 der Falkenhagener Forst, Schutzbezirk Boetzow |

| | | | |
|----|----------------|--|--|
| 15 | Hennigsdorf | 1) Nieder-Neuendorf 2) Hennigsdorf | 1) Nieder-Neuendorf 2) Hohenschöpping 3) Pinnow 4) Jagen 85-90 der Oranienburger Forst, Schutzbezirk Pinnow 5) Jagen 34-49 der Falkenhagener Forst, Schutzbezirk Hohenschöpping und Vorwerk Weißnershof 6) Jagen 50-64 der Falkenhagener Forst, Schutzbezirk Nieder-Neuendorf |
| 16 | Velten | Velten | - |
| 17 | Spandau | 1) Staaken 2) Tiefwerder 3) Pichelsdorf 4) Damm | 1) Salzhof 2) Valentinswerder 3) Eiswerder, alle drei domainen-fiscalische Etablissements 4) Pichelswerder, forst-fiscalische Insel 5) Haselhorst |
| 18 | Döberitz | 1) Dallgow 2) Döbritz 3) Seeburg | 1) Doebritz 2) Berbitz |
| 19 | Groß-Glienicke | 1) Cladow 2) Groß-Glienicke 3) Gatow | Groß-Glienicke |

| | | | |
|----|-----------|--|--|
| 20 | Fahrland | 1) Fahrland 2) Nedlitz 3) Sacrow 4) Crampnitz | 1) Fahrland, Domaine 2) Sacrower Domainen-Grundstücke [3] fehlt] 4) Schutzbezirk Sacrow und Crampnitz der Potsdamer Forst |
| 21 | Sanssouci | - | Sanssouci nebst Gärten und Schlössern |
| 22 | Bornim | 1) Bornim 2) Golm 3) Grube 4) Nattwerder | 1) Bornim, Domaine 2) Grube, Domaine |
| 23 | Bornstädt | 1) Bornstädt 2) Eiche 3) Alt-Geltow 4) Neu-Geltow | 1) Bornstädt mit Schloß Lindstädt 2) Gallin 3) Alt-Geltow, Domainen Grundstücke 4) Schutzbezirk Wildpark und Gaisberg der Potsdamer Forst |
| 24 | Kartzow | 1) Marquardt 2) Paaren a. W. 3) Satzkorn 4) Kartzow | 1) Marquardt 2) Paaren a. W. 3) Satzkorn 4) Kartzow |
| 25 | Uetz | 1) Uetz 2) Falkenrehde 3) Paretz | 1) Uetz 2) Falkenrehde 3) Paretz |

| | | | |
|----|----------------|--|---|
| 26 | Buchow-Carpzow | <ul style="list-style-type: none"> 1) Priort 2) Buchow-Carpzow 3) Knobloch 4) Etzin 5) Hoppenrade | <ul style="list-style-type: none"> 1) Priort 2) Buchow-Carpzow |
| 27 | Dyrotz | <ul style="list-style-type: none"> 1) Dyrotz 2) Rohrbeck 3) Wustermark | Dyrotz |
| 28 | Bredow | <ul style="list-style-type: none"> 1) Bredow 2) Markau 3) Markee 4) Wernitz 5) Zeestow | <ul style="list-style-type: none"> 1) Bredow 2) Markau 3) Markee 4) Zestow I 5) Zeestow II |

| | |
|----------------------|----------------------|
| Westhavelland | |
| Städte | |
| Name | kreisfrei |
| Brandenburg | 1881 Stadtkreis |
| Friesack | |
| Plaue | |
| Pritzerbe | |
| Rathenow | 1925-2950 Stadtkreis |
| Rhinow | |

| Amtsbezirke | Name | Gemeinden | Güter |
|--------------------|-------------|---|---|
| 1 | Stölln | 1) Strodehne nebst Scheunenstelle 2) Kietz mit Mühlenburg 3) Stölln 4) Neuwerder 5) Prietzen 6) Gülpe | 1) Rhinow 2) Stölln mit Vorwerk Ohnewitz |

| | | | |
|---|---------------|--|--|
| 2 | Hohennauen | <ul style="list-style-type: none"> 1) Hohennauen 2) Wolsier 3) Spaatz 4) Parey 5) Witzke 6) Wassersuppe 7) Semlin | <ul style="list-style-type: none"> 1) Hohennauen I. mit Anteil Elslaake und Schönholz 2) Hohennauen II. und III. mit Anteil Elslaake und Schönholz 3) Wolsier 4) Witzke Vorwerk 5) Wassersuppe |
| 3 | Klessen | <ul style="list-style-type: none"> 1) Klessen 2) Görne | <ul style="list-style-type: none"> 1) Klessen* 2) Dicte 3) Görne |
| 4 | Burg Friesack | <ul style="list-style-type: none"> 1) Vietznitz 2) Warsow | <ul style="list-style-type: none"> 1) Burg Friesack* mit Vorwerk Carolinenhof 2) Vietznitz 3) Zootzen, Waldung mit <ul style="list-style-type: none"> a. Quat'scher Zootzen b. Friesacker Zootzen c. Klessener Zootzend. Briesener Zootzene. Wagenitzer Zootzen |
| 5 | Haage | <ul style="list-style-type: none"> 1) Haage 2) Brädickow* | <ul style="list-style-type: none"> 1) Haage mit Forstparzellen 2) Briesen mit Vorwerk Bernhardinenhof |
| 6 | Sentzke | <ul style="list-style-type: none"> 1) Landin 2) Kriele 3) Sentzke 4) Wagenitz | <ul style="list-style-type: none"> 1) Landin 2) Kriele 3) Sentzke 4) Wagenitz |

| | | | |
|----|------------|--|---|
| 7 | Liepe | 1) Liepe 2) Damme 3) Möthlow | 1) Liepe 2) Möthlow |
| 8 | Stechow | 1) Ferchesar 2) Stechow 3) Kotzen | 1) Ferchesar mit Anteil Lochow 2) Lochow I. 3) Lochow II. 4) Stechow I. und II. 5) Stechow IV. 6) Kotzen mit Vorwerk Rhinsmühlen |
| 9 | Nennhausen | 1) Nennhausen 2) Bamme 3) Gräningen 4) Neufriedrichsdorf | 1) Nennhausen 2) Bamme |
| 10 | Premnitz | 1) Mögelin 2) Premnitz 3) Döberitz | 1) Brösigkeslaake, Gutsparzelle mit Ziegelei 2) Vorwerk und Kolonie Gapel mit Forst des Domskapitels und Wiesen an der Havel der Gemeinden Marzahne und Ferchesar |
| 11 | Grünaue | - | Forstbezirk Grünaue mit a. Oberförsterei Grünaue b. Försterhaus Lietzenhütte c. Etablissement Königshütted. Försterhaus Krügershorste. Kolonie Spolierenberg |

| | | | |
|----|-----------|--|--|
| 12 | Buschow | 1) Buschow 2) Barnewitz | 1) Buschow I. 2) Buschow II. |
| 13 | Garlitz | 1) Garlitz* 2) Müzlitz 3) Buckow | 1) Kieck 2) Seelensdorf |
| 14 | Pessin | Pessin | 1) Pessin I. mit Vorwerk "Rother Husar" 2) Pessin II. und III. 3) Pessin IV., V., VI. mit Vorwerk und Bahnhof Paulinenaue |
| 15 | Selbelang | 1) Selbelang 2) Retzow | 1) Selbelang mit Vorwerk Lindholzfarm und Bienenfarm 2) Retzow I., III. und IV. 3. Retzow II. |
| 16 | Berge | 1) Ribbeck 2) Berge mit "Rohrkaveln" und Vorwerk Schäferhorst 3) Lietzow* mit Kolonie Utershorst | 1) Ribbeck mit Vorwerk Ribbecks-Meierei, Marienhof und Uhlenburg 2) Domaine Berge mit Vorwerk Bernitzow 3) Domaine Lietzow |
| 17 | Wachow | 1) Gohlitz 2) Wachow | - |
| 18 | Tremmen | 1) Niebede 2) Tremmen | Schwanebeck |

| | | | |
|----|-----------------|---|--|
| 19 | Groß-Behnitz | 1) Groß-Behnitz 2) Klein-Behnitz | 1) Groß-Behnitz a. Vorwerk Peterhof b. Vorwerk Quermathen c. Wirtshaus Sandkrug mit Colonistenstellen d. Bahnhof Groß-Behnitz 2) Klein-Behnitzmit Vorwerken Friedrichshof und Heineberg 3) Forstparcelle Bernitzow |
| 20 | Roskow | 1) Roskow 2) Gutenpaaren 3) Zachow 4) Päwesin | 1) Roskow 2) Gutenpaaren |
| 21 | Weseram | 1) Lünow 2) Weseram 3) Saaringen 4) Klein-Kreutz | 1) Mötzow 2) Grabow 3) Lünow 4) Klein-Kreutz |
| 22 | Dom-Brandenburg | Dom-Brandenburg | Burg Brandenburg (Curien) |
| 23 | Brielow | 1) Brielow 2) Radewege 3) Ferchesar 4) Marzahne 5) Butzow | - |

| | | | |
|----|-----------|--|--|
| 24 | Ketzür | <ul style="list-style-type: none"> 1) Ketzür 2) Niewendt 3) Gortz 4) Bagow | <ul style="list-style-type: none"> 1) Ketzür mit Vorwerk Linde und Schäferei Birkhorst 2) Gortz I. 3) Gortz II. 4) Bagow mit Vorwerk Vogelgesang |
| 25 | Plauerhof | <ul style="list-style-type: none"> 1) Briest 2) Neuendorf 3) Tieckow 4) Fohrde | Plauerhof mit Vorwerk Kaltenhausen |
| 26 | Gut Plaue | - | <ul style="list-style-type: none"> Gut Plaue nebst a. Vorwerk Neu-Plaue b. Vorwerk Charlottenhof c. Insel Lutze mit Etablissement |

| Ruppín (Teil) | | | |
|----------------------|--------------|--|--------------------------------------|
| Amtsbezirke | Name | Gemeinden | Güter |
| 1 | Klausiusshof | 1) Brenkenhof 2) Groß Derschau 3) Klein Derschau 4) Friedrichsbruch 5) Friedrichsdorf 6) Alt Garz 7) Neu Garz 8) Jühlitz 9) Rübhorst | 1) Klausiusshof 2) Wilhelminenaue |

| Jerichow II (Teile) | | | |
|----------------------------|-------------|---|---|
| Amtsbezirke | Name | Gemeinden | Güter |
| 9 | Wudicke | 1) Wudicke 2) Steckelsdorf mit Bökeshof, Gebhardtshof 3) Göttlin 4) Grütz | 1) Wudicke mit Klein Wudicke 2) Steckelsdorf mit Vorwerk Ebelgünde |

| | | | |
|----|----------|---|--|
| 10 | Böhne | 1) Böhne mit Ludwigshof, Hilgenfeldshof, Hermshof, Möthlowshof und Wilhelminenhof 2) Schmetzdorf mit Kohlenhütte Vogelgesang | 1) Böhne mit Schäferei 2) Bünsche |
| 11 | Vieritz | 1) Vieritz und Bünsche 2) Buckow mit Buckower Mühle 3) Bützer | 1) Vieritz mit Kater und Schäferei 2) Buckow mit Klein Buckow und Buchlacke |
| 13 | Zollchow | 1) Zollchow 2) Sydow 3) Briest | 1) Zollchow mit Grille 2) Sydow mit Forsthaus 3) Domaine und Forst Galm |
| 41 | Milow | 1) Alt Milow 2) Neu Milow mit Wolfsmühle 3) Leopoldsburg | 1) Milow mit Neu Dessau und Wilhelminenthal |
| 42 | Jerchel | 1) Jerchel 2) Bahnitz 3) Nitzahne | 1) Jerchel mit Louisenhof 2) Marquede |
| 43 | Möthlitz | 1) Möthlitz 2) Kützkow 3) Knoblauch 4) Wendeberg | 1) Möthlitz 2) Kützkow 3) Wendeberg |

8.4 Standesamtsbezirke betreffend das Havelland laut Amtsblätter der preußischen Regierungen in Potsdam und Magdeburg (Jerichow II)

Es wurde die Schreibweise von 1874 beibehalten. Die Unterlagen der fett-markierten Standesamtsbezirke befinden sich heute in den Archiven des Havellands. Wenn der Bürgermeister oder ein Stellvertreter als Standesbeamter fungierte wurde als Sitz des Standesbeamten „Verwaltung“ hinzugefügt.

| Osthavelland | | | | |
|---------------------|--------------------|--|--------------------------------|-------------------------|
| Bezirke | Name | Gemeinden | Sitz des Standesbeamten | Stellvertreter |
| 1 | Brunne | Amtsbezirk I. Brunne | Brunne | Brunne |
| 2 | Fehrbellin (Amt) | Amtsbezirk II. Fehrbellin | Fehrbellin | Feldberg |
| 3 | Fehrbellin (Stadt) | Stadt Fehrbellin | Fehrbellin (Verwaltung) | Fehrbellin (Verwaltung) |
| 4 | Linum | Amtsbezirk III. Linum | Linum | Linum |
| 5 | Königshorst | Amtsbezirk IV. Königshorst | Kuhhorst | Königshorst |
| 6 | Staffelde | Amtsbezirk V. Staffelde | Staffelde | Staffelde |
| 7 | Beetz | Amtsbezirk VI. Beetz | Sommerfeld | Sommerfeld |
| 8 | Cremmen (Stadt) | Stadt Cremmen | Cremmen (Verwaltung) | Cremmen (Verwaltung) |
| 9 | Groß-Ziethen | Amtsbezirke VII. und VIII. Neuholland Forst und Groß-Ziethen | Groß-Ziethen | Groß-Ziethen |
| 10 | Bärenklau | Amtsbezirk IX. Bärenklau | Bärenklau | Bärenklau |

| | | | | |
|----|-----------------------|--|----------------------------|----------------------------|
| 11 | Perwenitz | Amtsbezirke X. und XI. Kraemerpfuhl und Perwenitz | Perwenitz | Perwenitz |
| 12 | Falkenhagen | Amtsbezirk XII. Falkenhagen | Falkenhagen | Falkenhagen |
| 13 | Schoenwalde | Amtsbezirk XIII. Schoenwalde | Schoenwalde | Schoenwalde |
| 14 | Bötzow | Amtsbezirk XIV. Bötzow | Bötzow | Bötzow |
| 15 | Henningsdorf | Amtsbezirk XV. Hennigsdorf | Hennigsdorf | Hennigsdorf |
| 16 | Velten | Amtsbezirk XVI. Velten | Velten | Velten |
| 17 | Spandau (Amt) | Amtsbezirk XVII. Spandau | Spandau | Damm |
| 18 | Spandau (Stadt) | Stadt Spandau | Spandau | Spandau |
| 19 | Doeberitz | Amtsbezirk XVIII. Doeberitz | Doeberitz | Doeberitz |
| 20 | Groß-Glienicke | Amtsbezirk XIX. Groß-Glienicke | Groß-Glienicke | Groß-Glienicke |
| 21 | Fahrland | Amtsbezirk XX. Fahrland | Fahrland | Fahrland |
| 22 | Sanssouci | Amtsbezirk XXI. Sanssouci | Potsdam | Potsdam |
| 23 | Bornim | Amtsbezirk XXII. Bornim | Bornim | Bornim |
| 24 | Bornstaedt | Amtsbezirk XXIII. Bornstaedt | Potsdam | Potsdam |
| 25 | Kartzow | Amtsbezirk XXIV. Kartzow | Paaren im Glien | Paaren im Glien |
| 26 | Uetz | Amtsbezirk XXV. Uetz | Uetz | Uetz |
| 27 | Ketzin (Stadt) | Stadt Ketzin | Ketzin (Verwaltung) | Ketzin (Verwaltung) |
| 28 | Buchow Carpzow | Amtsbezirk XXVI. Buchow Carpzow | Knobloch | Knobloch |
| 29 | Dyrotz | Amtsbezirk XXVII. Dyrotz | Wustermark | Wustermark |
| 30 | Bredow | Amtsbezirk XXVIII. Bredow | Bredow | Bredow |
| 31 | Nauen (Stadt) | Stadt Nauen | Nauen (Verwaltung) | Nauen (Verwaltung) |

| Westhavelland | | | | |
|----------------------|------------------------|--|--------------------------------|-----------------------|
| Bezirke | Name | Gemeinden | Sitz des Standesbeamten | Stellvertreter |
| 1 | Strodehne | Amtsbezirk I. Stölln: Gemeinde Strodehne mit Scheunstelle | Strodehne | Strodehne |
| 2 | Stölln | Amtsbezirk I. Stölln: Gemeinde und Gut Stölln mit Vorwerk Ohnewitz, Gemeinde Neuwerder, Gemeinde Kietz mit Mühlenburg, Gut Rhinow | Stölln | Stölln |
| 3 | Wolsier | Amtsbezirk I. Stölln: Gemeinde Prietzen, Gemeinde Gülpe Amtsbezirk II. Hohennauen: Gemeinde und Gut Wolsier, Gemeinde Spatz, Gemeinde Parey | Wolsier | Wolsier |
| 4 | Hohennauen | Amtsbezirk II. Hohennauen: ohne Gemeinde und Gut Wolsier, Gemeinde Spatz, Gemeinde Parey | Hohennauen | Hohennauen |
| 5 | Klessen | Amtsbezirk III. Klessen | Klessen | Klessen |
| 6 | Friesack (Burg) | Amtsbezirk IV. Burg Friesack | Gut Friesack | Gut Friesack |
| 7 | Haage | Amtsbezirk V. Haage | Haage | Haage |
| 8 | Sentzke | Amtsbezirk VI. Sentzke | Sentzke | Sentzke |
| 9 | Liepe | Amtsbezirk VII. Liepe | Möthlow | Möthlow |
| 10 | Stechow | Amtsbezirk VIII. Stechow | Kotzen | Kotzen |

| | | | | |
|----|---------------------|---|---------------------|---------------------|
| 11 | Nennhausen | Amtsbezirk IX. Nennhausen: ohne Neu-Friedrichsdorf Amtsbezirk XI. Grünaue: Försterhaus Krügershorst, Colonie Spolierenberg | Graeningen | Graeningen |
| 12 | Premnitz | Amtsbezirk X. Premnitz Amtsbezirk XI. Grünaue: ohne Krügershorst und Spolierenberg | Premnitz | Premnitz |
| 13 | Buschow | Amtsbezirk XII. Buschow | Barnewitz | Barnewitz |
| 14 | Garlitz | Amtsbezirk XIII. Garlitz | Garlitz | Garlitz |
| 15 | Pessin | Amtsbezirk XIV. Pessin | Pessin | Pessin |
| 16 | Selbelang | Amtsbezirk XV. Selbelang | Retzow | Retzow |
| 17 | Berge | Amtsbezirk XVI. Berge | Berge | Berge |
| 18 | Wachow | Amtsbezirk XVII. Wachow | Quermathen | Quermathen |
| 19 | Tremmen | Amtsbezirk XVIII. Tremmen | Tremmen | Tremmen |
| 20 | Groß-Behnitz | Amtsbezirk XIX. Groß-Behnitz | Groß-Behnitz | Groß-Behnitz |
| 21 | Paewesin | Amtsbezirk XX. Roskow: Gemeinde Paewesin | Paewesin | Paewesin |
| 22 | Gutenpaaren | Amtsbezirk XX. Roskow: ohne Paewesin | Gutenpaaren | Gutenpaaren |
| 23 | Weseram | Amtsbezirk XXI. Weseram: ohne Gut Mötzow und Gut und Gemeinde Klein- | Weseram | Weseram |

| | | | | |
|-----------|-------------------------|--|------------------------------|------------------------------|
| | | Kreutz | | |
| 24 | Klein-Kreutz | Amtsbezirk XXI. Weseram: Gut und Gemeinde Klein-Kreutz und Gut Mötzow | Klein-Kreutz | Klein-Kreutz |
| 25 | Brandenburg (Dom) | Amtsbezirk XXII. Dom Brandenburg | Dom Brandenburg | - |
| 26 | Brielow | Amtsbezirk XXXIII. Brielow: Gemeinde Brielow, Gemeinde Radwege; Gemeinde Butzow | Brielow | Brielow |
| 27 | Marzahne | Amtsbezirk XXXIII. Brielow: Gemeinde Marzahne, Gemeinde Ferchesar | Marzahne | Marzahne |
| 28 | Ketzür | Amtsbezirk XXIV. Ketzür | Bagow | Bagow |
| 29 | Plauerhof | Amtsbezirk XXV. Plauerhof: ohne Gemeinde Tieckow, Gemeinde Fohrde Amtsbezirk XXVI. Gut Plaue | Plauerhof | Plauerhof |
| 30 | Brandenburg (Stadt) | Stadt Brandenburg | Brandenburg (Verwaltung) | Brandenburg (Verwaltung) |
| 31 | Friesack (Stadt) | Stadt Friesack | Friesack (Verwaltung) | Friesack (Verwaltung) |
| 32 | Plaue (Stadt) | Stadt Plaue | Plaue (Verwaltung) | Plaue (Verwaltung) |
| 33 | Pritzerbe (Stadt) | Stadt Pritzerbe Amtsbezirk XXV. Plauerhof: Gemeinde Tieckow, Gemeinde Fohrde | Pritzerbe (Verwaltung) | Pritzerbe (Verwaltung) |

| | | | | |
|-----------|-------------------------|---|------------------------------|------------------------------|
| 34 | Rathenow (Stadt) | Stadt Rathenow Amtsbezirk IX. Nennhausen: Colonie Neu-Friedrichsdorf | Rathenow (Verwaltung) | Rathenow (Verwaltung) |
| 35 | Rhinow (Stadt) | Stadt Rhinow | Rhinow (Verwaltung) | Rhinow (Verwaltung) |

| | | | | |
|------------------------|-----------------------|----------------------------------|--------------------------------|-----------------------|
| Ruppin (Auszug) | | | | |
| Bezirke | Name | Gemeinden | Sitz des Standesbeamten | Stellvertreter |
| 1 | Wilhelminenaue | Amtsbezirk I. Clausiushof | Wilheminaue | Clausiushof |

| | | | | |
|-----------------------------|---------------------|---|----------------------------------|-----------------------|
| Jerichow II (Auszug) | | | | |
| Bezirke | Name | Gemeinden | Sitz des Standesbeamten | Stellvertreter |
| 10 | Wudicke | Rittergut Wudicke mit Klein-Wudicke Gemeinde Wudicke | Wudicke | Wudicke |
| 11 | Steckelsdorf | Rittergut Steckelsdorf Gemeinde Steckelsdorf Gemeinde Göttlin Gemeinde Grütz | Bölkershof (Steckelsdorf) | Steckelsdorf |
| 12 | Böhne | Rittergut Böhne mit Schäferrei Schmetzdorf | Böhne | Böhne |

| | | | | |
|-----------|-----------------|--|------------------|------------------|
| | | Rittergut Bünsche | | |
| 13 | Vieritz | Rittergut Vieritz Gemeinde Vieritz Rittergut Buckow Gemeinde Buckow Gemeinde Bützer | Vieritz | Vieritz |
| 15 | Zollchow | Rittergut Zollchow mit Grille Gemeinde Zollchow Rittergut Sydow mit Forsthaus Gemeinde Sydow Gemeinde Briest Domaine und Forst Galm | Sydow | Galm |
| 45 | Milow | Rittergut Milow Gemeinde Alt-Milow Gemeinde Neu-Milow mit Wolfsmühle Gemeinde Leopoldsborg | Alt-Milow | Neu-Milow |
| 46 | Jerchel | Rittergut Jerchel mit Louisenhof Gemeinde Jerchel Rittergut Marquede Gemeinde Bahnitz Gemeinde Nitzahne | Jerchel | Jerchel |

| | | | | |
|-----------|-----------------|--|------------------|------------------|
| 47 | Möthlitz | Rittergut Möthlitz Gemeinde Möthlitz Rittergut Kützkow Gemeinde Kützkow Rittergut Wendeberg Gemeinde Wendeberg Gemeinde Knoblauch | Knoblauch | Knoblauch |
|-----------|-----------------|--|------------------|------------------|

8.5 Ortsverzeichnis für den Landkreis Havelland

Orte¹³⁹ des Landkreises Havelland und deren Zugehörigkeit zu den historischen, wie jetzigen Standesämtern, sowie deren zuständiges Archiv – Stand 2016

Zuständige Archive im Landkreis Havelland:

KrA: Kreis- und Verwaltungsarchiv
 FS: Stadtarchiv Falkensee
 RN: Stadtarchiv Rathenow

Historische Standesämter in anderer Zuständigkeit:

OPR: Landkreis Ostprignitz-Ruppin
 P: Landeshauptstadt Potsdam

PM: Landkreis Potsdam-Mittelmark

| Orte | Verwaltungszugehörigkeit | Standesamt und zuständiges Archiv | | |
|-----------|--|-----------------------------------|--------------|-----|
| Altgarz | Gemeinde Großderschau Amt Rhinow | 1874-1964 | Großderschau | KrA |
| | | 1964-heute | Rhinow | KrA |
| Bahnitz | Amtsfreie Gemeinde Milower Land | 1874-1964 | Nitzahn | KrA |
| | | 1964-heute | Premnitz | KrA |
| Bamme | Gemeinde Nennhausen Amt Nennhausen | 1874-1904 | Nennhausen | KrA |
| | | 1905-1964 | Gränigen | KrA |
| | | 1964-1983 | Nennhausen | KrA |
| | | 1983-1993 | Rathenow | RN |
| | | 1993-heute | Nennhausen | KrA |
| Barnewitz | Gemeinde Märkisch Luch Amt Nennhausen | 1874-1964 | Barnewitz | KrA |
| | | 1964-1983 | Nennhausen | KrA |
| | | 1983-1993 | Rathenow | RN |
| | | 1993-heute | Nennhausen | KrA |

¹³⁹ Ohne Wohnplätze, Ortsteile und Gutsbezirke die niemals selbstständig waren.

| | | | | |
|------------|-------------------------------|---------------------------|------------------|-----|
| Berge | Stadt Nauen | 1874-1962 | Berge | KrA |
| | | 1963-heute | Nauen | KrA |
| Bergerdamm | Stadt Nauen | 1924 ¹⁴⁰ -1962 | Berge | KrA |
| | | 1963-heute | Nauen | KrA |
| Böhne | Stadt Rathenow | 1874-1950 | Böhne | RN |
| | | 1951-1953 | Milow | KrA |
| | | 1954-1959 | Böhne | RN |
| | | 1960-heute | Rathenow | RN |
| Börnicke | Stadt Nauen | 1874-1952 | Staffelde/Flatow | OPR |
| | | 1953-heute | Nauen | KrA |
| Brädikow | Gemeinde Wiesenaue | 1874-1962 | Brädikow | KrA |
| | Amt Friesack | 1963-heute | Friesack | KrA |
| Bredow | Amtsfreie Gemeinde Brieselang | 1874-1962 | Bredow | KrA |
| | | 1963-heute | Brieselang | KrA |
| Brieselang | Amtsfreie Gemeinde Brieselang | 1925 ¹⁴¹ -1930 | Bredow | KrA |
| | | 1931-heute | Brieselang | KrA |
| Briesen | Stadt Friesack | 1874-1962 | Brädikow | KrA |
| | Amt Friesack | 1963-heute | Friesack | KrA |

¹⁴⁰ 1924 als Landgemeinde aus dem Gutsbezirk Paulinenaue herausgelöst.

¹⁴¹ Gründung der Gemeinde Brieselang.

| | | | | |
|-----------------------|--|------------|----------------|-----|
| Buchow-Karpzow | Amtsfreie Gemeinde Wustermark | 1874-1962 | Buchow-Karpzow | KrA |
| | | 1963-1975 | Elstal | KrA |
| | | 1975-heute | Nauen | KrA |
| Buckow ¹⁴² | Amtsfreie Gemeinde Milower Land | 1874-1930 | Vieritz | RN |
| | | 1931-1964 | Großwudicke | RN |
| | | 1964-heute | Rathenow | RN |
| Buckow | Gemeinde Nennhausen Amt Nennhausen | 1874-1964 | Garlitz | KrA |
| | | 1964-1983 | Nennhausen | KrA |
| | | 1983-1990 | Rathenow | RN |
| | | 1990-heute | Nennhausen | KrA |
| Buschow | Gemeinde Märkisch Luch Amt Nennhausen | 1874-1964 | Barnewitz | KrA |
| | | 1964-1983 | Nennhausen | KrA |
| | | 1983-1990 | Rathenow | RN |
| | | 1990-heute | Nennhausen | KrA |
| Bützer | Amtsfreie Gemeinde Milower Land | 1874-1950 | Vieritz | RN |
| | | 1951-1964 | Milow | KrA |
| | | 1964-heute | Premnitz | KrA |
| Dallgow | Amtsfreie Gemeinde Dallgow-Döberitz | 1874-1965 | Dallgow | FS |
| | | 1966-heute | Falkensee | FS |

¹⁴² Mit Kleinbuckow. Zwischenzeitliche Bezeichnung Groß Buckow.

| | | | | |
|-----------|---------------------------------------|--------------------------|---------------|-----|
| Damme | Gemeinde Nennhausen Amt Nennhausen | 1874-1964 | Liepe | KrA |
| | | 1964- 1983 | Nennhausen | KrA |
| | | 1983-1992 | Rathenow | RN |
| | | 1993-heute | Nennhausen | KrA |
| Dickte | Gemeinde Kleßen-Görne Amt Rhinow | 1874-1959 | Kleßen | KrA |
| | | 1960-heute | Rhinow | KrA |
| Döberitz | Amtsfreie Gemeinde Dallgow-Döberitz | 1874-1896 ¹⁴³ | Dallgow | FS |
| Döberitz | Stadt Premnitz | 1874-heute | Premnitz | KrA |
| Dyrotz | Amtsfreie Gemeinde Wustermark | 1874-1943 | Dyrotz | KrA |
| | | 1943-1975 | Elstal | KrA |
| | | 1975-heute | Nauen | KrA |
| Ebelgünde | Stadt Rathenow | 1874-1910 | Göttlin | RN |
| | | 1910-1928 | Neue Schleuse | RN |
| | | 1929-1964 | Göttlin | RN |
| | | 1964-1976 ¹⁴⁴ | Rathenow | RN |
| Elslaake | Gemeinde Seeblick Amt Rhinow | 1874-1964 | Hohennauen | KrA |
| | | 1964-1990 | Rathenow | RN |
| | | 1990-heute | Rhinow | KrA |

¹⁴³ 1896 wurde das Dorf Döberitz endgültig dem Militärfiskus unterstellt. Die Bevölkerung hatte bereits vorher den Ort verlassen müssen, da dort ein Militärübungsplatz errichtet wurde.

¹⁴⁴ Ebelgünde als Ortsteil von Grütz wurde 1976 aufgegeben und Teil des Truppenübungsplatzes Kietz.

| | | | | |
|-----------------|--|--------------------------------|----------------|-----|
| Elstal | Amtsfreie Gemeinde Wustermark | 1929 ¹⁴⁵ -1975 | Elstal | KrA |
| | | 1975-heute | Nauen | KrA |
| Etzin | Stadt Ketzin | 1874-1897 | Buchow-Karpzow | KrA |
| | | 1898-1962 | Etzin | KrA |
| | | 1963-heute | Ketzin | KrA |
| Falkenrehde | Stadt Ketzin | 1874-1960 | Uetz | KrA |
| | | 1961-heute | Ketzin | KrA |
| Falkensee | Stadt Falkensee | 1874 ¹⁴⁶ - heute | Falkensee | FS |
| Ferchesar | Gemeinde Stechow-Ferchesar Amt Nennhausen | 1874-1964 | Stechow | KrA |
| | | 1964-1990 | Rathenow | RN |
| | | 1990-heute | Nennhausen | KrA |
| Friedrichsbruch | Gemeinde Großderschau Amt Rhinow | 1874-1964 | Großderschau | KrA |
| | | 1964-heute | Rhinow | KrA |
| Friesack | Stadt Friesack Amt Friesack | 1874-heute | Friesack | KrA |
| Galm | Amtsfreie Gemeinde Milower Land | 1874-1964 | Zollchow | RN |
| | | 1964-heute | Rathenow | RN |

¹⁴⁵ 1928 als selbständige Gemeinde aus Teilen der umliegenden Gutsbezirke und Gemeinden gegründet.

¹⁴⁶ Bis 1923 existierten die selbständigen Gemeinden Falkenhagen und Seegefeld im Standesamtsbezirk Falkenhagen. Ab 1923 schlossen sich die Gemeinden zu Falkensee zusammen.

| | | | | |
|----------------------------|--|------------|--------------|-----|
| Garlitz | Gemeinde Märkisch Luch Amt Nennhausen | 1874-1964 | Garlitz | KrA |
| | | 1964-1983 | Nennhausen | KrA |
| | | 1983-1992 | Rathenow | RN |
| | | 1993-heute | Nennhausen | KrA |
| Görne | Gemeinde Kleßen-Görne Amt Rhinow | 1874-1959 | Kleßen | KrA |
| | | 1960-heute | Rhinow | KrA |
| Göttlin | Stadt Rathenow | 1874-1964 | Göttlin | RN |
| | | 1964-heute | Rathenow | RN |
| Gohlitz | Stadt Nauen | 1874-1975 | Wachow | KrA |
| | | 1975-heute | Nauen | KrA |
| Gräningen | Gemeinde Nennhausen Amt Nennhausen | 1874-1904 | Nennhausen | KrA |
| | | 1905-1964 | Gräningen | KrA |
| | | 1964-1983 | Nennhausen | KrA |
| | | 1983-1992 | Rathenow | RN |
| | | 1993-heute | Nennhausen | KrA |
| Groß Behnitz | Stadt Nauen | 1874-1962 | Groß Behnitz | KrA |
| | | 1963-heute | Nauen | KrA |
| Großderschau | Gemeinde Großderschau Amt Rhinow | 1874-1964 | Großderschau | KrA |
| | | 1964-heute | Rhinow | KrA |
| Großwudicke ¹⁴⁷ | Amtsfreie Gemeinde Milower Land | 1874-1964 | Großwudicke | RN |
| | | 1964-heute | Rathenow | RN |

¹⁴⁷ Mit Kleinwudicke.

| | | | | |
|-------------|---|------------|-------------------------------|-----|
| Grünaue | Stadt Premnitz | 1874-heute | Premnitz | KrA |
| Grünefeld | Amtsfreie Gemeinde Schönwalde- Glien | 1874-1962 | Perwenitz | FS |
| | | 1963-2003 | Nauen | KrA |
| | | 2003-heute | Falkensee | FS |
| Grütz | Stadt Rathenow | 1874-1964 | Göttlin | RN |
| | | 1964-heute | Rathenow | RN |
| Gülpe | Gemeinde Havelaue Amt Rhinow | 1874-1964 | Spatz | KrA |
| | | 1964-heute | Rhinow | KrA |
| Gutenpaaren | Stadt Ketzin | 1874-1952 | Gutenpaaren/ Roskow | PM |
| | | 1953-heute | Ketzin | KrA |
| Haage | Gemeinde Mühlenberge Amt Friesack | 1874-1962 | Brädikow | KrA |
| | | 1963-heute | Friesack | KrA |
| Hertefeld | Stadt Nauen | 1874-1952 | Königshorst/ Friedenshorst | OPR |
| | | 1953-1962 | Berge | KrA |
| | | 1963-heute | Nauen | KrA |
| Hohennauen | Gemeinde Seeblick Amt Rhinow | 1874-1964 | Hohennauen | KrA |
| | | 1964-1992 | Rathenow | RN |
| | | 1993-heute | Rhinow | KrA |
| Hoppenrade | Amtsfreie Gemeinde Wustermark | 1874-1962 | Buchow-Karpzow | KrA |
| | | 1963-1975 | Elstal | KrA |
| | | 1975-heute | Nauen | KrA |

| | | | | |
|---------------|--|------------|-------------------------------|-----|
| Jerchel | Amtsfreie Gemeinde Milower Land | 1874-1964 | Nitzahn | KrA |
| | | 1964-heute | Premnitz | KrA |
| Ketzin | Stadt Ketzin | 1874-heute | Ketzin | KrA |
| Kieck | Gemeinde Märkisch Luch Amt Nennhausen | 1874-1964 | Garlitz | KrA |
| | | 1964-1983 | Nennhausen | KrA |
| | | 1983-1992 | Rathenow | RN |
| | | 1993-heute | Nennhausen | KrA |
| Kienberg | Stadt Nauen | 1874-1952 | Königshorst/ Friedenshorst | OPR |
| | | 1953-heute | Nauen | KrA |
| Kietz | Stadt Rhinow | 1874-1959 | Stölln | KrA |
| | Amt Rhinow | 1960-heute | Rhinow | KrA |
| Klein Behnitz | Stadt Nauen | 1874-1962 | Groß Behnitz | KrA |
| | | 1963-heute | Nauen | KrA |
| Kleßen | Gemeinde Kleßen-Görne Amt Rhinow | 1874-1959 | Kleßen | KrA |
| | | 1960-heute | Rhinow | KrA |
| Knoblauch | Amtsfreie Gemeinde Milower Land | 1874-1950 | Möthlitz | KrA |
| | | 1951-1964 | Nitzahn | KrA |
| | | 1964-heute | Premnitz | KrA |
| Knoblauch | Stadt Ketzin | 1874-1897 | Buchow-Karpzow | KrA |
| | | 1898-1962 | Etzin | KrA |
| | | 1963-heute | Ketzin | KrA |

| | | | | |
|---------|--|------------|------------|-----|
| Kotzen | Gemeinde Kotzen Amt Nennhausen | 1874-1964 | Stechow | KrA |
| | | 1964-1990 | Rathenow | RN |
| | | 1990-heute | Nennhausen | KrA |
| Kriele | Gemeinde Kotzen Amt Nennhausen | 1874-1952 | Senzke | KrA |
| | | 1953-1964 | Stechow | KrA |
| | | 1964-1992 | Rathenow | RN |
| | | 1993-heute | Nennhausen | KrA |
| Landin | Gemeinde Kotzen Amt Nennhausen | 1874-1952 | Senzke | KrA |
| | | 1953-1964 | Stechow | KrA |
| | | 1964-1992 | Rathenow | RN |
| | | 1993-heute | Nennhausen | KrA |
| Liepe | Gemeinde Nennhausen Amt Nennhausen | 1874-1964 | Liepe | KrA |
| | | 1964- 1983 | Nennhausen | KrA |
| | | 1983-1992 | Rathenow | RN |
| | | 1993-heute | Nennhausen | KrA |
| Lietzow | Stadt Nauen | 1874-1950 | Berge | KrA |
| | | 1950-heute | Nauen | KrA |
| Linde | Gemeinde Märkisch Luch Amt Nennhausen | 1874-1952 | Ketzür | PM |
| | | 1952-1964 | Barnewitz | KrA |
| | | 1964-1983 | Nennhausen | KrA |
| | | 1983-1992 | Rathenow | RN |
| | | 1993-heute | Nennhausen | KrA |

| | | | | |
|----------|--|------------|------------|-----|
| Lochow | Gemeinde Stechow-Ferchesar Amt Nennhausen | 1874-1964 | Stechow | KrA |
| | | 1964-1990 | Rathenow | RN |
| | | 1990-heute | Nennhausen | KrA |
| Markau | Stadt Nauen | 1874-1962 | Bredow | KrA |
| | | 1963-heute | Nauen | KrA |
| Markee | Stadt Nauen | 1874-1962 | Bredow | KrA |
| | | 1963-heute | Nauen | KrA |
| Milow | Amtsfreie Gemeinde Milower Land | 1874-1964 | Milow | KrA |
| | | 1964-heute | Premnitz | KrA |
| Mögelin | Stadt Premnitz | 1874-heute | Premnitz | KrA |
| Möthlitz | Amtsfreie Gemeinde Milower Land | 1874-1950 | Möthlitz | KrA |
| | | 1951-1964 | Nitzahn | KrA |
| | | 1964-heute | Premnitz | KrA |
| Möthlow | Gemeinde Märkisch Luch Amt Nennhausen | 1874-1964 | Liepe | KrA |
| | | 1964- 1983 | Nennhausen | KrA |
| | | 1983-1992 | Rathenow | RN |
| | | 1993-heute | Nennhausen | KrA |
| Mützlitz | Gemeinde Nennhausen Amt Nennhausen | 1874-1964 | Garlitz | KrA |
| | | 1964-1983 | Nennhausen | KrA |
| | | 1983-1992 | Rathenow | RN |
| | | 1993-heute | Nennhausen | KrA |
| Nauen | Stadt Nauen | 1874-heute | Nauen | KrA |

| | | | | |
|--------------------|---------------------------------------|---------------------------|--------------------|-----|
| Nennhausen | Gemeinde Nennhausen Amt Nennhausen | 1874-1983 | Nennhausen | KrA |
| | | 1983-1992 | Rathenow | RN |
| | | 1993-heute | Nennhausen | KrA |
| Neu Dessau | Amtsfreie Gemeinde Milower Land | 1874-1964 | Milow | KrA |
| | | 1964-heute | Premnitz | KrA |
| Neu Friedrichsdorf | Stadt Rathenow | 1874-1888 | Rathenow | RN |
| | | 1889-1948 | Neu Friedrichsdorf | RN |
| | | 1948-heute | Rathenow | RN |
| Neue Schleuse | Stadt Rathenow | 1910 ¹⁴⁸ -1950 | Neue Schleuse | RN |
| | | 1950-heute | Rathenow | RN |
| Niebede | Stadt Nauen | 1874-1962 | Tremmen | KrA |
| | | 1963-1975 | Wachow | KrA |
| | | 1975-heute | Nauen | KrA |
| Nitzahn | Amtsfreie Gemeinde Milower Land | 1874-1964 | Nitzahn | KrA |
| | | 1964-heute | Premnitz | KrA |
| Paaren im Glien | Amtsfreie Gemeinde Schönwalde-Glien | 1874-1962 | Perwenitz | FS |
| | | 1963-1992 | Nauen | KrA |
| | | 1993-heute | Falkensee | FS |
| Paretz | Stadt Ketzin | 1874-1960 | Uetz | KrA |
| | | 1961-heute | Ketzin | KrA |

¹⁴⁸ Gründung der Gemeinde Neue Schleuse aus dem Wohnplatz Gebhardtshof der Gemeinde Steckelsdorf.

| | | | | |
|-------------|---|------------|----------------|-----|
| Parey | Gemeinde Havelaue Amt Rhinow | 1874-1876 | Spaatz | KrA |
| | | 1876-1958 | Parey | KrA |
| | | 1958-1964 | Hohennauen | KrA |
| | | 1964-1992 | Rathenow | RN |
| | | 1993-heute | Rhinow | KrA |
| Paulinenaue | Gemeinde Paulinenaue Amt Friesack | 1874-1962 | Pessin | KrA |
| | | 1963-1992 | Nauen | KrA |
| | | 1993-heute | Friesack | KrA |
| Pausin | Amtsfreie Gemeinde Schönwalde- Glien | 1874-1962 | Schönwalde | FS |
| | | 1963-1992 | Nauen | KrA |
| | | 1993-heute | Falkensee | FS |
| Perwenitz | Amtsfreie Gemeinde Schönwalde- Glien | 1874-1962 | Perwenitz | FS |
| | | 1963-1992 | Nauen | KrA |
| | | 1993-heute | Falkensee | FS |
| Pessin | Gemeinde Pessin Amt Friesack | 1874-1962 | Pessin | KrA |
| | | 1963-1992 | Nauen | KrA |
| | | 1993-heute | Friesack | KrA |
| Premnitz | Stadt Premnitz | 1874-heute | Premnitz | KrA |
| Prietzen | Gemeinde Havelaue Amt Rhinow | 1874-1964 | Spaatz | KrA |
| | | 1964-heute | Rhinow | KrA |
| Priort | Amtsfreie Gemeinde Wustermark | 1874-1962 | Buchow-Karpzow | KrA |
| | | 1963-1975 | Elstal | KrA |
| | | 1975-heute | Nauen | KrA |

| | | | | |
|-------------|---|------------|--------------|-----|
| Rathenow | Stadt Rathenow | 1874-heute | Rathenow | RN |
| Retzow | Gemeinde Retzow Amt Friesack | 1874-1962 | Retzow | KrA |
| | | 1963-2003 | Nauen | KrA |
| | | 2003-heute | Friesack | KrA |
| Rhinow | Stadt Rhinow Amt Rhinow | 1874-heute | Rhinow | KrA |
| Rhinsmühlen | Gemeinde Kotzen Amt Nennhausen | 1874-1964 | Stechow | KrA |
| | | 1964-1990 | Rathenow | RN |
| | | 1990-heute | Nennhausen | KrA |
| Ribbeck | Stadt Nauen | 1874-1962 | Berge | KrA |
| | | 1963-heute | Nauen | KrA |
| Rohrbeck | Amtsfreie Gemeinde Dallgow- Döberitz | 1874-1944 | Dyrotz | KrA |
| | | 1944-1950 | Elstal | KrA |
| | | 1950-1965 | Dallgow | FS |
| | | 1966-heute | Falkensee | FS |
| Rübehorst | Gemeinde Großderschau Amt Rhinow | 1874-1964 | Großderschau | KrA |
| | | 1964-heute | Rhinow | KrA |
| Schmetzdorf | Amtsfreie Gemeinde Milower Land | 1874-1917 | Böhne | RN |
| | | 1918-1964 | Zollchow | RN |
| | | 1964-heute | Rathenow | RN |

| | | | | |
|---------------------------|---|--------------------------|----------------------------|-----|
| Schönholz- Neuwerder | Gemeinde Gollenberg Amt Rhinow | 1874-1928 ¹⁴⁹ | Hohennauen | KrA |
| | | 1874-1959 | Stölln | KrA |
| | | 1960-heute | Rhinow | KrA |
| Schönwalde ¹⁵⁰ | Amtsfreie Gemeinde Schönwalde- Glien | 1874-1964 | Schönwalde | FS |
| | | 1965-heute | Falkensee | FS |
| Schwanebeck | Stadt Nauen | 1874-1962 | Tremmen | KrA |
| | | 1962-heute | Nauen | KrA |
| Seeburg | Amtsfreie Gemeinde Dallgow- Döberitz | 1874-1926 | Döberitz | KrA |
| | | 1927-1964 | Seeburg/ Groß Glienicke | P |
| | | 1964-2003 | Potsdam | P |
| | | 2003-heute | Falkensee | FS |
| Selbelang | Gemeinde Paulinenaue Amt Friesack | 1874-1962 | Retzow | KrA |
| | | 1963-2003 | Nauen | KrA |
| | | 2003-heute | Friesack | KrA |
| Semlin | Stadt Rathenow | 1874-1964 | Hohennauen | KrA |
| | | 1964-heute | Rathenow | RN |
| Senzke | Gemeinde Mühlenberge Amt Friesack | 1874-1962 | Senzke | KrA |
| | | 1963-heute | Friesack | KrA |
| Spatz | Gemeinde Havelaue Amt Rhinow | 1874-1964 | Spatz | KrA |
| | | 1964-heute | Rhinow | KrA |

¹⁴⁹ Nur der Teil Schönholz.

¹⁵⁰ Umfasst Schönwalde-Dorf und Schönwalde-Siedlung.

| | | | | |
|--------------|--|------------|------------------|-----|
| Stechow | Gemeinde Stechow-Ferchesar Amt Nennhausen | 1874-1964 | Stechow | KrA |
| | | 1964-1992 | Rathenow | RN |
| | | 1993-heute | Nennhausen | KrA |
| Steckelsdorf | Stadt Rathenow | 1874-1910 | Göttlin | RN |
| | | 1910-1950 | Neue Schleuse | RN |
| | | 1950-1952 | Großwudicke | RN |
| | | 1953-heute | Rathenow | RN |
| Stölln | Gemeinde Gollenberg Amt Rhinow | 1874-1959 | Stölln | KrA |
| | | 1960-heute | Rhinow | KrA |
| Strodehne | Gemeinde Havelaue Amt Rhinow | 1874-1963 | Strodehne | KrA |
| | | 1964-heute | Rhinow | KrA |
| Tietzow | Stadt Nauen | 1874-1952 | Staffelde/Flatow | OPR |
| | | 1953-heute | Nauen | KrA |
| Tremmen | Stadt Ketzin | 1874-1962 | Tremmen | KrA |
| | | 1963-1975 | Wachow | KrA |
| | | 1975-heute | Ketzin | KrA |
| Vieritz | Amtsfreie Gemeinde Milower Land | 1874-1950 | Vieritz | RN |
| | | 1950-1964 | Zollchow | RN |
| | | 1964-heute | Rathenow | RN |
| Vietznitz | Gemeinde Wiesenaue Amt Friesack | 1874-1958 | Vietznitz | KrA |
| | | 1958-heute | Friesack | KrA |

| | | | | |
|-------------|---|------------|------------|-----|
| Wachow | Stadt Nauen | 1874-1975 | Wachow | KrA |
| | | 1975-heute | Nauen | KrA |
| Wagenitz | Gemeinde Mühlenberge Amt Friesack | 1874-1962 | Senzke | KrA |
| | | 1963-heute | Friesack | KrA |
| Wansdorf | Amtsfreie Gemeinde Schönwalde- Glien | 1874-1964 | Schönwalde | FS |
| | | 1965-1992 | Nauen | KrA |
| | | 1993-heute | Falkensee | FS |
| Warsow | Gemeinde Wiesenaue Amt Friesack | 1874-1958 | Vietznitz | FS |
| | | 1958-heute | Friesack | FS |
| Wassersuppe | Gemeinde Seeblick Amt Rhinow | 1874-1964 | Hohennauen | KrA |
| | | 1964-1992 | Rathenow | RN |
| | | 1993-heute | Rhinow | KrA |
| Wendeberg | Amtsfreie Gemeinde Milower Land | 1874-1950 | Möthlitz | KrA |
| | | 1951-1964 | Nitzahn | KrA |
| | | 1964-heute | Premnitz | KrA |
| Wernitz | Amtsfreie Gemeinde Wustermark | 1874-1962 | Bredow | KrA |
| | | 1963-heute | Nauen | KrA |
| Witzke | Gemeinde Seeblick Amt Rhinow | 1874-1964 | Hohennauen | KrA |
| | | 1964-1992 | Rathenow | RN |
| | | 1993-heute | Rhinow | KrA |
| Wolsier | Gemeinde Havelaue Amt Rhinow | 1874-1964 | Spatz | KrA |
| | | 1964-heute | Rhinow | KrA |

| | | | | |
|------------|---------------------------------|------------|------------------------|-----|
| Wustermark | Amtsfreie Gemeinde Wustermark | 1874-1943 | Dyrotz | KrA |
| | | 1943-1975 | Elstal | KrA |
| | | 1975-heute | Nauen | KrA |
| Wutzetz | Stadt Friesack | 1874-1955 | Nackel | OPR |
| | Amt Friesack | 1956 | Zootzen | KrA |
| | | 1957-heute | Friesack | KrA |
| Zachow | Stadt Ketzin | 1874-1952 | Gutenpaaren/ Roskow | PM |
| | | 1953-heute | Ketzin | KrA |
| Zeestow | Amtsfreie Gemeinde Brieselang | 1874-1930 | Bredow | KrA |
| | | 1931-heute | Brieselang | KrA |
| Zollchow | Amtsfreie Gemeinde Milower Land | 1874-1964 | Zollchow | RN |
| | | 1964-heute | Rathenow | RN |
| Zootzen | Stadt Friesack | 1874-1949 | Vietznitz | KrA |
| | Amt Friesack | 1949-1956 | Zootzen | KrA |
| | | 1957-heute | Friesack | KrA |

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Masterarbeit mit dem Titel „Personenstandsunterlagen in den Archiven des Havellands“ selbständig verfasst habe, dass ich sie zuvor an keiner anderen Hochschule und in keinem anderen Studiengang als Prüfungsleistung eingereicht habe und dass ich keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Alle Stellen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen oder aus anderweitigen fremden Äußerungen entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht.

Ort, Datum, Unterschrift